

Bericht über die Solvabilität und Finanzlage 2022

Der Inhalt

ZUSAMMENFASSUNG	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	8
A.1 Geschäftstätigkeit	8
A.2 Versicherungstechnische Leistung	10
A.3 Anlageergebnis	13
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	14
A.5 Sonstige Angaben	14
B. Governance-System	15
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	15
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	20
B.3 Risikomanagement-System einschliesslich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	22
B.4 Internes Kontrollsystem	30
B.5 Funktion der internen Revision	32
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	32
B.7 Outsourcing	33
B.8 Sonstige Angaben	34
C. Risikoprofil	35
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	36
C.2 Marktrisiko	42
C.3 Kreditrisiko	44
C.4 Liquiditätsrisiko	45
C.5 Operationelles Risiko	46
C.6 Andere wesentliche Risiken	47
C.7 Sonstige Angaben	49

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	51
D.1 Vermögenswerte	51
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	53
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	63
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	65
D.5 Sonstige Angaben	65
E. Kapitalmanagement	66
E.1 Eigenmittel	66
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	72
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	74
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	74
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	76
E.6 Sonstige Angaben	76
ANHANG	77
Glossar	77
Quantitative Meldebögen	80

ZUSAMMENFASSUNG

Die vorliegende Unterlage ist der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report; SFCR) der WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group („Wiener Städtische“) für das Geschäftsjahr 2022.

Der SFCR wird auf Grundlage der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 der Europäischen Union inkl. ihrer Änderungen und des österreichischen Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) in der jeweiligen aktuellen Fassung erstellt.

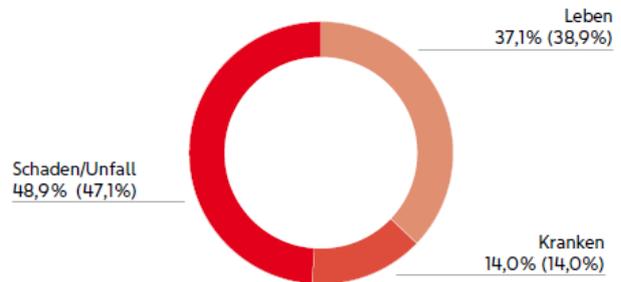
In **Kapitel A** wird auf die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis eingegangen. Die Wiener Städtische ist eine der führenden Versicherungsgesellschaften am österreichischen Versicherungsmarkt. Sie ist sowohl im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung als auch im Bereich der Lebensversicherung und der Krankenversicherung tätig.

Das primäre strategische Ziel der Wiener Städtischen ist neben der Erfüllung der versicherungstechnischen Verpflichtungen ein nachhaltiges, ertragsorientiertes Wachstum zur Festigung der Marktposition und der weiteren Steigerung der Ertragskraft, um eine kontinuierliche Dividendensteigerung sicherstellen zu können.

Insgesamt erwirtschaftete die Wiener Städtische im Geschäftsjahr 2022 ein Prämienvolumen von TEUR 3.262.113 (Vorjahr: TEUR 3.196.230). Der Prämienanstieg gegenüber dem Jahr 2021 resultiert vor allem aus einem Anstieg in der Schaden-/Unfallversicherung und der Krankenversicherung.

In der Lebensversicherung wurden Prämien in der Höhe von TEUR 1.209.708 eingenommen, was einem Anteil von 37,1 % an den Gesamtprämien entspricht. In der Schaden- und Unfallversicherung wurden TEUR 1.594.699 an Prämien eingenommen, was einem Anteil von 48,9 % entspricht, die Krankenversicherung erwirtschaftete mit TEUR 457.706 einen Anteil von 14,0 %.

Prämienanteile 2022 nach Geschäftsbereichen



Werte für 2021 in Klammern

Inklusive der Veränderung der Deckungsrückstellung sanken die Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Gesamtrechnung im Jahr 2022, verglichen mit dem Vorjahr, auf TEUR 2.367.952 (Vorjahr: TEUR 3.352.619).

Im Bereich des Anlageergebnisses ist ersichtlich, dass die Dividendenerträge (exkl. fonds- und indexgebundene (F/I) Lebensversicherungen) gegenüber dem Vorjahr aufgrund höherer Ausschüttungen der gehaltenen Aktien und Investmentfonds um TEUR 26.297 gestiegen sind, während die Zinserträge (exkl. fonds- und indexgebundene Lebensversicherungen) um TEUR 42.226 zurückgegangen sind.

Die nicht realisierten Gewinne und Verluste geben die Entwicklung der Marktwerte von Kapitalanlagen wieder und sind in engem Zusammenhang mit dem Zinsniveau zu sehen.

Die VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe (VIG) hält unmittelbar und mittelbar über die VIG-AT Beteiligungen GmbH einen Aktienanteil von 97,748 % an der Wiener Städtischen.

Kapitel B beschreibt das Governance-System der Wiener Städtischen. Governance bezeichnet dabei sämtliche Prozesse der Leitung und der wirksamen und effizienten Überwachung eines Unternehmens.

Die wichtigsten Elemente des Governance-Systems sind der Vorstand, der Aufsichtsrat, die Schlüssel- und Governance-Funktionen, das Risikomanagement-System und das interne Kontrollsystem (IKS), die in diesem Kapitel näher vorgestellt werden. In diesem Zusammenhang werden als weitere Elemente des Governance-Systems auch die Anforderungen und der Beurteilungsprozess für die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit unter anderem der Schlüsselfunktionen sowie die Rahmenbedingungen für Auslagerungen (Outsourcing) dargestellt.

Das bestehende Governance-System der Wiener Städtischen wird laufend evaluiert sowie gegebenenfalls optimiert.

In **Kapitel C** wird das Risikoprofil der Wiener Städtischen beschrieben. Es zeigt sich, dass das größte quantitative Risiko der Wiener Städtischen im Marktrisiko liegt. Für die Analyse der Risikosituation werden unter anderem verschiedene Marktparameter, insbesondere Komponenten der Zinskurve, die sich auch auf das Risiko der Lebens- und Krankenversicherung auswirken, verändert. Dabei zeigt sich, dass eine Reduktion der Zinskurve um 100 Basispunkte deutliche Auswirkungen auf die Solvabilität der Wiener Städtischen hat.

Als wichtigste Risikominderungsmaßnahme kommt für die Marktrisiken die Diversifikation, die Aufteilung des Vermögens auf verschiedene Vermögenswerte (Assets), zur Anwendung. Der Veranlagung wird dabei eine definierte Limitstruktur für die verschiedenen Vermögenswerte vorgegeben.

Das lebensversicherungstechnische Risiko ist das zweitgrößte Risiko des Unternehmens. Genauso wie in der Krankenversicherung haben hier vor allem die Storni- und Kostenentwicklungen Einfluss auf die Solvabilität des Unternehmens. Als sensible Einflussgrößen des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben zeigen sich erwartungsgemäß vor allem die Schadenshäufigkeit und die durchschnittliche Schadenshöhe.

Generell kommen für alle versicherungstechnischen Risiken Risikosteuerungsmaßnahmen wie Diversifikation über verschiedene Produkte, Vertriebswege und eine geografische Verteilung, die Vorgabe und Einhaltung einer Zeichnungspolitik und, vor allem im Nicht-Lebensbereich, ein Risikotransfer über Rückversicherer zum Einsatz.

Im Bereich der operationellen Risiken zeigen sich, im Vergleich zum SFCR 2021, zwei wesentliche Veränderungen bei den einzelnen Risikokategorien. Einerseits ist das „IT-Entwicklungsrisiko“ nicht mehr alleinig die höchste Risikokategorie (gesamthaft von „Hoch“ auf „Mittel“ reduziert) und andererseits ist die Risikokategorie „Personalmangel“ von „Niedrig“ auf „Mittel“ angestiegen.

Kapitel D beschreibt die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der Wiener Städtischen für Solvabilitätszwecke. Die Bewertungsmethoden sind vor allem durch die Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 und durch das VAG vorgegeben. Die Beurteilung der wirtschaftlichen Situation des Unternehmens erfolgt dabei nach aktuellen Marktwerten. Mithilfe

dieser marktwertkonsistenten Bewertung wird die Höhe der Eigenmittel der Solvenzbilanz ermittelt, die dem Unternehmen zur Bedeckung seines Risikokapitals zur Verfügung steht.

Die Wiener Städtische verwendet für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Solvenz- sowie Mindestkapitalanforderung die Übergangsmaßnahme gem. § 337 VAG für die homogene Risikogruppe (TM TP) der Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung sowie die Volatilitätsanpassung (VA), einen aufsichtsrechtlich vorgesehenen Aufschlag auf die Zinskurve.

Die Übergangsmaßnahme gem. § 337 VAG sieht für die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II einen Abzugsbetrag auf der Ebene homogener Risikogruppen vor, der sich aus der Differenz der Rückstellungen unter Solvency II und UGB bei Inkrafttreten von Solvency II ergibt. Der Abzugsbetrag wird schrittweise bis 2032 auf 0 verringert, womit die TM TP bis zu diesem Stichtag wirksam ist.

Von Seiten der Finanzmarktaufsicht (FMA) wurde die Übergangsmaßnahme gem. § 337 VAG zum 22.12.2020 für die homogene Risikogruppe der „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ per Bescheid genehmigt. Zum Stichtag 31.12.2022 beträgt der genehmigte Abzug für die homogene Risikogruppe der Versicherung mit Überschussbeteiligung TEUR 1.178.173.

Ohne Verwendung der TM TP wären die anrechenbaren ökonomischen Eigenmittel für das SCR um TEUR 907.193 und für das MCR um TEUR 901.413 niedriger, während die Solvenzkapitalanforderung unverändert und die Mindestkapitalanforderung der Wiener Städtischen um TEUR 28.900 höher wäre.

	Auswirkung TM TP
Vt. Rückstellungen	1.178.173
Basiseigenmittel	-907.193
Anrechenbare Eigenmittel SCR	-907.193
SCR	0
Anrechenbare Eigenmittel MCR	-901.413
MCR	28.900

Ohne Verwendung der VA wären die anrechenbaren ökonomischen Eigenmittel für das SCR um TEUR 99.659 und für das MCR um TEUR 128.365 niedriger, während die Solvenzkapitalanforderung um TEUR 62.874 und die Mindestkapitalanforderung der Wiener Städtischen um TEUR 13.652 höher wäre.

	Auswirkung VA
Vt. Rückstellungen	174.263
Basiseigenmittel	-131.096
Anrechenbare Eigenmittel SCR	-99.659
SCR	62.874
Anrechenbare Eigenmittel MCR	-128.365
MCR	13.652

In **Kapitel E** werden die ökonomischen Eigenmittel und die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement; SCR) an die Wiener Städtische erläutert. Die Gegenüberstellung der ökonomischen Eigenmittel und des SCR ergibt die sogenannte SCR-Quote. Um eine Bedeckung der Risiken zu gewährleisten, muss diese über 100% liegen. Unterschreitet sie diese Grenze, sind die Interessen der Versicherungsnehmer ernsthaft gefährdet und aufsichtsrechtliche Maßnahmen die Folge.

Die ökonomischen Eigenmittel leiten sich aus der Bewertung der Bilanz zu Solvabilitätszwecken ab und stellen jenen Betrag dar, der dem Unternehmen zur Verfügung steht, um das SCR zu bedecken. Zum Berichtsstichtag 31.12.2022 betragen die gesamten anrechenbaren ökonomischen Eigenmittel der Wiener Städtischen TEUR 5.614.495.

Die anrechenbaren ökonomischen Eigenmittel teilen sich wie folgt auf die einzelnen Eigenmittelklassen (Tiers) auf:

	Anrechenbare Eigenmittel für SCR
Tier 1 nicht gebunden	4.581.336
Tier 1 gebunden	265.725
Tier 2	767.434
Tier 3	0
GESAMT	5.614.495

Das SCR entspricht jenem Kapital, das für das Unternehmen erforderlich ist, um ein „1 in 200 Jahren“-Ereignis zu überstehen. Zur Berechnung des SCR verwendet die Wiener Städtische für die meisten Risiken die von der europäischen Aufsicht vorgegebene Standardformel.

Für die Berechnung des SCR in den Bereichen Nicht-Leben und Immobilien wird ein partielles internes Modell herangezogen, da dieses das spezifische

Risikoprofil der Wiener Städtischen in diesen Bereichen besser widerspiegelt. Die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) hat das Modell geprüft und die Verwendung genehmigt. Zum Berichtsstichtag 31.12.2022 beträgt die gesetzliche Solvenzkapitalanforderung an die Wiener Städtische TEUR 1.534.869.

Für die Wiener Städtische ergibt sich damit eine solide SCR-Quote von rund 366%.

Neben dem SCR ist vom Unternehmen auch eine Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement; MCR) zu bestimmen, die die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle darstellt, bevor dem Unternehmen die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb entzogen wird. Die für die Wiener Städtische nach den gesetzlichen Vorgaben ermittelte Mindestkapitalanforderung beträgt zum Stichtag 31.12.2022 TEUR 551.515.

Für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung werden nur Basiseigenmittel herangezogen und ergänzende Eigenmittel nicht berücksichtigt. Zusätzlich überschreiten die nachrangigen Verbindlichkeiten der Kategorie Tier 2 die quantitative Grenze der Tier-2-Eigenmittel. Daher wird diese Kategorie auf 20% des MCR begrenzt. Die anrechenbaren Eigenmittel für das MCR betragen somit TEUR 4.957.363 und gliedern sich in folgende Eigenmittelklassen (Tiers):

	Anrechenbare Eigenmittel für MCR
Tier 1 nicht gebunden	4.581.336
Tier 1 gebunden	265.725
Tier 2	110.303
Tier 3	-
GESAMT	4.957.363

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Wiener Städtische die entsprechenden gesetzlichen Vorgaben erfüllt und die Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung mit den jeweiligen anrechenbaren Eigenmitteln decken kann.

Im gesetzlich vorgegebenen Anhang findet sich ein Auszug der quantitativen Meldeformulare (Quantitative Reporting Templates; QRT), die von den Versicherungsunternehmen quartalsweise und jährlich an die Aufsicht übermittelt werden müssen. Mit der Offenlegung dieser quantitativen Kennzahlen soll die Erhöhung der Transparenz sichergestellt werden.

Gemäß Artikel 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 der Kommission werden in diesem Bericht Zahlen, die Geldbeträge wiedergeben, in tausend Euro (TEUR) angegeben.

ERKLÄRUNG DES VORSTANDS

Wir bestätigen nach bestem Wissen, dass der im Einklang mit den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes und den entsprechenden direkt anwendbaren Regularien auf europäischer Ebene erstellte Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group ein möglichst getreues Bild über die Solvabilität und Finanzlage des Unternehmens vermittelt und dass dieser den Geschäftsverlauf, das Governance-System, das Risikoprofil und die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Eigenmittel der Solvenzbilanz beschreibt.

Der Vorstand



Dr. Ralph Müller
Generaldirektor, Vorstandsvorsitzender



Dr. Christine Dornaus
Vorstandsmitglied



Mag. Roland Gröll
Vorstandsmitglied



Manfred Bartalszky
Vorstandsmitglied



Mag. Sonja Steßl
Vorstandsmitglied



Dipl.-Ing. Doris Wendler
Vorstandsmitglied

Wien, am 15. März 2023

A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

Der vorliegende Bericht enthält alle gesetzlich vorgeschriebenen Informationen zur Solvabilität und Finanzlage der

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG
Vienna Insurance Group
Schottenring 30, 1010 Wien
Tel.: +43 (0) 50 350-20000
<https://www.wienerstaedtsche.at>

für das Geschäftsjahr 2022. Wesentliche Informationen zur Solvenz- und Finanzlage der Wiener Städtischen werden an die Öffentlichkeit zur Schaffung von Transparenz kommuniziert.

Die zuständige Aufsichtsbehörde für das Unternehmen und die Gruppe, der das Unternehmen angehört, ist die

Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA)
Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien
Tel.: +43 (0) 1 249 59-0
<https://www.fma.gv.at>

Die Prüfung der Richtigkeit des vorliegenden Berichts und der darin enthaltenen Informationen erfolgte durch

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Porzellangasse 51, 1090 Wien
Tel.: +43 (0) 1 313 32-0
<https://www.kpmg.at>

A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Die Wiener Städtische ist eine der führenden Versicherungsgesellschaften am österreichischen Versicherungsmarkt. Sie ist sowohl im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung als auch im Bereich der Lebensversicherung und der Krankenversicherung tätig.

Mit Zweigniederlassungen ist die Wiener Städtische auch in Italien und Slowenien vertreten. In der Zweigniederlassung in Slowenien werden seit 2004 Produkte aus den Sparten NKS (Nicht-Kfz-Sparten), Unfall und Leben vertrieben. Diese Niederlassung hat ihren Sitz in Ljubljana und beschäftigt 29 Personen.

In Italien ist die Wiener Städtische seit 1999 tätig. In der Niederlassung Rom arbeiten 10 Personen. Im Jahr

2022 wurden im Wesentlichen Produkte aus der Lebens- und Unfallversicherung verkauft.

Die Wiener Städtische konzentriert sich auf den österreichischen Versicherungsmarkt, wo beinahe der gesamte Prämienanteil lukriert wird.

Das primäre strategische Ziel der Wiener Städtischen ist neben der Erfüllung der versicherungstechnischen Verpflichtungen ein nachhaltiges, ertragsorientiertes Wachstum zur Festigung der Marktposition und der weiteren Steigerung der Ertragskraft, um eine kontinuierliche Dividendensteigerung sicherstellen zu können.

Voraussetzung dafür ist eine hohe Kunden- und Mitarbeiterzufriedenheit. Die hohe Kundenzufriedenheit soll durch bestmögliches Service und Beratung der Kunden gewährleistet werden. Dafür ist es notwendig, die sich schneller ändernden Bedürfnisse der Kunden rasch zu erkennen, um diesen schnell begegnen zu können. Die Wiener Städtische setzt dabei auf innovative Lösungen in einer digitalisierten Welt.

Für das Berichtsjahr 2022 sind keine wesentlichen Geschäftsvorfälle oder Ereignisse zu berichten, die sich erheblich auf die Geschäftstätigkeit und das Geschäftsergebnis der Wiener Städtischen ausgewirkt haben. Aktuelle Entwicklungen und deren Auswirkungen auf das Risikoprofil sind in Kapitel C.7 dargestellt.

EIGENTÜMERSTRUKTUR

Die VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe (VIG) mit Sitz in 1010 Wien, Schottenring 30 hält unmittelbar einen Aktienanteil von 90,819 % und mittelbar über die VIG-AT Beteiligungen GmbH – eine 100 % Tochter der VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe – einen Aktienanteil von 6,929 % an der Gesellschaft. Die Erste Group Bank AG hält einen Anteil von 2,15 %. Die restlichen 0,102 % der Aktien hält der Wiener Städtische Wechselseitiger Versicherungsverein – Vermögensverwaltung – Vienna Insurance Group, Wien.

Die VIG ist die führende Versicherungsgruppe in der Gesamtregion Zentral- und Osteuropa (CEE). Rund 50 Versicherungsgesellschaften in 30 Ländern bilden eine Gruppe mit langer Tradition, starken Marken und hoher Kundennähe. Mehr als 25.000 Mitarbeiter:innen betreuen über 22 Millionen Kund:innen.

VOM „FIRST MOVER“ ZUR MARKTFÜHRERIN IN CEE

Die VIG war eine der ersten europäischen Versicherungsgruppen, die nach der Ostöffnung im Jahr 1989 ihre Expansion in die Märkte der CEE-Region gestartet hat. Schritt für Schritt hat sich die Gruppe in neuen

Märkten etabliert und ist zur Nummer Eins in der Region geworden. Die Vienna Insurance Group sieht Zentral- und Osteuropa als ihren Heimatmarkt und verfolgt eine langfristige Geschäftsstrategie in ihren Märkten. Mehr als die Hälfte des gesamten Geschäftsvolumens und des Gewinns werden in dieser Region erwirtschaftet.

KOMPETENZ MIT LOKALER VERANTWORTUNG

Die VIG-Gruppe steht für Stabilität und Kompetenz in der finanziellen Absicherung von Risiken ihrer Kund:innen. Dabei wird auf eine lokale Mehrmarkenpolitik mit regional etablierten Marken und auf lokales Unternehmertum großen Wert gelegt. Denn es sind die individuellen Stärken dieser Marken und das lokale

Know-how, welche besondere Kundennähe ermöglichen und die Gruppe erfolgreich machen.

FINANZIELLE STÄRKE & BONITÄT

Die Vienna Insurance Group verfügt über ein „A+“-Rating mit stabilem Ausblick der international anerkannten Ratingagentur Standard & Poor's. Die Aktien der Vienna Insurance Group notieren an der Wiener, Prager und Budapester Börse. Rund 70 % der VIG-Aktien sind im Besitz des Wiener Städtischen Versicherungsvereins, dem stabilen und langfristig orientierten Kernaktionär. Die übrigen Aktien befinden sich im Streubesitz.



Weitere Informationen zur VIG sind unter www.vig.com oder im Geschäftsbericht bzw. im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der VIG zu finden.

BETEILIGUNGEN

Bei der Wiener Städtischen bestanden mit Stichtag 31.12.2022 folgende wesentliche Beteiligungen über 20 %:

WESENTLICHE BETEILIGUNGEN	Direkter Anteil in %
I. Direkte Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	
Andel Investment Praha s.r.o., Prag	100
arithmetic Consulting GmbH, Wien	75
Camelot Informatik u. Consulting GmbH, Wien	95
CENTER Hotelbetriebs GmbH in Liqu., Wien	60
DBR-Liegenschaften GmbH & Co KG, Stuttgart	100
DBR-Liegenschaften Verwaltungs GmbH, Stuttgart	100
EXPERTA Schadenregulierungs-Gesellschaft m.b.H., Wien	25
HORIZONT Personal-, Team- und Organisationsentwicklung GmbH, Wien	76
MH 54 IMMOBILIENANLAGE GMBH, Wien	75
PFG Holding GmbH, Wien	65
PFG Liegenschaftsbewirtschaftungs GmbH, Wien	54
PROGRESS Beteiligungsges.m.b.H., Wien	70
Projektbau Holding GmbH, Wien	65
Senioren Residenz Veldidenapark Errichtungs- und Verwaltungs GmbH, Innsbruck	67
Senioren Residenzen gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH, Wien	100
service line contact center dienstleistungs-gmbh, Wien (vormals DIRECT-LINE Direktvertriebs-GmbH, Wien)	100
Sparkassen Versicherungsservice GesmbH, Wien	100
SVZ GmbH, Wien	100
twinformatics GmbH, Wien	50
Wiener Verein Bestattungs- und Versicherungsservice Gesellschaft m.b.H., Wien	100
WSV Beta Immoholding GmbH, Wien	100
WSV Immoholding GmbH, Wien	100
WSV Triester Straße 91 Besitz GmbH & Co KG, Wien	100
WSV Vermögensverwaltung GmbH, Wien	100
II. Beteiligungen über 20 %, bei denen eine direkte Beteiligung besteht	
Crown-WSF spol. s.r.o., Prag	30
Österreichisches Verkehrsbüro Aktiengesellschaft, Wien	35
Taurus Capital Management GmbH, Wien	26
Taurus Capital Investment GmbH & Co KG, Wien	20
VBV - Betriebliche Altersvorsorge AG, Wien	22

Der Stimmrechtsanteil an den einzelnen Unternehmen entspricht den jeweiligen Beteiligungsquoten.

Durch den Erwerb von 15 % der Anteile an der VIG RE zajistovna, a.s., Prag („VIG RE“) hält die Wiener Städtische seit 08.03.2019 Anteile an einem Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen.

A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG

Insgesamt erwirtschaftete die Wiener Städtische im Geschäftsjahr 2022 ein Prämienvolumen von TEUR 3.262.113 (Vorjahr: TEUR 3.196.230). Der Prämienanstieg gegenüber dem Jahr 2021 resultiert vor allem aus einem Anstieg in der Schaden-/Unfallversicherung und der Krankenversicherung. Insgesamt wurden in der Lebensversicherung TEUR 1.209.708 eingenommen, was einem Anteil von 37,1 % der Gesamtprämien entspricht. In der Schaden- und Unfallversicherung wurden TEUR 1.594.699 an Prämien eingenom-

men, was einem Anteil von 48,9 % entspricht, die Krankenversicherung erwirtschaftete mit TEUR 457.706 einen Anteil von 14,0 %.

Von den Gesamtprämien wurden TEUR 3.260.546 im direkten Geschäft und TEUR 1.567 im indirekten Geschäft erzielt. Im Eigenbehalt der Wiener Städtischen verblieben von den verrechneten Bruttoprämien TEUR 2.614.660, an Rückversicherungsgesellschaften wurden TEUR 647.453 abgegeben.

Inklusive der Veränderung der Deckungsrückstellung sanken die Aufwendungen für Versicherungsfälle in

der Gesamtrechnung im Jahr 2022, verglichen mit dem Vorjahr, auf TEUR 2.367.952 (Vorjahr: TEUR 3.352.619).

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb in der Gesamtrechnung beliefen sich auf TEUR 657.941 (Vorjahr: TEUR 638.554).

Die Combined Ratio ist jene Kennzahl, die in der Schaden- und Unfallversicherung das Verhältnis der Auf-

wendungen für den Versicherungsbetrieb und Versicherungsleistungen zu den abgegrenzten Prämien bezeichnet. Die Wiener Städtische lag auch hier im Jahr 2022 mit stabilen 91,8 % netto (nach Abzug der Rückversicherungsanteile) unter 100 % (Vorjahr: 91,6 %).

In der folgenden Tabelle sind die Werte der wesentlichsten Geschäftsbereiche der Nicht-Lebensversicherung nach Rückversicherung dargestellt:

PRÄMIEN UND AUFWENDUNGEN NICHT-LEBENSVERSICHERUNG	Verrechnete Prämien	Abgegrenzte Prämien	Aufwendungen für Versicherungsfälle*	Veränderungen sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	Andere Kosten
Einkommensersatzversicherung	97.621 (92.733)	97.607 (93.278)	51.408 (46.689)	0 (0)	17.795 (18.723)
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	110.141 (104.776)	110.189 (106.272)	75.152 (60.816)	0 (0)	24.260 (14.342)
Sonstige Kraftfahrtversicherung	196.818 (180.616)	196.121 (179.692)	135.537 (130.420)	0 (0)	48.764 (49.865)
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	7.018 (7.915)	7.164 (8.164)	5.445 (3.328)	0 (0)	4.150 (4.557)
Feuer- und andere Sachsparten	347.078 (321.830)	355.589 (313.934)	251.145 (209.520)	-1.096 (-1.519)	131.015 (120.057)
Allgemeine Haftpflichtversicherung	181.981 (166.339)	181.756 (166.298)	80.984 (92.023)	0 (0)	52.025 (48.541)
Rechtsschutzversicherung	33.930 (33.130)	33.957 (33.262)	15.979 (12.454)	0 (0)	9.498 (8.937)
Verschiedene finanzielle Verluste	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	3.996 (4.633)
Indirektes Geschäft	1.481 (1.145)	1.481 (1.145)	-1.394 (-276)	0 (0)	23 (6)
GESAMT	976.066 (908.484)	983.864 (902.045)	614.255 (554.974)	-1.096 (-1.519)	291.526 (269.661)

* Exkl. Kostenpositionen

Vorjahreswerte (31.12.2021) in Klammer ()

Im Vergleich zum Vorjahr stieg in der Nicht-Lebensversicherung (inkl. Unfallversicherung) die verrechnete Prämie nach Rückversicherung um TEUR 67.582, während die Aufwendungen für Versicherungsfälle im selben Zeitraum um TEUR 59.282 stiegen. Die anderen Kosten stiegen im Berichtszeitraum um TEUR 21.865. In Summe ist das technische Ergebnis der Nicht-Lebensversicherung (inkl. Unfallversicherung) im Vergleich zum Vorjahr angestiegen.

In der folgenden Tabelle sind die Werte der wesentlichsten Geschäftsbereiche der Lebens- und Krankenversicherung nach Rückversicherung dargestellt:

PRÄMIEN UND AUFWENDUNGEN LEBENS- UND KRANKENVERSICHERUNG	Verrechnete Prämien	Abgegrenzte Prämien	Aufwendungen für Versicherungsfälle*	Veränderungen sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen	Andere Kosten
Krankenversicherung	440.234 (432.135)	440.235 (432.131)	278.249 (241.344)	-73.636 (-98.599)	72.178 (78.311)
Versicherung mit Überschussbeteiligung	928.745 (924.024)	929.726 (925.591)	1.468.858 (1.550.903)	555.029 (43.989)	182.678 (176.549)
Index- und fondsgebundene Versicherung	199.014 (236.279)	199.014 (236.279)	586.578 (499.378)	777.438 (78.154)	39.459 (45.969)
Sonstige Lebensversicherung	70.514 (68.725)	70.809 (68.858)	19.611 (24.032)	-6.383 (-2.529)	14.039 (13.397)
Kranken indirektes Geschäft	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Leben indirektes Geschäft	87 (460)	87 (460)	0 (0)	0 (0)	17 (19)
GESAMT	1.638.595 (1.661.622)	1.639.870 (1.663.319)	2.353.296 (2.315.656)	1.252.448 (21.015)	308.371 (314.245)

* Exkl. Kostenpositionen

Vorjahreswerte (31.12.2021) in Klammer ()

Im Vergleich zum Vorjahr verminderte sich in der Lebensversicherung die verrechnete Prämie nach Rückversicherung um TEUR 31.127. Die Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Lebensversicherung verminderten sich, überwiegend aufgrund von ablaufenden Versicherungen, um TEUR 735. In der Krankenversicherung erhöhte sich die verrechnete Prämie nach Rückversicherung um TEUR 8.099, während sich die Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Krankenversicherung um TEUR 36.905 erhöhten.

Die Veränderung sonstigen versicherungstechnischer Rückstellungen in der Lebensversicherung erhöhte sich um TEUR 1.206.470, was überwiegend auf die im Vorjahr planmäßig abgelaufenen Bestände zurückzuführen ist. In der Krankenversicherung reduzierte sich die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen um TEUR 24.963. Die anderen Kosten der Lebens- und Krankenversicherung verringern sich insgesamt um TEUR 5.876 gegenüber dem Vorjahr.

Der Großteil der Prämien wird in Österreich erwirtschaftet. Die in anderen Ländern anfallenden Prämien sind nicht wesentlich und betragen weniger als 10 % des Gesamtprämienvolumens.

Eine detaillierte Betrachtung der versicherungstechnischen Leistung ist im Anhang Quantitative Meldebögen S.05.01.02 dargestellt.

A.3 ANLAGEERGEBNIS

Die Kapitalveranlagung der Wiener Städtischen erfolgt unter Bedachtnahme auf die Gesamtrisikolage des Unternehmens in festverzinslichen Werten, Immobilien, Beteiligungen, Darlehen und Aktien sowie strukturierten Anlageprodukten. Bei der Festsetzung der Volumina und der Begrenzung der offenen Geschäfte wurde auf den Risikogehalt der vorgesehenen Kategorien sowie auf Marktrisiken Bedacht genommen.

2022 hat die Wiener Städtische die in der folgenden Tabelle dargestellten Erträge und Aufwendungen im Rahmen der Kapitalveranlagung erfasst:

ANLAGEERGEBNIS	Dividenden	Zinsen	Mieten	Nettogewinne und -verluste	Nicht realisierte Gewinne und Verluste
Kapitalanlagen exkl. F/I Lebensversicherungen	139.550 (113.253)	329.426 (371.652)	26.078 (23.934)	-108.063 (-13.903)	-3.149.708 (-395.617)
Immobilien	0 (0)	0 (0)	26.078 (23.934)	-34 (0)	29.929 (32.922)
Aktien	33.299 (24.764)	0 (3.379)	0 (0)	-2.467 (-35)	-42.405 (32.972)
Staatsanleihen	0 (0)	98.192 (109.176)	0 (0)	-65.127 (-4.041)	-857.125 (-253.745)
Unternehmensanleihen	0 (0)	188.828 (216.974)	0 (0)	-11.672 (-10.227)	-1.318.217 (-268.487)
Darlehen und Hypotheken	0 (0)	41.191 (41.489)	0 (0)	-1.906 (-339)	-164.310 (-24.505)
Strukturierte Schuldtitel	0 (0)	465 (484)	0 (0)	-1.261 (771)	-5.340 (-1.326)
Organismen für gemeinsame Anlagen	106.251 (88.489)	0 (0)	0 (0)	-25.597 (-32)	-792.406 (88.919)
Derivate	0 (0)	329 (144)	0 (0)	0 (0)	165 (-2.368)
Zahlungsmittel	0 (0)	421 (6)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Kapitalanlagen für F/I Lebensversicherungen	33.351 (15.998)	3.607 (5.223)	0 (0)	0 (0)	-604.620 (474.658)
Unternehmensanleihen	0 (0)	3.481 (5.185)	0 (0)	0 (0)	-61.367 (-9.035)
Organismen für gemeinsame Anlagen	33.351 (15.998)	0 (0)	0 (0)	0 (0)	-540.709 (482.290)
Strukturierte Schuldtitel	0 (0)	38 (38)	0 (0)	0 (0)	-2.544 (1.403)
Zahlungsmittel	0 (0)	88 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)

Vorjahreswerte (31.12.2021) in Klammer ()

Die in oben angeführter Tabelle dargestellten Werte ergeben sich aus den für Solvency II maßgeblichen Bewertungen, welche vom UGB-Ergebnis dadurch abweichen, dass bei den realisierten Gewinnen und Verlusten von Marktwerten ausgegangen wird. Gemäß lokaler Rechnungslegung werden hingegen die realisierten Gewinne und Verluste von Buchwerten ermittelt.

Die im Geschäftsjahr 2022 durchgeführten Abschreibungen betreffen überwiegend Kursrückgänge bei Wertpapieren. Die außerplanmäßigen Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr TEUR 101.543 (Vorjahr: TEUR 9.887).

Im Bereich des Anlageergebnisses beliefen sich die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen auf TEUR 102.128 (Vorjahr: TEUR 34.647).

In der Tabelle ist ersichtlich, dass die Dividendenerträge – exkl. fonds- und indexgebundene (F/I) Lebensversicherungen – gegenüber dem Vorjahr aufgrund höherer Ausschüttungen der gehaltenen Aktien und Investmentfonds um TEUR 26.297 gestiegen sind, während die Zinserträge – exkl. fonds- und indexgebundene Lebensversicherungen – um TEUR 42.226 zurückgegangen sind.

Die dargestellten Nettogewinne und -verluste resultieren aus dem Wertpapierhandel bzw. aus dem Abgang/der Tilgung von Wertpapieren.

Nicht realisierte Gewinne und Verluste geben die Entwicklung der Marktwerte von Kapitalanlagen wieder und sind in engem Zusammenhang mit dem Zinsniveau zu sehen.

Bei der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung hat die Veränderung der „Nicht realisierten Gewinne und Verluste“ unmittelbaren Einfluss auf die entsprechende Deckungsrückstellung.

Die Wiener Städtische hält wie im Vorjahr keine Anlagen in Verbriefungen.

Da die UGB-Bilanz keine im Eigenkapital direkt erfassten Gewinne und Verluste kennt, wird dazu keine Angabe gemacht.

A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

Zu den nicht in der Bilanz ausgewiesenen Haftungsverhältnissen werden folgende Erläuterungen gegeben: per 31.12.2022 besteht keine Haftungserklärung (Vorjahr: TEUR 750) im Zusammenhang mit einer Kreditaufnahme.

Es bestehen Verpflichtungen aufgrund von langfristigen Mietverträgen, wobei es sich dabei um Mietverträge für IT-Geräte (Kopierer, Drucker, Telefonanlage etc.), Kfz-Leasingverträge und Bürogebäude handelt.

A.5 SONSTIGE ANGABEN

Für den Berichtszeitraum gibt es keine weiteren Informationen über wesentliche Geschäftstätigkeiten und Leistungen zu berichten.

B. GOVERNANCE-SYSTEM

Governance bezeichnet sämtliche Prozesse der Leitung sowie der wirksamen und effizienten Überwachung des Unternehmens. Im Governance-System werden nicht nur die interne Organisation, der Aufbau und die Mechanismen innerhalb des Unternehmens, sondern auch die rechtliche und faktische Einbindung in das externe (Markt-)Umfeld betrachtet.

Die Wiener Städtische hat ein effizientes und auf ihre Bedürfnisse sowie Anforderungen ausgerichtetes Governance-System eingerichtet, das ein solides und vorsichtiges Management des Unternehmens ermöglicht. Neben der Etablierung der Governance- und Schlüsselfunktionen sind alle relevanten Prozesse eingerichtet, um Risiken unter Berücksichtigung ihrer Interdependenzen zu erkennen, zu messen, zu überwachen, zu managen und darüber Bericht zu erstatten.

Durch die unternehmenseigenen Prozesse, die entsprechenden Leitlinien und Vorgaben und die eingerichteten Komitees ist weiterhin sichergestellt, dass die Risikoanalysen der verschiedenen Governance- und Schlüsselfunktionen und alle Ergebnisse der Risikomanagement-Prozesse im Rahmen der Geschäftstätigkeit angemessen berücksichtigt werden.

Außerdem werden alle Leitlinien der Wiener Städtischen jährlich auf ihre Aktualität und Angemessenheit hin überprüft und – wenn notwendig – adaptiert. Dasselbe gilt für die Prozesse der Wiener Städtischen, die ebenso einer regelmäßigen Überprüfung und Aktualisierung unterzogen werden. Diese Maßnahmen – ebenso wie die regelmäßige Prüfung durch die Interne Revision im Rahmen des jährlichen Revisionsplans – stellen die Angemessenheit des Governance-Systems der Wiener Städtischen sicher.

Die Wiener Städtische lebt ein Governance-System, das von folgenden Merkmalen geprägt ist:

- funktionsfähige Leitung des Unternehmens durch den Vorstand
- regelmäßige Überwachung durch den Aufsichtsrat
- Ausrichtung der Managemententscheidungen auf langfristige Wertschöpfung
- zielgerichtete Zusammenarbeit von Unternehmensleitung und -überwachung
- angemessener Umgang und Management von Risiken durch das Risikomanagement und auf operativer Ebene in den einzelnen Operationseinheiten

- Transparenz in der Unternehmenskommunikation und gut funktionierende Berichtswege (intern und extern)
- Wahrung der Interessen von Versicherungsnehmern, Mitarbeitern, Partnern und der Gesellschaft

Im Berichtsjahr hat es keine wesentlichen Änderungen im Governance-System gegeben.

B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

Das Governance-System der Wiener Städtischen umfasst alle Bereiche und Entscheidungsgremien der Wiener Städtischen, die an den Risikomanagement-Prozessen beteiligt sind. Es beinhaltet folgende Elemente:

- Schlüssel- bzw. Governance-Funktionen (Kapitel B.1 bzw. Kapitel B.3 bis B.6)
- Eignungsanforderung an das Management (Fit & Proper; Kapitel B.2)
- Risikomanagement-System (Kapitel B.3)
- Internes Kontrollsystem (Kapitel B.4)
- Bestimmungen zur Auslagerung (Outsourcing; Kapitel B.7)

Neben den genannten Elementen werden in den folgenden Kapiteln auch die Hauptaufgaben und -zuständigkeiten von Vorstand und Aufsichtsrat, die ebenfalls Elemente des Governance-Systems sind, die Vergütungsleitlinie und -praktiken sowie die Informations- und Berichtswege erörtert.

Die folgende Darstellung zeigt die Einbettung des Risikomanagement-Systems in das Governance-System der Wiener Städtischen:



VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat ist das Kontrollorgan, während der Vorstand das Leitungsorgan des Unternehmens darstellt.

AUFSICHTSRAT

Hauptaufgabe des Aufsichtsrats ist die umfassende Überwachung und Überprüfung der Geschäftsführung durch den Vorstand. Dazu dienen ausführliche Darstellungen und Erörterungen im Rahmen der Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen sowie eingehende und zu einzelnen Themen vertiefende Besprechungen mit Mitgliedern des Vorstands.

In diesen Gesprächen und (Ausschuss-)Sitzungen werden seitens des Aufsichtsrats auch die Strategie, das Risikomanagement, das Interne Kontrollsystem sowie die Tätigkeit der Internen Revision, der Compliance-Funktion, der Versicherungsmathematischen Funktionen und des verantwortlichen Aktuars des Unternehmens umfassend diskutiert und überprüft.

Die Interne Revision berichtet regelmäßig dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Prüfungsausschuss über Prüfungsgebiete und allfällige wesentliche Prüfungsfeststellungen. Die Risikomanagement-Funktion erstellt jährlich einen Risikobericht für den Aufsichtsrat. Dieser Bericht beinhaltet einen Risikokatalog und Berichte von allen Governance-Funktionen.

Der Aufsichtsrat befasst sich neben dem Bericht des Vorstands insbesondere mit dem Jahresabschluss, dem Lagebericht sowie dem vom Vorstand vorgelegten Vorschlag für die Gewinnverwendung.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte folgende drei Ausschüsse gebildet:

- Personalausschuss (Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten)
- Arbeitsausschuss (Ausschuss für die Entscheidung von dringenden Angelegenheiten)
- Prüfungsausschuss (nimmt die ihm gemäß § 92 Absatz 4a AktG und § 123 Absatz 9 VAG zugewiesenen Aufgaben wahr)

VORSTAND

Hauptaufgabe des Vorstands ist es, die Gesellschaft unter eigener Verantwortung so zu leiten, wie es das Wohl des Unternehmens unter Berücksichtigung der Interessen der Aktionäre und der Arbeitnehmer sowie des öffentlichen Interesses erfordert.

Der Vorstand berichtet dabei dem Aufsichtsrat regelmäßig über die Geschäftsentwicklung und die künftige Entwicklung des Unternehmens. Zudem liegt es in der Verantwortung des Vorstands, risikorelevante Entscheidungen zeitgerecht dem Aufsichtsrat zu berichten.

Der Vorstand ist weiters für das Governance-System verantwortlich und legt sämtliche Unternehmensrichtlinien sowie die notwendigen Limitsysteme und internen Vorgaben fest. Grundlage hierfür sind Informationen und Empfehlungen der Governance-Funktionen, der entsprechenden Komitees sowie der Gruppen- bzw. Abteilungsleiter.

Durch die enge Verknüpfung der Risiko- und der Geschäftsstrategie ist sichergestellt, dass bei geschäftspolitischen Entscheidungen immer auch die Risikosituation berücksichtigt wird und der Vorstand relevante Ergebnisse der Risikoberichte bei Entscheidungen berücksichtigt.

Weitere risikorelevante Hauptverantwortungen des Vorstands sind:

- Definition der Unternehmensziele und Risikostrategien
- Definition des Risikoappetits
- Genehmigung der Risikoleitlinien
- Genehmigung der Satzung des Risiko-Komitees
- Angemessene Berücksichtigung der Risikosituation bei strategischen Entscheidungen
- Implementierung und laufende Verbesserung des Risikomanagement-Systems
- Verteilung relevanter Risiko- und Strategieinformationen an die entsprechenden Unternehmensstellen
- Berichten risikorelevanter Informationen an den Aufsichtsrat

In der Regel finden wöchentlich gemeinsame Sitzungen aller Vorstandsmitglieder statt. In diesen Sitzungen werden aktuelle Themenbereiche besprochen und Entscheidungen getroffen. Die aktuelle Risikosituation wird regelmäßig im Zuge verschiedenster Komitees (siehe Kapitel B.3) sowie bei Bedarf in den Vorstandssitzungen besprochen.

Der Vorstand setzte sich im Geschäftsjahr 2022 aus folgenden Personen zusammen:

Vorsitzender

Dr. Ralph Müller

Mitglieder

Manfred Bartalszky

Dr. Christine Dornaus

Mag. Roland Gröll

Mag. Sonja Steßl

Dipl.-Ing. Doris Wendler

Erweiterte Geschäftsleitung

KommR Robert Bilek
Mag. Annemarie Ulbing (bis 31.12.2022)

Im Folgenden sind die Zuständigkeitsbereiche des Vorstands ab 01.01.2023 dargestellt:

Gesamtvorstand

Revision, Compliance, Emittenten Compliance

Dr. Ralph Müller

Leitung des Unternehmens, strategische Fragen, Verkehr mit dem Aufsichtsrat und den Aktionären sowie Aufsichtsbehörden, Generalsekretariat und Unternehmensentwicklung, Unternehmenskommunikation, Personalwesen, Recht, Versicherungsmathematische Funktion Personenversicherung (Lebens- und Krankenversicherung, Unfallversicherung nach Art der Lebensversicherung), Versicherungsmathematische Funktion Sachversicherung und Unfallversicherung (nach Art der Sachversicherung)

Manfred Bartalszky

Vertriebsmanagement und Landesdirektionen Bankvertrieb, Servicecenter Lebensversicherung, Lebensversicherung Fach, Rückversicherung Lebensversicherung, Geldwäscheprävention, Aktuariat Lebens- und Krankenversicherung, Digitale Anbindung an die Banksysteme

Dr. Christine Dornaus

Veranlagung, Servicecenter Inkasso, Zweigniederlassung Italien, Verwaltung der Kunstsammlung

Mag. Roland Gröll

Finanz- und Rechnungswesen, Betriebsorganisation, IT/Digitalisierung, Datenschutz, Asset Risk Management, Enterprise Risk Management, Asset Liability Management

Mag. Sonja Steßl

Zentrale Verkaufsleitung Stamm- und Partnervertrieb, Verkauf Firmen- und Großkundengeschäft, Landesdirektionen, Zweigniederlassung Slowenien, Krankenversicherung (seit 1.1.2023), Werbung, Marketing und Innovation, digitaler Vertrieb

Dipl.-Ing. Doris Wendler

Sachversicherung Privat- und Gewerbekundengeschäft, Sachversicherung Firmen- und Großkundengeschäft, Krankenversicherung (bis 31.12.2022) und Unfallversicherung Fach, Kfz-Versicherung, Aktuariat Schaden- und Unfallversicherung, Rückversicherung Nichtlebensversicherung, Servicecenter Schaden- und Unfallversicherung, Sponsoring

SCHLÜSSELFUNKTIONEN

Unter Schlüsselfunktionen sind die vier im VAG vorgesehenen obligatorisch einzurichtenden Governance-Funktionen und die weiteren, vom Unternehmen definierten Schlüsselfunktionen zu verstehen. Die Wiener Städtische definiert Schlüsselfunktionen als Personen, denen eine leitende Funktion im Unternehmen zugewiesen ist und die einen wesentlichen (direkten oder indirekten) Einfluss auf die strategische Steuerung und das Risikoprofil der Gesellschaft haben.

Alle Schlüsselfunktionen sind dem Vorstand gegenüber direkt und regelmäßig berichtspflichtig. Die interne Revisions-Funktion berichtet darüber hinaus regelmäßig dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und dem Prüfungsausschuss (gemäß § 119 Absatz 3 VAG).

Darüber hinaus bieten die verschiedenen Gremien und Komitees (siehe Kapitel B.3) ein Sprachrohr für alle ihre Mitglieder. Zwischen den Schlüsselfunktionen findet ein regelmäßiger Austausch statt, um einen durchgängigen Informationsfluss und damit eine entsprechende Berücksichtigung aller Risiken sicherzustellen. Die Schlüsselfunktionen haben des Weiteren eine beratende Funktion und unterstützen den Vorstand bei wesentlichen Entscheidungen. Durch den Umstand, dass die Schlüsselfunktionen keine anderen Tätigkeiten ausüben, ist ihre Unabhängigkeit sichergestellt. Die Inhaber von Schlüsselfunktionen verfügen über das notwendige Fachwissen, die Autorität und die erforderlichen Ressourcen, um die Durchführung ihrer Aufgaben zu gewährleisten.

Die Wiener Städtische hat folgende Bereiche als Schlüsselfunktionen definiert:

SCHLÜSSELFUNKTIONEN**Governance-Funktionen**

Risikomanagement-Funktion	Kontrollfunktion
VMF: Schaden- und Unfallversicherung	Kontrollfunktion
VMF: Lebens- und Krankenversicherung	Kontrollfunktion
Compliance-Funktion	Kontrollfunktion
Funktion der Internen Revision	Kontrollfunktion

Andere Schlüsselfunktionen

Veranlagung Wertpapiere	direkter Einfluss
Veranlagung Beteiligungen, Darlehen und Immobilien	direkter Einfluss
Finanz- und Rechnungswesen	indirekter Einfluss

GOVERNANCE-FUNKTIONEN

Der Gesamtvorstand ist für die Überwachung der Risikosituation innerhalb des Unternehmens verantwortlich. Dabei wird er von den Governance-Funktionen unterstützt.

Die **Risikomanagement-Funktion (RMF)** ist für die laufende Überwachung der Risikosituation und die diesbezügliche Pflege des Governance- und Risikomanagement-Systems sowie u. a. für die Koordination des partiellen internen Modells, des Asset Liability Managements, die Risiko-Berichterstattung und die Leitung des Risiko-Komitees verantwortlich. Weiters berät die Risikomanagement-Funktion den Gesamtvorstand in Risikomanagement-Fragen.

Innerhalb der Wiener Städtischen wird die **Versicherungsmathematische Funktion (VMF)** auf die Bereiche Lebensversicherung inkl. Krankenversicherung nach Art der Leben („VMF Leben“) und Nicht-Lebensversicherung inkl. Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben („VMF Nicht-Leben“) aufgeteilt. Somit stellen die Versicherungsmathematische Funktion Leben und die Versicherungsmathematische Funktion Nicht-Leben jeweils eine Governance-Funktion dar, die die Anforderungen, Aufgaben und Verpflichtungen der Versicherungsmathematischen Funktion nach Maßgabe von Solvency II erfüllen.

Zu den Hauptaufgaben gehören unter anderem die Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Methoden und Modelle (inklusive Annahmen) sowie die Abgabe einer Stellungnahme. Zusätzlich liegt die Anwendung des partiellen internen Modells für den Bereich Schaden/Unfall im Bereich der VMF Nicht-Leben.

Die **Compliance-Funktion** wird in der Wiener Städtischen vom Compliance-Officer wahrgenommen und untersteht fachlich direkt und ausschließlich dem Gesamtvorstand und berichtet diesem. Der Compliance-Officer und die Compliance-Beauftragten bilden das Compliance-Komitee und werden vom Vorstand eigens für diesen Aufgabenbereich ernannt. Konkrete Ziele der Compliance-Funktion sind u. a. die Vermeidung von Strafen, Vermögensschäden und Schadenersatzforderungen für das Unternehmen, die Anteilseigner, die Organe und die Mitarbeiter.

Die **Interne Revision** führt ihre Tätigkeit unabhängig und objektiv aus. Sie schafft durch Beratung Mehrwert und verbessert die Abläufe in der Organisation. Sie hilft der Organisation, die Ziele zu erreichen, indem sie anhand eines systematischen Ansatzes die Effektivität des Risikomanagements, des Kontrollsystems und des Governance-Prozesses inklusive aller relevanten Schlüsselfunktionen innerhalb des Unternehmens evaluiert und durch entsprechende Vorschläge verbessert.

ANDERE SCHLÜSSELFUNKTIONEN

Da die Kapitalveranlagung einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Situation, das Risikoprofil und die Liquiditätssituation hat, hat die Wiener Städtische den Leiter der **Veranlagung Wertpapiere** und den Leiter der **Veranlagung Beteiligungen, Darlehen und Immobilien** als Schlüsselfunktionen definiert.

Der Leiter der Abteilung **Finanz- und Rechnungswesen** verantwortet die Bilanz und hat direkten Einfluss auf die Kennzahlen und somit indirekt Einfluss auf die strategischen Entscheidungen der Gesellschaft, die sich wesentlich auf das Risikoprofil auswirken können. Deswegen gilt auch der Leiter des Finanz- und Rechnungswesens als Schlüsselfunktion.

VERGÜTUNGSLITLINIE UND VERGÜTUNGSPRAKTIKEN

Die Attraktivität der Wiener Städtischen als Arbeitgeberin wird dadurch gefördert, dass die Entlohnungssysteme angemessen und transparent sind.

In der Wiener Städtischen erfolgt die Entlohnung frei von Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, einer allfälligen Behinderung, Alter, ethnischer Zugehörigkeit, Religion, Weltanschauung oder sexueller Orientierung.

Die Entlohnungspolitik spiegelt das Risikobewusstsein der Wiener Städtischen wider, insbesondere

- werden Entlohnungsstrukturen oder -elemente gemieden, die ein Risikoverhalten fördern könnten, durch welches das Unternehmen und/oder deren Stakeholder (Eigentümer, Mitarbeiter, Versicherungsnehmer) gefährdet werden können;
- ist die Entlohnung von Inhabern von Governance- und anderen Schlüsselfunktionen derart ausgestaltet, dass eine kontinuierliche Besetzung dieser Positionen, insbesondere der Kontrollpositionen, mit entsprechend qualifiziertem Personal sichergestellt ist.

Die Entlohnungspolitik fördert den Fokus auf nachhaltiges Wirtschaften auf allen Ebenen des Unternehmens und trägt die jeweils aktuelle Strategie der Unternehmensgruppe und des Unternehmens mit. Sie soll das schlüssige Handeln im Sinne der Unternehmenswerte fördern und Interessenkonflikte vermeiden. Weiters unterstützt sie die Erfordernisse der Compliance im Hinblick auf alle auf das Unternehmen anwendbaren Bestimmungen bzw. alle Regelungen, denen sich das Unternehmen unterworfen hat.

Bei der Festlegung und Anwendung der Entlohnungspolitik beachtet die Wiener Städtische alle relevanten gesetzlichen Vorgaben.

Die Regelung der Gesamtentlohnung eines Mitarbeiters soll folgende Komponenten berücksichtigen:

- Qualifikation
- Verantwortung
- Komplexität der Anforderungen an die Funktion
- Marktkonformität
- individuelle Leistung
- Freiheit von Diskriminierung
- unternehmensinterne Fairness

Entgeltregelungen, die das Unternehmen nach Ausscheiden eines Mitarbeiters weiterhin belasten, werden so gering wie möglich gehalten.

FESTER TEIL DER ENTLOHNUNG

Der feste Teil der Entlohnung, mit dem jeder Mitarbeiter jedenfalls als Geldleistung rechnen kann, soll bei Vollzeitbeschäftigung für eine der Position adäquate Lebensführung, muss aber zumindest für eine bescheidene Lebensführung ausreichend sein, selbst wenn der Mitarbeiter die Möglichkeit hat, darüber hinaus einen variablen Teil der Entlohnung zu erzielen.

Kollektivvertraglich festgelegte Mindestentgelte gelten als adäquate Entlohnung.

VARIABLER TEIL DER ENTLOHNUNG

Ist ein variabler Entgeltbestandteil individualvertraglich vereinbart, kann der Anteil der variablen Entlohnung am insgesamt möglichen Geldeinkommen unterschiedlich sein. Dieser darf aber bei Mitarbeitern der Administration oder Vertriebsorganisation 60% grundsätzlich nicht übersteigen.

Jeder Mitarbeiter ist ausdrücklich auf die Erfolgsabhängigkeit bzw. allfällige Rechte des Unternehmens zur Rückforderung des variablen Entgelts aufmerksam zu machen, sodass er/sie seine/ihre Lebensführung darauf einzustellen hat, damit er/sie bzw. seine/ihre Unterhaltsberechtigten bei Ausfall des variablen Entgelts nicht in ihrer Existenz bedroht sind. Ferner ist jeder Mitarbeiter ausdrücklich im Vorhinein über die Voraussetzungen für das Zuerkennen des variablen Entgelts sowie über die Zielperiode zu informieren.

Bei Formulierung der Regelungen der variablen Entlohnung wird auf Transparenz und Klarheit geachtet sowie darauf, jeden Missbrauch zu verhindern.

Die variable Entlohnung enthält nur Elemente, die sich mit den Verhaltensgrundsätzen im Sinne des Verhaltenskodex der Wiener Städtischen, den rechtlichen Vorgaben, den Kernkompetenzen sowie gegebenenfalls den Führungskompetenzen der Wiener Städtischen vereinbaren lassen.

Für variable Entlohnung erheblichen Ausmaßes gelten besondere Regeln, da solche Entlohnungsanteile bei fehlgesteuerter Anreizwirkung ein Gefahrenpotenzial für das Unternehmen und dessen Stakeholder darstellen.

Variable Entlohnung erheblichen Ausmaßes liegt vor, wenn die variable Entlohnung insgesamt 25% des auf ein Jahr (periodengerecht) entfallenden fixen Gehaltsbestandteils eines Mitarbeiters oder TEUR 30 brutto übersteigt und die Tätigkeit des Mitarbeiters das Risikoprofil des Unternehmens maßgeblich beeinflusst.

Der Fokus auf nachhaltiges Wirtschaften zeigt sich in der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren bei der variablen Entlohnung unter anderem:

- Im Rahmen der Vereinbarung zur variablen Vergütung wird Vorsorge getroffen, dass bei Absinken der SCR-Quote gemäß Solvency II unter 125% die variable Entlohnung entfällt.
- Neben den Governance-Funktionen gelten für alle vorstandsunmittelbaren Führungskräfte Spezialregelungen bei der variablen Vergütung. Die Auszahlung eines wesentlichen Teils der zustehenden variablen Vergütung (Ausmaß 40%) kommt aufgrund einer Verlängerung des Zielerreichungszeitraumes – bei nachhaltiger Entwicklung der Wiener Städtischen – gestaffelt auf 3 Jahre zur Auszahlung.
- Bei der Beurteilung der Tätigkeit, ob eine Auszahlung, eine Rückforderung, ein Entfall oder eine Abwärtskorrektur der gesamten oder eines Teils (beispielsweise aufgehobener Teil) der variablen Vergütung stattzufinden hat, werden neben der Entwicklung der Finanz- und Solvabilitätslage auch nachhaltigkeitsbezogene Kriterien zur Begrenzung von Rechts- und Reputationsrisiken (beispielsweise Interner Verhaltenskodex, Compliance-Kriterien) herangezogen.

Vergütungsschema für Vorstandsmitglieder

Die Vergütung des Vorstands berücksichtigt die Bedeutung des Unternehmens und die damit verbundene Verantwortung, die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und das Marktumfeld.

Der variable Vergütungsteil betont in mehrfacher Hinsicht das Erfordernis der Nachhaltigkeit; seine Erreichung hängt wesentlich von langfristigen, über ein einzelnes Geschäftsjahr hinausgehenden Leistungskriterien ab.

Das erfolgsabhängige Entgelt ist betraglich begrenzt. Das maximale erfolgsabhängige Entgelt, das der Vorstand bei Übererfüllung sämtlicher Ziele für die Periode eines Geschäftsjahres erreichen kann, entspricht derzeit im Durchschnitt ca. 50% vom festen Teil der Entlohnung. Seine Zuerkennung setzt die Bedachtnahme auf eine nachhaltige Entwicklung des Unternehmens voraus; in die Evaluierung der Zielerfüllung fließen auch nichtfinanzielle Aspekte, unter anderem resultierend aus dem Bekenntnis des Unternehmens zur gesellschaftlichen Verantwortung, ein. Werden bestimmte Ergebnis-Schwellenwerte unterschritten, so gebührt dem Vorstand kein erfolgsabhängiger Entgeltteil. Selbst bei voller Erfüllung des Ergebniszieles in einem Geschäftsjahr hängt die Zuerkennung der vollen variablen Vergütung im Sinne der Nachhaltigkeitsorientierung davon ab, dass auch in Folgejahren ein adäquates Ergebnis erreicht wird.

Vergütungsschema für Aufsichtsratsmitglieder

Den von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitgliedern gebührt eine Vergütung. Neben dieser Vergütung gebührt ihnen für die Teilnahme an Aufsichtsratsitzungen und Aufsichtsratsausschusssitzungen ein Sitzungsgeld.

ALLGEMEINE ANGABEN

Aktien und Aktienoptionen sind kein Bestandteil der Vergütung auf allen Mitarbeitererebenen, des Vorstands bzw. des Aufsichtsrats.

Grundsätzlich unterliegen die Erfolgskriterien für variable Vergütung auf allen Mitarbeitererebenen einer dreiteiligen Gliederung in jährliches Ergebnis vor Steuern, Prämienziele sowie individuelle Ziele. Individuelle Erfolgskriterien sind unter anderem „Einhaltung Budget“, „Fertigstellen und Abwickeln eines Projekts“, „Umsetzung einer bestimmten Anzahl an Wirtschaftlichkeits- und Effizienzsteigerungsmaßnahmen“, „Optimierung von Arbeitsabläufen“ usw. Die Gewichtung der Ziele wird vom Vorstand jährlich festgelegt.

Die wesentlichen Leistungskriterien der variablen Vergütung des Vorstands sind die Combined Ratio, die Prämienentwicklung und das jährliche Ergebnis vor Steuern sowie individuelle, nichtfinanzielle Ziele.

Allfällige Zusatzrenten oder Vorruhestandsregelungen werden mit Vorstandsmitgliedern und Mitarbeitern (und

damit unter anderem für etwaige Schlüsselfunktionen) individualvertraglich vereinbart. Hauptcharakteristikum der leistungsorientierten Firmenpensionszahlungen ist – abhängig vom Eintrittsdatum – entweder eine Staffelung nach Dienstjahren oder ein Prozentsatz der Einstufung abzüglich einer fiktiven ASVG-Zahlung.

Der Standard-Anstellungsvertrag eines Vorstandsmitglieds der Gesellschaft kann eine Pensionszusage in Höhe von maximal 40% der Bemessungsgrundlage (die Bemessungsgrundlage entspricht dem Standard-Fixgehalt) bei Verbleib im Vorstand bis zum 65. Geburtstag beinhalten.

Die Pensionen gebühren standardmäßig nur dann, wenn entweder die Funktion des Vorstandsmitglieds ohne sein Verschulden nicht verlängert wird oder das Vorstandsmitglied aus Krankheits- oder Altersgründen in Pension geht.

Im Berichtsjahr sind, abgesehen von der in Kapitel E.1 dargestellten verbindlichen Zahlungsverpflichtung und den Vergütungen und Dividenden, keine wesentlichen Transaktionen zwischen dem Unternehmen und dem Vorstand bzw. den Eigentümern erfolgt.

B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

Gemäß der internen Unternehmensrichtlinie „Fit & Proper“ sind als Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten („Unternehmensleitung“ der Wiener Städtischen), die Vorstandsmitglieder definiert.

Da die Vorstandsmitglieder sowie die Schlüsselfunktionen aufgrund ihrer Aufgaben im Governance-System wesentlicher Bestandteil der Risikomanagement-Organisation sind, gelten für sie im Zusammenhang mit der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit besondere Anforderungen und ein entsprechender Beurteilungsprozess, der im Folgenden dargestellt wird.

VORSTANDSMITGLIEDER UND WEITERE PERSONEN, DIE DAS UNTERNEHMEN TATSÄCHLICH LEITEN

Die Rekrutierung von Vorständen erfolgt durch den Personalausschuss für Vorstandsangelegenheiten des Aufsichtsrats.

Dabei wird sichergestellt, dass die betreffende Person über die erforderlichen persönlichen und beruflichen Qualifikationen verfügt, wobei Bedacht genommen

wird auf die jeweiligen Aufgaben, die den einzelnen Personen übertragen werden. Dies gewährleistet eine entsprechende Vielfalt der Qualifikationen, des Wissens und der relevanten Erfahrungen, damit das Unternehmen professionell geführt und beaufsichtigt werden kann.

SCHLÜSSELFUNKTIONEN

Im Folgenden werden die spezifischen Anforderungen für Schlüsselfunktionen und der Ablauf der Rekrutierung inkl. der Neubeurteilung dargestellt.

BESCHREIBUNG DER SPEZIFISCHEN ANFORDERUNG

Für alle Schlüsselfunktionen der Wiener Städtischen werden Funktionsbeschreibungen und Anforderungsprofile erstellt, aktuell gehalten und dokumentiert. Im Rahmen des Recruiting-Prozesses wird die Einhaltung dieser Anforderungen überprüft.

In den Funktionsbeschreibungen für Schlüsselfunktionen sind enthalten:

- organisatorische Eingliederung der Schlüsselfunktion in das Unternehmen
- Zweck der Schlüsselfunktion
- Hauptaufgaben und Verantwortlichkeiten der Schlüsselfunktion
- Vertretungsregelungen

Die Anforderungsprofile für Schlüsselfunktionen enthalten:

- die allfälligen gesetzlichen formalen und materiellen Anforderungen
- den Verweis auf die Kompetenzen in der für die jeweilige Funktion zutreffenden Ausprägung
- alle Kriterien der notwendigen Ausbildung
- die gegebenenfalls notwendige Berufserfahrung

BESCHREIBUNG DES PROZESSES

Soweit für die Beurteilung der persönlichen Zuverlässigkeit und Integrität gesetzliche oder behördliche Vorgaben bestehen, werden diese beachtet.

Bei Bestellung der jeweiligen Schlüsselfunktion wird hinsichtlich der persönlichen Zuverlässigkeit im Rahmen der Möglichkeiten überprüft,

- ob ein Ausschließungsgrund im Sinne des § 13 GewO 1994 vorliegt;
- ob die betreffende Person gegenwärtig oder in der Vergangenheit in Insolvenzverfahren direkt oder indirekt verwickelt war;

- ob die betreffende Person Angeklagter in einem Strafverfahren ist;
- ob die betreffende Person wegen Straftaten nach nationalem Recht strafrechtlich verurteilt wurde;
- ob die betreffende Person in der Vergangenheit von einer Aufsichtsbehörde als Kandidat für eine Schlüsselfunktion in einem Finanzinstitut abgelehnt wurde;
- ob aktuell oder in den vergangenen Jahren ein Verfahren zum Widerruf oder zur Einschränkung der Berufszulassung in der Finanzbranche gegen die betreffende Person geführt wird/wurde;
- ob schwerwiegende aktuelle oder frühere Disziplinar- oder Verwaltungsstrafverfahren im Zusammenhang mit einer Position in einem Finanzinstitut vorliegen.

Das Vorliegen einer dieser Kriterien führt nicht zwangsläufig zum Ausschluss oder zur Einschränkung der persönlichen Zuverlässigkeit und Integrität.

Weiters können auch Elemente, an denen die betreffende Person kein persönliches Verschulden trifft, jedoch ein Reputationsrisiko für die Wiener Städtischen bergen, die persönliche Zuverlässigkeit und Integrität einschränken.

Bei befristeten Bestellungen werden vor einer Wiederbestellung die fachliche Eignung sowie die persönliche Zuverlässigkeit und Integrität einer Überprüfung unterzogen.

NEUBEURTEILUNG BEI SCHLÜSSELFUNKTIONEN

Eine neuerliche Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt jedenfalls anlässlich der Übernahme einer anderen bzw. zusätzlichen Schlüsselfunktion.

Folgende weitere Anlässe machen eine Neubeurteilung der Eignung von Schlüsselfunktionen jedenfalls erforderlich, wobei es in der Verantwortung des jeweils für die Neubeurteilung zuständigen Organs liegt, gegebenenfalls auch bei Vorliegen anderer als der genannten Gründe, eine Neubeurteilung einzuleiten:

- bei Hervorkommen eines der oben angesprochenen Aspekte zur Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit
- Meldung von Entwicklungen, die die berufliche und persönliche Eignung der Person für die betreffende Position in Frage stellen, wie etwa ein möglicher Interessenkonflikt

Für die Neubeurteilung ist jeweils das Organ zuständig, das für die Bestellung bzw. Anstellung zuständig ist.

B.3 RISIKOMANAGEMENT-SYSTEM EINSCHLIESSLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

Aufgrund ihrer Tätigkeit ist die Wiener Städtische Versicherung einer Vielzahl an Risiken ausgesetzt. Details zum Risikoprofil finden sich in Kapitel C.

Die Wiener Städtische hat klare Grundsätze und Ziele festgelegt, um Risiken, denen sie ausgesetzt ist, zu steuern. Die Umsetzung dieser Grundsätze und die Erreichung der Ziele werden durch eine gut definierte Risikomanagement-Organisation, wie in der Risikoleitlinie der Wiener Städtischen beschrieben, unterstützt.

Die Wiener Städtische definiert folgenden Ansatz für den Umgang mit Risiken, denen sie ausgesetzt ist:

Übernommene und akzeptierte Risiken

Die Wiener Städtische übernimmt Risiken, die unmittelbar mit der Ausübung des Versicherungsgeschäfts (versicherungstechnische Risiken, begrenzt Marktrisiken) verbunden sind.

Bedingt akzeptierte Risiken

Operationelle Risiken sind so weit wie möglich zu vermeiden. Sie müssen aber bis zu einem gewissen Grad akzeptiert werden, da operationelle Risiken nicht vollständig eliminiert werden können bzw. die Kosten für die Beseitigung dieser Risiken in keiner Relation zum Schaden sind, der entsteht, wenn das Risiko schlagend wird.

Die Anlageverwaltung folgt dem Grundsatz des aufsichtsrechtlichen Vorsichtsprinzips (Prudent-Person-Principle), die konservative Veranlagungsstrategie ist durch Veranlagungsleitlinien und Limits unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten definiert.

Maßnahmen zur Risikominderung

Durch die laufende Pflege und Förderung eines ausgeprägten Risikobewusstseins, verknüpft mit gut definierter Risiko-Governance in allen Geschäftsbereichen der Wiener Städtischen, wird eine Risikominderung in allen Bereichen des Unternehmens sichergestellt.

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt sorgfältig unter Berücksichtigung der Möglichkeit starker Schwankungen einzelner Parameter.

Die Rückversicherung ist ein zentrales Instrument für die Absicherung von stabilen Ergebnissen und zum Schutz gegen Großschäden (Tail Risks), insbesondere im Bereich Nicht-Leben.

Auch die Definition von Limits für Marktrisiken und Investitionen unter Berücksichtigung der Finanzierbarkeit der Garantien und der Liquidität (Asset Liability Management) tragen zur Risikominderung bei.

Risiken, die nicht übernommen werden

Risiken werden nicht akzeptiert, wenn die Wiener Städtische für das Risiko das nötige Know-how oder die notwendigen Ressourcen nicht hat oder die Kapitalausstattung der Wiener Städtischen für die Deckung des Risikos nicht ausreichend ist.

Die Wiener Städtische akzeptiert bestimmte versicherungstechnische Risiken nicht, wenn sie nicht bewertet werden können und der Preis nicht bestimmt werden kann. Insbesondere betroffen sind Risiken in der Haftpflichtversicherung in den Bereichen Gentechnik und Atomenergie.

Die Veranlagung übernimmt keine Risiken, wenn sie den Überlegungen zur Nachhaltigkeit widersprechen oder wenn das Know-how für die Bewertung dieser Risiken in einer angemessenen Art nicht zur Verfügung steht. Zu diesen Risiken gehören beispielsweise Wetterderivate oder Termingeschäfte auf Rohstoffindizes.

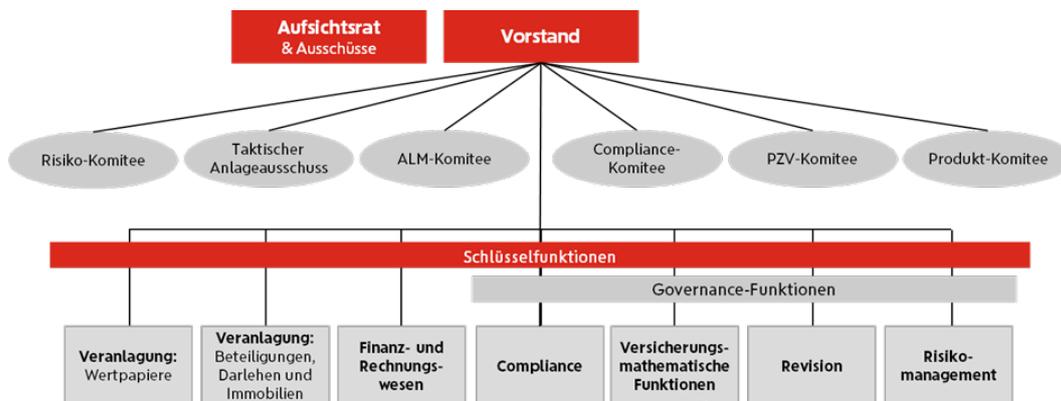
Finanzrisiken (z. B. Kreditversicherungen) werden im Versicherungsgeschäft generell nicht akzeptiert.

Die Kernaufgabe des Risikomanagement-Systems besteht in der laufenden Überwachung der Risikosituation des Unternehmens. Das Risikomanagement-System umfasst dabei die relevanten internen Leitlinien sowie die eingerichteten Prozesse und Meldeverfahren, um die relevanten Risiken kontinuierlich auf Einzel- und aggregierter Basis unter Berücksichtigung ihrer Interdependenzen zu erkennen, zu messen, zu überwachen, zu managen und darüber Bericht zu erstatten.

Das Risikomanagement-System umfasst die operative Struktur des Unternehmens und beinhaltet damit alle Risikoeigner, sorgt für die Einhaltung des Limitsystems und der internen Vorgaben sowie für die regelmäßige Berichterstattung der aktuellen Risikosituation an den Vorstand.

ORGANISATION DES RISIKOMANAGEMENT-SYSTEMS

Die Organisation des Risikomanagement-Systems im engeren Sinn umfasst alle Bereiche, die wichtige und spezifische Risikomanagement-Aufgaben durchführen und das Risikomanagement-System wesentlich unterstützen. Darüber hinaus sind Schnittstellen zwischen diesen Einheiten sowie das Zusammenspiel mit der VIG definiert. Die Risikomanagement-Funktion koordiniert diese Bereiche hinsichtlich der Aufgaben für das Risikomanagement-System.



Neben den Governance-Funktionen, die hinsichtlich der Erfüllung ihrer Aufgaben eng zusammenarbeiten, wurden als Schlüsselfunktionen für das Risikomanagement-System die Leiter der Abteilungen Veranlagung Wertpapiere, Veranlagung Beteiligungen, Darlehen und Immobilien und Finanz- und Rechnungswesen definiert, da sie das Risikoprofil kurzfristig wesentlich verändern können. Alle Schlüsselfunktionen sind direkt dem Vorstand unterstellt und berichten direkt im Rahmen von Vorstands-Ressort Sitzungen oder im Rahmen der risikorelevanten Komitees

- Risiko-Komitee
- Taktischer Anlageausschuss
- ALM-Komitee
- Compliance-Komitee
- PZV-Komitee
- Produkt-Komitee

über die entsprechenden Themen. Die implementierten Komitees werden folgend näher beschrieben.

RISIKO-KOMITEE

Das Risiko-Komitee, das von der Risikomanagement-Funktion einberufen und geleitet wird, überwacht die gesamte Risikosituation des Unternehmens und diskutiert wesentliche Risiken und deren Entwicklung. Es stellt dadurch einen regelmäßigen Informationsaustausch aller risikorelevanten Themen innerhalb der unterschiedlichen Unternehmensbereiche sicher.

Das Risiko-Komitee berichtet dem Vorstand mittels Sitzungs-Protokolls die potenziell materiellen Unternehmensrisiken pro Risikobereich und liefert dem Vorstand somit aktuelle Risikothemen zur Entscheidungsunterstützung.

TAKTISCHER ANLAGEAUSSCHUSS

Der taktische Anlageausschuss (TAA) befasst sich, übergreifend für die österreichischen Gesellschaften der Versicherungsgruppe, mit der Kapitalveranlagung. Mitglieder des TAA sind unter anderem die für die Veranlagung zuständigen Vorstände, die Chief Executive Officers (CEOs), die Asset Manager und die Asset Risk Manager der österreichischen Versicherungsgesellschaften in der VIG sowie die RMF der Wiener Städtischen. Durch die wöchentlich stattfindenden Sitzungen kann zeitnah auf die jeweilige Risikosituation reagiert werden. Der TAA beschäftigt sich mit den Belangen des kurzfristigen Liquiditätsbedarfs, berät und trifft Entscheidungen in diesem Zusammenhang. Der TAA ist fest im Entscheidungs- und Informationsprozess der Gesellschaft verankert.

ASSET LIABILITY MANAGEMENT (ALM)-KOMITEE

Das ALM-Komitee wird von der Risikomanagement-Funktion einberufen, vorbereitet, geleitet und protokolliert. Es soll einen regelmäßigen Informationsaustausch zu allen ALM-Themen garantieren.

Teilnehmer aus dem Vorstand sind die ressortzuständigen Vorstandsmitglieder für Lebensversicherung, Wertpapiere, Versicherungsmathematische Funktionen und Risikomanagement. Zusätzlich nehmen mindestens die Leiter der Organisationseinheiten Risikomanagement, Aktuariat Leben, Finanz- und Rechnungswesens und Wertpapiere und die versicherungsmathematischen Funktionen teil.

Die zuständigen Vorstandsmitglieder können im Rahmen des Komitees Beschlüsse fassen, während die weiteren Mitglieder eine beratende Funktion einnehmen. Etwas Entscheidungen werden im Protokoll der Sitzung dokumentiert.

COMPLIANCE-KOMITEE

Die Compliance-Organisation der Wiener Städtischen ist dezentral eingerichtet und wird durch das Compliance-Komitee repräsentiert, das dabei fachlich direkt und ausschließlich dem Gesamtvorstand untersteht und diesem direkt berichtet. Im Compliance-Komitee werden compliance-relevante Themen diskutiert und – sofern erforderlich – die Entwicklung weiterer Maßnahmen zur Minderung oder Beseitigung von Compliance-Risiken festgelegt.

Das Compliance-Komitee setzt sich aus dem Compliance-Officer und den Compliance-Beauftragten zusammen. Der Compliance-Officer ist die zur Leitung der Compliance-Funktion und zur Koordinierung der Compliance-Aktivitäten vom Gesamtvorstand bestellte Person, während Compliance-Beauftragte Gruppenleiter bzw. Mitarbeiter aus den einzelnen risikorelevanten Bereichen sind, die vom Vorstand für diese Tätigkeit ernannt werden.

Die Verantwortung für die Gestaltung, die regelmäßige Veranstaltung und die Organisation sowie die Führung eines Protokolls liegen beim Compliance-Officer.

PZV-KOMITEE

Das PZV-Komitee, das von der Leitung Lebensversicherung und Aktuariat Personenversicherung einberufen und geleitet wird, setzt sich mit sämtlichen Themen rund um die prämiengünstige Zukunftsvorsorge (PZV) gemäß §§ 108g EStG auseinander. Das PZV-Komitee analysiert aufgrund der Querschnittsthematik der PZV mögliche Chancen und Risiken bereichsübergreifend. Die Risikoeinschätzung erfolgt nach eigener Analyse der involvierten Bereiche, die im Komitee bestmöglich zu einer Gesamtsicht zusammengeführt wird.

Falls neue materielle Risiken identifiziert oder risikorelevante Entscheidungen im Rahmen der PZV getroffen werden, werden diese auch im Risiko-Komitee berichtet.

PRODUKT-KOMITEE

Das Produkt-Komitee ist jenes Gremium, in dem insbesondere die grundsätzliche Entscheidung über die Entwicklung eines neuen Produkts oder die wesentliche Änderung eines bestehenden Produkts getroffen wird. Die Ergebnisse der Produktüberprüfung werden ebenfalls im Produktkomitee behandelt. Insgesamt sind drei spartenabhängige Produkt-Komitees (für die Sparten Leben, Kranken und Schaden/Unfall) eingerichtet.

Die Mitglieder der Produkt-Komitees sind jedenfalls die jeweils zuständigen Fachvorstandsmitglieder, das Vertriebsvorstandsmitglied, der Bankenvertriebsvorstand, die Leitung der Gruppen bzw. Abteilungen und allfällige weitere Experten, die eng in die Produktgestaltung involviert sind.

THREE-LINES-OF-DEFENSE-KONZEPT

Um eine Trennung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Risikomanagement-System der Wiener Städtischen gewährleisten zu können, wurde das Three-Lines-of-Defense-Modell implementiert. Durch die klare Definition von erster, zweiter und dritter Verteidigungslinie kann eine einheitliche Zuteilung von Risikoeignern und Risikoüberwachern in allen Prozessen des Risikomanagements der Wiener Städtischen gewährleistet werden.

Die Implementierung dieses Konzepts gewährleistet ein systematisches Managen von Risiken im Unternehmen mittels einer klaren Aufteilung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten innerhalb der Linien, was auch eine einfachere Ausrichtung der Risikomanagement-Aktivitäten auf die Geschäftsstrategie und die zugehörigen Unternehmensziele erlaubt.

INFORMATIONEN- UND BERICHTSWEGE

Für die Wiener Städtische hat ein laufender Kommunikationsaustausch einen sehr hohen Stellenwert. Nur dadurch kann sichergestellt werden, dass alle betroffenen Personen über die notwendigen Informationen verfügen, um die ihnen übertragenen Arbeiten und Verantwortlichkeiten angemessen zu erfüllen. Dies gilt auf allen Führungsebenen bis hin zum einzelnen Mitarbeiter. Die Informations- und Berichtswege sind über eine direkte Linie definiert. Insbesondere haben alle Schlüsselfunktionen einen direkten Berichterstattungsweg zum Vorstand eingerichtet.

Strategische und für das Unternehmen materielle (Risiko-) Entscheidungen werden in den regelmäßigen Vorstandssitzungen getroffen. Jedes Ressort hält regelmäßige Sitzungen ab, in denen das jeweilige Vorstandsmitglied von seinen Gruppenleitern informiert wird. Jedes Vorstandsmitglied hat die wichtigen Fragen seines Ressorts in den Vorstandssitzungen vorzutragen und einer gemeinsamen Beratung und Beschlussfassung zu unterziehen. Auf Verlangen eines Vorstandsmitglieds sind auch wichtige Geschäftsangelegenheiten anderer Ressorts im Gesamtvorstand zu behandeln; insbesondere kann der Vorsitzende Fragen jedes Ressorts dem Gesamtvorstand zur Beschlussfassung vorlegen lassen.

Aus Governance- und Risiko-Sicht wird durch die Unternehmensrichtlinien, die Protokolle der Komitees, den Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvenzbeurteilung, die Anwendungsberichte des partiellen internen Modells, die Kontrollmatrix des internen Kontrollsystems und die Risikotragfähigkeitsberichte sowie den vierteljährlichen Risikomanagement-Bericht sichergestellt, dass der Vorstand alle relevanten Informationen und Entscheidungsgrundlagen erhält.

Um den für ein funktionierendes Risikomanagement notwendigen Kommunikationsaustausch zu gewährleisten, wurden die oben beschriebenen Komitees eingerichtet. Zwischen den Governance-Funktionen wurden regelmäßige Abstimmungstermine etabliert. Zusätzlich finden zu bestimmten Themen auch außerhalb dieser Termine Abstimmungstermine statt, um den laufenden Informationsfluss aller Beteiligten sicherzustellen.

RISIKOMANAGEMENT-FUNKTION

Die Risikomanagement-Funktion (RMF) der Wiener Städtischen wird von der Leitung des Risikomanagements wahrgenommen. Eine Stellvertreter-Regelung wurde entsprechend den Vorgaben etabliert.

Die Abteilung Risikomanagement verantwortet das unternehmensweite Risikomanagement-System, das die spezifischen Themen und Aspekte des Risikomanagements umfasst und integriert insbesondere die diversen Risikoeinschätzungen und Analysen der spezifischen Bereiche. Dabei stehen eine ganzheitliche und integrative Sicht und Kontrolle im Vordergrund.

Die Risikomanagement-Funktion ist für die laufende Überwachung der Risikosituation und die diesbezügliche Pflege des Governance- und Risikomanagement-Systems sowie u. a. für die Koordination des partiellen internen Modells, des Asset Liability Managements, die Risiko-Berichterstattung und die Leitung des Risiko-Komitees verantwortlich.

Die Risikomanagement-Funktion wird durch die Mitarbeiter des Risikomanagements unterstützt, womit sichergestellt ist, dass die Risikomanagement-Funktion über ausreichende Ressourcen verfügt, um ihre Rolle in angemessener Weise zu erfüllen.

Die Abteilung Risikomanagement ist in die folgenden drei Teilbereiche mit unterschiedlichen Aufgaben und Schwerpunkten aufgeteilt:

- Das **Enterprise Risk Management** (ERM) verantwortet unter anderem die regulatorischen Erfordernisse rund um Solvency II
- Das **Asset Liability Management** (ALM) verantwortet schwerpunktmäßig die Konzeptionierung, Durchführung und Erstellung von diversen ALM-Analysen
- Das **Asset Risk Management** (ARM) verantwortet das zentrale Datenmanagement in SimCorp Dimension und bearbeitet unter anderem tägliche Transaktionen im Wertpapierbereich. Weiters verantwortet dieser Teilbereich auch die Konzeption und Durchführung von klassischen Asset-spezifischen Risikomanagement-Aktivitäten

Die RMF bzw. das Risikomanagement ist dem zuständigen Ressort-Vorstand unterstellt und berichtet direkt an das jeweilige Vorstandsmitglied. Weiters berät die Risikomanagement-Funktion den Gesamtvorstand in Risikomanagement-Fragen.

Die RMF verfügt über die für ihre Position notwendige Weisungsautorität und ist von anderen Schlüsselpositionen im Unternehmen getrennt. Sie kann somit nicht von anderen Mitarbeitern oder Führungskräften des Unternehmens beeinflusst bzw. an der Ausführung ihrer Aufgaben gehindert werden.

RISIKOMANAGEMENT-PROZESSE

Die Risikomanagement-Prozesse der Wiener Städtischen betreffen alle Bereiche/Abteilungen und wurden eingerichtet, um Risiken unter Berücksichtigung ihrer Interdependenzen zu erkennen, zu messen, zu überwachen, zu managen und darüber Bericht zu erstatten.

Sie sind in die Vorgaben der Geschäfts- und Risikostrategie und den gesetzlichen Richt- und internen Leitlinien eingebettet. Die Ergebnisse und mögliche von den Erwartungen abweichende Ereignisse in Prozessen müssen kommuniziert und berichtet werden. Für diese Berichterstattung ist der Prozesseignern verantwortlich.

Die folgende Abbildung zeigt die Zusammenhänge der einzelnen wesentlichen Risikomanagement-Prozesse auf:



Grundlegendes Element ist der Risikomanagement-Hauptprozess, der in allen Bereichen/Abteilungen regelmäßig und ad hoc durchgeführt wird. Er stellt die Basis für alle weiteren Risikomanagement-Prozesse dar.

Der Risikomanagement-Hauptprozess ist eine generelle Vorgabe und besteht aus sechs Prozessschritten, die regelmäßig und ad hoc zu wiederholen sind.

RISIKOIDENTIFIKATION

Die Risikoidentifikation ist der Startpunkt und stellt das Fundament für alle darauffolgenden Schritte dar. Ziel der Risikoidentifikation ist es, alle möglichen materiellen Risiken aufzudecken, zu erfassen und zu dokumentieren. Die Risikoeigner sind verpflichtet, jedenfalls materielle neue Risiken der Risikomanagement-Funktion zu melden.

Generell findet die Risikoidentifikation auf mehreren Ebenen statt: Internes Kontrollsystem, Risikoinventur, ORSA etc. sind über Richtlinien und formalisierte Vorgänge klar definierte Prozesse. Sitzungen, Komitees, Jours fixes und andere mehr oder weniger formalisierte Formen der Kommunikation und des Informationsaustausches sind eine weitere Quelle der Risikoidentifikation. Die Tätigkeiten und das Fachwissen des Risikomanagements ergeben schließlich eine zusätzliche wesentliche Komponente, um relevante Unternehmensrisiken zu erkennen.

RISIKOMESSUNG

Nach der Risikoidentifikation folgt die Risikomessung und Bewertung als wesentliche Voraussetzung für den Umgang mit Risiken und den darauf beruhenden Entscheidungen. Dazu gehört auch die Bewertung der Materialität.

Die Risiken werden dabei abhängig von der Art des Risikos quantitativ und/oder qualitativ bewertet. Neben szenario- und faktorbasierten Ansätzen sind gegebenenfalls auch Stresstests und interne bzw. externe Experteneinschätzungen zur Risikomessung heranzuziehen.

RISIKOANALYSE UND RISIKOSTEUERUNG

Nach Ermittlung der Höhe und der Wahrscheinlichkeit sind die Risiken entsprechend ihrer Materialität zu steuern. Folgende wichtige mögliche Risikosteuerungsmaßnahmen stehen zur Verfügung:

- **Risikovermeidung** bedeutet, dass das Risiko nicht übernommen wird. Beispielsweise sind in den Richtlinien zur Risikoübernahme der Wiener Städtischen Ausschlüsse von Risiken definiert (z. B. Versicherung von Handel mit Waffen und Munition).
- Unter **Risikodiversifikation** versteht man Risikoreduzierung durch Streuung, z. B. durch Konzentration auf unterschiedliche Sparten, geografische Aufteilung und mehrere Rückversicherer.
- **Risikotransfer** bezeichnet den Transfer eines Risikos auf einen anderen Risikoträger. Dies ist bei der Rückversicherung der Fall.
- **Risikoakzeptanz** bedeutet die Übernahme des Risikos. Die Wiener Städtische akzeptiert Risiken, wenn sie über ausreichende Informationen und entsprechendes Know-how verfügt.

Jede dieser Steuerungstechniken hat unterschiedliche Auswirkungen auf das Risikoprofil, die in erster Linie vom verantwortlichen Risikoeigner analysiert werden. Bei hohen materiellen Risiken erfolgt eine Analyse in Kooperation mit der Risikomanagement-Funktion und/oder dem Risiko-Komitee. Die Analyse ist dem

Vorstand zu übermitteln und im Entscheidungsprozess zu berücksichtigen.

ENTSCHEIDUNG UND AUSFÜHRUNG

Mit Unterstützung risikorelevanter Informationen aus Schritt 1 und 2 und der Analyse der Steuerungstechniken aus Schritt 3 werden vom Vorstand Entscheidungen getroffen, die von den zuständigen Risikoeignern umzusetzen sind.

Entscheidungen der Unternehmensleitung, die das Risikoprofil substanziell verändern, benötigen angemessene Analysen hinsichtlich Auswirkung auf das Geschäft und die Risikosituation. Informationen aus den partiellen internen Modellen sollen berücksichtigt werden, wenn es möglich und sinnvoll ist.

Nach der Entscheidung, wie mit einem jeweiligen Risiko umgegangen werden soll, müssen die Maßnahmen – abhängig von der Art und potenziellen Auswirkung des Risikos – angemessen und effizient vom zuständigen Risikoeigner umgesetzt werden.

RISIKOÜBERWACHUNG

Die Risikoüberwachung befasst sich mit:

- den Abweichungen des Risikoprofils im Vergleich zu den Vorgaben und Limits aus der Risikostrategie,
- der Umsetzung der Entscheidung von Maßnahmen, da die effiziente, effektive und zeitgerechte Implementierung der Maßnahmen kontrolliert werden soll.

Die Überwachung des Risikos erfolgt gemäß dem Three-Lines-of-Defense-Konzept durch die zweite Verteidigungslinie.

RISIKOBERICHTERSTATTUNG

Die Risikomanagement-Funktion ist für die regelmäßige Berichterstattung der aktuellen Risikosituation im Rahmen der internen und externen Risikoberichte verantwortlich.

Die Ergebnisse der beschriebenen Schritte des Risikomanagement-Hauptprozesses finden sich in einer umfassenden Reihe von Berichten wieder, die sowohl ex ante als Grundlage für Entscheidungen und ex post für Bewertungen und Follow-up-Zwecke dienen.

GOVERNANCE DES PARTIELLEN INTERNEN MODELLS

Die Wiener Städtische verwendet für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung ein partielles internes Modell (PIM) für die Bereiche Nicht-Leben (ariSE) und

Immobilien. Das PIM wurde gemeinsam mit der VIG entwickelt und von der FMA genehmigt.

Die gesamte und strategische Verantwortung sowie die entsprechende Verwendung des PIM liegen beim Vorstand der Wiener Städtischen. Die operativen Verantwortungen teilen sich wie folgt auf:

OPERATIVE VERANTWORTUNG	ariSE	Immobilien
Validierung	RMF*) / ERM	RMF / ARM
Parametrisierung	VMF**)	Enterprise Risk Management der VIG
Befüllung von Input-Templates	VMF in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Abteilungen	Enterprise Risk Management der VIG
Technische Änderungen am Modell	RMF und VMF	Enterprise Risk Management der VIG
Durchlauf / Berechnung	RMF und VMF	Enterprise Risk Management der VIG

*) RMF = Risikomanagement-Funktion der Wiener Städtischen

**) VMF = Versicherungsmathematische Funktion Nicht-Leben der Wiener Städtischen

Die Datenqualität der Inputs wird entsprechend den internen Richtlinien zur Datenqualität von den betroffenen Abteilungen überprüft und eingehalten.

Der Austausch und die Kommunikation von Themen im Zusammenhang mit dem PIM finden im Rahmen des Governance- bzw. des Risikomanagement-Systems statt.

Im Zusammenhang mit dem PIM Nicht-Leben finden jährlich Workshops statt, die von der VIG organisiert werden. Dabei erfolgt einerseits ein Austausch zwischen allen Gesellschaften der Versicherungsgruppe, die das Modell verwenden, andererseits werden aktuelle Themen und Weiterentwicklungen oder Anpassungen rund um das Modell diskutiert.

Im Rahmen des PIM Immobilien werden von Seiten des ERM der VIG quartalsweise Meetings durchgeführt, um Ergebnisse der Berechnungen zu präsentieren, Analysen vorzustellen und das methodische Verständnis zu vertiefen sowie den entsprechenden Anforderungen gemäß Artikel 233 der Delegierten Verordnung 2015/35 nachkommen zu können.

Neben den gesetzlichen Anforderungen ist es für die Wiener Städtische wichtig, auf die Qualität der Ergebnisse des PIM vertrauen zu können und eine adäquate und stabile Risikomodellierung sicherzustellen. Aus

diesem Grund bestehen im Rahmen des Risikomanagement-Systems für das PIM umfangreiche Validierungsprozesse mit den entsprechenden Validierungsmethoden.

Für Nicht-Leben wird die Unabhängigkeit der Validierung dadurch sichergestellt, dass die Durchführung bzw. Koordinierung der Validierung im ERM liegt, die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung jedoch von der VMF Nicht-Leben durchgeführt wird.

Für die Durchführung der Validierung bestehen klare Kriterien, die festlegen, ob ein Test bestanden oder nicht bestanden wurde.

Die Ergebnisse der Validierungstests werden von der RMF/ERM mit den involvierten Abteilungen besprochen und die Solvenzkapitalanforderung plausibilisiert. Der Validierungsbericht wird zunächst von der Risikomanagement-Funktion freigegeben und sodann von der Versicherungsmathematischen Funktion bestätigt. Anschließend wird der Bericht vom zuständigen Vorstand freigegeben.

Für Immobilien wird die Unabhängigkeit der Validierung dadurch sichergestellt, dass die Durchführung bzw. Koordinierung der Validierung im Asset Risk Management liegen, die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung jedoch vom ERM der VIG durchgeführt wird. Im Rahmen der Validierung durch das Asset Risk Management werden unter anderem folgende Punkte geprüft:

- Bewertung der Exaktheit, Vollständigkeit und Angemessenheit der verwendeten Daten
- Stabilität des Modells
- Sensitivität in Bezug auf Veränderung der wichtigsten Parameter

Die Ergebnisse der Validierungstests werden mit der Risikomanagement-Funktion der Wiener Städtischen und dem Leiter der Abteilung Immobilien besprochen. Außerdem wird der Gesamtvorstand über die Ergebnisse der Validierung informiert.

Die Risikomanagement-Funktion informiert den Vorstand zusätzlich regelmäßig über die Leistungsfähigkeit des PIM.

Weitere Informationen zum Einsatz des PIM und die Integration der Berechnung in die Standardformel sind in Kapitel E.4 zu finden.

Im Bereich der Governance des internen Modells hat es in der Berichtsperiode keine Änderungen gegeben.

UNTERNEHMENSEIGENE RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvenzbeurteilung (ORSA) ist mit vielen anderen Prozessen innerhalb des Unternehmens verknüpft und wird zumindest einmal jährlich in der Wiener Städtischen durchgeführt. Darüber hinaus wird ad hoc eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durchgeführt, wenn dies durch eine wesentliche Veränderung des Risikoprofils notwendig ist.

Der ORSA der Wiener Städtischen umfasst die drei regulatorischen Kernelemente:

- Bestimmung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und Beurteilung des eigenen Risikoprofils
- Aussagen über die kontinuierliche Einhaltung der Solvenz- und Mindestkapitalanforderung (SCR/MCR) inkl. einer zukunftsgerichteten Abschätzung über den Planungszeitraum
- Aussagen zu den Abweichungen des Risikoprofils von den vorgegebenen Annahmen, die der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen zugrunde liegen

Der ORSA-Prozess basiert auf folgenden Grundsätzen:

- Der Prozess ist entsprechend der Art, dem Ausmaß und der Komplexität der Risiken der Geschäftstätigkeit der Wiener Städtischen angepasst und angemessen dokumentiert.
- Der Prozess selbst wird regelmäßig geprüft und beurteilt.
- Die Ergebnisse des ORSA sind als wesentlicher Teil in die Management-Prozesse und bei der Entscheidungsfindung integriert.
- Der ORSA beruht auf der aktuellen Risikoinventur und analysiert die nach Meinung des Unternehmens relevanten Risiken, denen die Wiener Städtische ausgesetzt ist.
- Die Qualität des ORSA ist stark von der Art und der Qualität der verwendeten Daten abhängig. In allen Risikomanagement-Prozessen werden Datenqualitätsanforderungen hinsichtlich Genauigkeit/Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit berücksichtigt.
- Der ORSA blickt in die Zukunft und beurteilt die Fähigkeit der Wiener Städtischen, entsprechend dem Going-Concern-Prinzip zu handeln.

Der ORSA-Prozess umfasst alle Prozesse zur Risiko-identifikation und Risikobeurteilung, die Projektion des Solvabilitätsbedarfs und Stresstests, die Festlegung strategischer Maßnahmen und die Berichterstattung.

Als Output bzw. Feedback bieten die Ergebnisse des ORSA eine Beurteilung, ob die jeweiligen Prozesse funktionieren, ob sie signifikante Risiken enthalten und ob die Prozesse angepasst werden müssen. Daher stellen die ORSA-Ergebnisse auch Output-Schnittstellen bzw. Feedback-Schnittstellen zur Risiko- und Geschäftsstrategie, Unternehmensplanung sowie zur Risikotragfähigkeit dar.

ORSA-PROZESSSCHRITTE

Der ORSA-Prozess lässt sich schematisch in vier Schritte untergliedern, die im Folgenden näher dargestellt werden.

Risikoidentifikation und -beurteilung

Um die Risikosituation des Unternehmens angemessen wiedergeben zu können, werden zunächst alle Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, identifiziert. Auf Basis dessen wird eine auf das Unternehmen zugeschnittene Kategorisierung dieser Risiken vorgenommen und die Risiken anschließend gemäß ihrer Wesensart mit angemessenen Methoden bewertet. Die Beurteilung der einzelnen Risiken kann dabei sowohl quantitativ mit Hilfe eines geeigneten Modells als auch qualitativ mittels begründeter Experteneinschätzungen erfolgen.

Die Grundlage für die Identifikation und Beurteilung der Risiken im Rahmen von ORSA bilden die Ergebnisse des jährlichen Risikoinventur-Prozesses bzw. der Risikokatalog. Die Risikoinventur ist ein integraler Teil des Risikomanagements und deckt die notwendigen Schritte zur Identifikation, Analyse, Beurteilung, zum Reporting und zur Plausibilisierung der Risiken der Wiener Städtischen ab. Die Beurteilung der Risiken erfolgt dabei zum einen auf Basis der regulatorischen Solvenzkapitalanforderung, zum anderen auf Basis von unternehmenseigenen Beurteilungsmethoden, um den Gesamtsolvabilitätsbedarf zu beurteilen und die Angemessenheit der Annahmen zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung zu überprüfen.

Die unternehmenseigene Gesamtsolvabilitätsbedarfs-ermittlung führt somit die wesentlichen Ergebnisse

- der partiellen internen Modelle für Immobilien und Nicht-Leben,
- des ALM-Prozesses, der die Finanzierbarkeit der Garantien der Lebens- und Krankenversicherung bewertet,

- der Risiko-Komitee-Sitzungen und interner Risiko-berichte der Risikoeigner

zusammen.

Projektion des Solvabilitätsbedarfs und Stresstests

Auf Basis der Geschäftsplanung wird der ermittelte Gesamtsolvabilitätsbedarf zusammen mit der Solvenzkapitalanforderung und der verfügbaren Eigenmittelausstattung mindestens über die gesamte Planungsperiode projiziert. Die Projektion soll aktuelle Prognosen und vorhergehende Solvenzkapitalberechnungen berücksichtigen.

Danach wird anhand von geeigneten Stress- oder Szenarioanalysen überprüft, inwieweit sich mögliche Abweichungen von der geplanten Geschäftsentwicklung auf das Unternehmen auswirken. Dadurch soll sichergestellt werden, dass dem Unternehmen auch im Rahmen einer unvorteilhaften Geschäftsentwicklung kurz- und langfristig ausreichende Finanzmittel zur Deckung der eigenen Verbindlichkeiten zur Verfügung stehen und die aufsichtsrechtliche Solvenzkapitalanforderung erfüllt wird. Die Projektions- und Szenarioanalysen werden in der Unternehmensplanung berücksichtigt.

Weiters wird ein Back-Test der Projektion für die letzte Jahresberechnung durchgeführt. Die gewonnenen Erkenntnisse werden im Rahmen der künftigen Projektionen von Solvenzkapitalanforderung und Eigenmittel berücksichtigt.

Festlegung strategischer Maßnahmen

Die aus der Projektion und den Stresstests gewonnenen Erkenntnisse bilden eine wesentliche Informationsquelle für die Analyse bzw. Definition möglicher strategischer Maßnahmen. In Zusammenarbeit mit dem Vorstand werden die vorläufigen Ergebnisse besprochen, um die Geschäftsplanung des Unternehmens bei Bedarf anpassen zu können. Weiters werden in diesem Zusammenhang die Geschäfts- und Risikostrategie, die die wesentlichen Prinzipien zur Erreichung der Unternehmensziele sowie Risikosteuerungsmaßnahmen für die wesentlichen Risiken festlegt, und die Kapitalmanagement-Richtlinie (siehe auch Kapitel E.1), die eine ausreichende Kapitalunterlegung im Sinne der Risikotragfähigkeit sicherstellt, besprochen.

Berichterstattung

Die Ergebnisse und Erkenntnisse des ORSA-Prozesses werden anschließend im ORSA-Bericht zusammengeführt. Nach der Sicherstellung der zu erfüllenden Anforderungen und der Freigabe durch den Vorstand wird der ORSA-Bericht innerhalb einer Frist von zwei Wochen an die österreichische Finanzmarktaufsicht

(FMA) übermittelt. Des Weiteren werden der Aufsichtsrat und alle relevanten Mitarbeiter über die Ergebnisse des Berichts informiert, soweit dies zur Wahrung ihrer Aufgaben erforderlich ist.

WESENTLICHE VERANTWORTUNGEN IM ORSA-PROZESS

Die Gesamtverantwortung für die Durchführung des ORSA-Prozesses und die Erstellung des Berichts liegt beim Vorstand der Wiener Städtischen. Er lenkt den ORSA-Prozess und definiert die Art und Weise der Durchführung. Zusätzlich hinterfragt er die Ergebnisse kritisch und berücksichtigt diese im Rahmen der Unternehmensplanung und Entscheidungsprozesse. Weiters gibt der Vorstand die interne ORSA-Leitlinie und den ORSA-Bericht sowie allfällige Ergänzungen und Aktualisierungen frei und berichtet die Ergebnisse an den Aufsichtsrat. Die Solvency II-Governance-Funktionen unterstützen den Vorstand bei der Erfüllung seiner vollumfänglichen Steuerungsaufgaben.

Die Risikomanagement-Funktion führt den ORSA-Prozess operativ durch und koordiniert zugleich diesen. Sie sammelt alle dafür nötigen Informationen, bereitet die gesamte Dokumentation jedes durchgeführten ORSA für den Vorstand vor und berichtet dem Vorstand über die Ergebnisse des ORSA. In ihrer Tätigkeit wird die Risikomanagement-Funktion von den anderen Governance-Funktionen und den betreffenden Bereichen/Abteilungen unterstützt.

B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist ein wesentlicher Bestandteil des Governance-Systems der Wiener Städtischen. Es stellt einen integrierten Teil des Risikomanagement-Prozesses der Wiener Städtischen dar und wird in jeder Abteilung des Unternehmens gelebt und umfasst alle relevanten operationellen Risiken, jahresabschluss-spezifische Risiken und Compliance-Risiken sowie dazugehörige Kontrollen und ist konsistent mit den relevanten Gruppenprozessen.

Das gesamte Interne Kontrollsystem der Wiener Städtischen ist ein komplexes System von Risiken und der im Unternehmen bestehenden Kontrollen zu den eingerichteten Prozessen, die einen reibungslosen Geschäftsablauf sicherstellen sollen. Das IKS liefert ein Gesamtverständnis für die operationelle Risikosituation der Wiener Städtischen.

Das IKS betrifft das gesamte Unternehmen und alle Abteilungen, da in allen Bereichen entsprechende Risiken und Kontrollen bestehen. Das IKS fördert die Erreichbarkeit folgender Ziele:

- Effektivität und Effizienz der operativen Tätigkeiten
- Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung
- Compliance mit den anzuwendenden Gesetzen und Regeln

Auf diesen allgemeinen Zielen aufbauend, können in Anlehnung an die IKS-Richtlinie der VIG für die Wiener Städtische folgende weitere Ziele formuliert werden:

- Erfassung und Dokumentation der operationellen Risiken und Compliance-Risiken auf Prozess-Ebene
- Erfassung und Dokumentation der risikoreduzierenden oder -vermeidenden Kontrollen im Unternehmen
- Bewertung des Risikos
- Stärkung des Kontrollbewusstseins im Unternehmen
- Bereitstellung von Informationen für andere Risikomanagement-Prozesse, allen voran für die Risikoinventur

Das Risikomanagement der Wiener Städtischen ist für die Implementierung und regelmäßige Aktualisierung des IKS zuständig. Die Compliance-Funktion ist für die Identifikation bzw. Aktualisierung der Compliance-relevanten Risiken und deren Kontrollen zuständig. Daraus resultiert eine enge Zusammenarbeit und laufende Abstimmung zwischen dem Risikomanagement und der Compliance-Abteilung.

BESCHREIBUNG DES INTERNEN KONTROLLSYSTEMS

Der Fokus des Internen Kontrollsystems liegt vor allem auf der Erfassung, Beurteilung und Dokumentation von Risiken und Kontrollen. Die Identifikation eines Risikos erfolgt durch den Risikoeigner. Die Entscheidung, ob das Risiko im IKS aufgenommen wird, ist abhängig von den jeweiligen Prozessen und den möglichen negativen finanziellen Auswirkungen auf das Unternehmen und den entsprechenden Finanzbericht. Im internen Kontrollsystem findet eine Risikobewertung mittels der Schätzung von Schadenhäufigkeit und Schadenhöhe statt. Diese wird einmal vor und einmal nach der Kontrolle durchgeführt, um gleichzeitig Informationen über die Auswirkung der durchgeführten Kontrollen auf das Risiko zu erhalten. Die Messung der Effektivität von Kontrollen wird von Testern im System nach automatisch generierten Mails durchgeführt. So-

fern dies (noch) nicht möglich ist, erfolgt die Effektivitätsbeurteilung mittels Expert Judgement durch den Risikoeigner.

Die Dokumentation der identifizierten relevanten Risiken und deren Kontrollen erfolgt systemunterstützt. Die Informationen zu den Risiken und Kontrollen werden laufend aktualisiert.

Es findet jährlich ein verpflichtender Risikoreview statt, bei dem die Risikoeigner die Aktualität der ihnen zugeordneten Risiken sowie deren Bewertung und Kontrollen überprüfen und bestätigen müssen. Auch wird zumindest jährlich die Effektivität der Kontrollen mittels Testfällen überprüft und bewertet. Das trägt zur Aktualität und Angemessenheit der Risiken und Kontrollen bei. Des Weiteren werden die Berichte der Risikoeigner aus dem quartalsweise stattfindenden Risiko-Komitee herangezogen und auch bei Prozessänderungen werden mögliche Auswirkungen auf Risiken betrachtet.

Weiters können Feststellungen, die im Zuge von Revisionsberichten identifiziert werden, Änderungen bei Risiken oder Kontrollen auslösen und werden nach Meldung an das Risikomanagement im IKS berücksichtigt.

Jeder Risikoeigner hat zusätzlich jederzeit die Möglichkeit, etwaige Änderungen an Risiken oder Kontrollen ad hoc an das Risikomanagement zu melden. Auch können sich die Risikoeigner tagesaktuell mittels Dashboards Auswertungen über die IKS-Daten ziehen.

COMPLIANCE-FUNKTION

Compliance bedeutet das Handeln in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen, regulatorischen Anforderungen und über- oder innerbetrieblichen Regelwerken in allen Geschäftsbereichen.

Compliance ist als Aufgabe und Ausdruck guter Unternehmensführung Bestandteil unter Einbezug aller Mitarbeiter. Im Vordergrund steht dabei die Sicherstellung eines rechts- und regeltreuen Verhaltens.

Dies erfolgt durch präventive Maßnahmen, um den guten Ruf – die Reputation – der Wiener Städtischen zu schützen. Der Gesamtvorstand als auch die Führungskräfte haben diesbezüglich eine Vorbildfunktion und tragen die Verantwortung.

Die Compliance-Funktion wird in der Wiener Städtischen vom Compliance-Officer wahrgenommen und untersteht fachlich direkt und ausschließlich dem Gesamtvorstand und berichtet diesem. Der Compliance-Officer und die Compliance-Beauftragten bilden

das Compliance-Komitee und werden vom Vorstand eigens für diesen Aufgabenbereich ernannt.

Compliance-Beauftragte sind Gruppenleiter bzw. Mitarbeiter aus den einzelnen risikorelevanten Bereichen und sind in ihrem Bereich für Compliance letztverantwortlich.

Das Komitee setzt sich aus dem leitenden Compliance-Officer und den Compliance-Beauftragten zusammen und soll im Rahmen der regelmäßig mindestens zwei Mal jährlich stattfindenden Sitzungen den Informationsaustausch zwischen diesen Personengruppen sicherstellen sowie die notwendige Anpassung der Compliance-Organisation, an die sich ändernden Bedürfnisse der Gesellschaft sicherstellen.

Konkrete Ziele der Compliance-Funktion sind:

- Vermeidung von Strafen, Vermögensschäden und Schadenersatzforderungen für das Unternehmen, die Anteilseigner, die Organe und die Mitarbeiter
- Schutz der Reputation des Unternehmens
- Wirksames Frühwarnsystem und effektives Risikomanagement
- Effizienzsteigerung und Qualitätssicherung
- Beratung und Information der Organe und Mitarbeiter
- Unterstützung bei der Erarbeitung klarer Handlungsvorgaben
- Stärkung des Compliance-Bewusstseins und der Compliance-Kultur
- Schutz des Kunden/der Kundin

EMITTENTEN-COMPLIANCE

Neben der Compliance-Funktion im Sinne des § 118 VAG hat der Vorstand der Wiener Städtischen einen Emittenten-Compliance-Beauftragten bestellt, der direkt dem Vorstand untersteht. Der Emittenten-Compliance-Beauftragte hat seine Aufgaben unabhängig und weisungsfrei zu erfüllen. Die Tätigkeit des Emittenten-Compliance-Beauftragten umfasst die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zur Vermeidung von Marktmissbrauch und der entsprechenden unternehmensinternen Richtlinien.

B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Die Interne Revision repräsentiert eine der vier Governance-Funktionen nach Solvency II. Sie untersteht dem Gesamtvorstand und ist eine vom laufenden Arbeitsprozess unabhängige Tätigkeit, wodurch die Objektivität und Unabhängigkeit gewährleistet sind.

Die Interne Revision beschäftigt sich mit der systematischen und sachlich fundierten Prüfung und Bewertung

- der Maßnahmen zur Erreichung der Unternehmensziele;
- der Qualität und Wirtschaftlichkeit der Aufgabenerfüllung;
- der Risikosituation;
- der Wirkung und Wirtschaftlichkeit von Kontrollmechanismen (wie z. B. des Internen Kontrollsystems).

Für die Erfüllung der Aufgaben hat die Interne Revision ein uneingeschränktes aktives und passives Einschau- und Informationsrecht, das sich auf alle Informations- und Speichermedien erstreckt.

Die Prüfpflicht der Internen Revision erstreckt sich auf den gesamten Versicherungsbetrieb sowie auf alle ausgelagerten Unternehmensfunktionen, die wesentlich für die Aufrechterhaltung des Versicherungsbetriebs sind. Dabei prüft die Interne Revision ex post die Effektivität der Prozesse und Kontrollen im gesamten Unternehmen sowie die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und internen Richtlinien.

Die Interne Revision berücksichtigt besonders die Gesamtunternehmensziele und die Wege, auf denen die Verwirklichung auf allen Ebenen geschieht. Die wesentlichen Bereiche der Wiener Städtischen werden zumindest einmal in fünf Jahren überprüft.

Die Überprüfungen eines Bereichs durch die Interne Revision erfolgen nach einem festgelegten Prozess. Der nach einer erfolgten Überprüfung jeweils verfasste schriftliche Revisionsbericht, der auch die festgestellten empfohlenen Maßnahmen enthält, wird dem Gesamtvorstand übermittelt. Im Rahmen eines Follow-up werden alle vorgeschlagenen Maßnahmen nachverfolgt. Follow-up-Berichte werden ebenfalls an den Vorstand übermittelt.

Der von der Internen Revision erstellte Revisionsplan wird von Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat genehmigt. Zusätzlich berichtet die Interne Revisions-Funktion

dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Prüfungsausschuss quartalsweise über die Tätigkeiten der Internen Revision und die wesentlichen Feststellungen.

B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Innerhalb der Wiener Städtischen gibt es für die Lebensversicherung (inkl. Krankenversicherung nach Art der Leben) und die Nicht-Lebensversicherung (inkl. Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben) jeweils eine eigene Versicherungsmathematische Funktion (VMF), die die Governance-Funktion nach Solvency II darstellt.

Die Versicherungsmathematische Funktion Lebensversicherung (VMF Leben) wird von der Leiterin der Organisationseinheit Versicherungsmathematische Funktion Personenversicherung wahrgenommen. Die Mitarbeiter dieser Organisationseinheit unterstützen die Leiterin bei der Ausübung ihrer Funktion und bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Es wird die operative Trennung von Berechnung und Kontrolle der versicherungstechnischen Rückstellungen für die ökonomische Bilanz innerhalb der Organisationseinheit gewährleistet.

Im Bereich Nicht-Leben wird die Versicherungsmathematische Funktion vom Leiter des Aktuariats Schaden- und Unfallversicherung wahrgenommen (VMF Nicht-Leben). Die Mitarbeiter der Abteilung Aktuariats Schaden- und Unfallversicherung unterstützen die Versicherungsmathematische Funktion Nicht-Leben bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.

Eine der Hauptaufgaben der VMF ist die Koordination der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die ökonomische Bilanz. Zudem fallen folgende Tätigkeiten in die Verantwortung der VMF:

- Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der ökonomischen Bilanz
- Berechnung der versicherungstechnischen Solvenzkapitalanforderung (inkl. verlustabfedernde Wirkung durch Gewinnbeteiligung)
- Szenario- und Stresstestrechnungen (Auswirkungen von Inflation, evtl. rechtlichen Risiken, Nachhaltigkeitsrisiken, oder sonstigen Veränderungen der Zusammensetzung des Unternehmensportfolios)
- Anwendung des PIM arISE
- Mitarbeit bei Szenarienberechnungen zur (möglichen) Adaption der Rückversicherung
- Review der Tarifstruktur für zukünftige Kfz- und Sachversicherungsprodukte

- Weiterentwicklung der gruppeninternen NatKat-Modelle
- Umsetzung neuer gesetzlicher Rahmenbedingungen (z. B. nichtfinanzielle Angaben und Key Performance Indicators zum Umfang der ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der Taxonomie-Verordnung)

Die Unabhängigkeit von Kontrolle und Berechnung ist durch folgende Maßnahmen gesichert:

1. Die VMF Leben und die VMF Nicht-Leben koordinieren die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen innerhalb der jeweiligen Abteilungen.
2. Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der ökonomischen Bilanz und der versicherungstechnischen SCR werden von Mitarbeitern der Organisationseinheit Versicherungsmathematische Funktion Personenversicherung (für die Rückstellung der Lebens- und Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung) bzw. Aktuariat Schaden- und Unfallversicherung (für die Rückstellung der Nicht-Lebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Nicht-Lebensversicherung) durchgeführt.
3. Kein Mitarbeiter führt alle Berechnungsschritte und Parametrisierungsschritte alleine durch. Daher sind auch unabhängige Kontrollen innerhalb einer Abteilung möglich und gewährleisten ein funktionierendes Internes Kontrollsystem. Es gilt die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips.
4. Die VMF Leben prüft und gibt die versicherungstechnischen Rückstellungen ihres Geschäftsbereichs ebenso wie die jeweiligen versicherungstechnischen SCR frei, die zuvor von einem Mitarbeiter berechnet wurden und von einem anderen Mitarbeiter validiert wurden. Die Berechnung und Validierung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird außerdem von Mitarbeitern aus verschiedenen Abteilungen innerhalb der Organisationseinheit der VMF Leben durchgeführt, um die Unabhängigkeit dieser beiden Tätigkeiten gewährleisten zu können. Die Validierung von zwei Teilbereichen der Berechnung der versicherungsmathematischen Rückstellungen – der Angemessenheit der Modellierung der Kapitalanlagen und der ökonomischen Zinsszenarien – wird von einer gesonderten Organisationseinheit im Unternehmen durchgeführt.
5. Die VMF Nicht-Leben validiert die versicherungstechnischen Rückstellungen ihres Geschäftsbereichs. Die Risikomanagement-Funktion (RMF) vali-

diert die versicherungstechnischen SCR im Zusammenhang mit dem partiellen internen Modell (PIM) ariSE.

6. Die VMF der Versicherungsgruppe plausibilisiert im Rahmen ihrer Gruppenfunktion ebenfalls die versicherungstechnischen Rückstellungen.
7. Die Modelle und die Berechnung werden zusätzlich von externen Prüfern im Rahmen der Geschäftsberichterstellung und der Embedded-Value-Berechnung geprüft.

Die VMF fasst jährlich einen Bericht, der eine Beurteilung der Angemessenheit der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Zeichnungs- sowie Rückversicherungspolitik sowie für Nicht-Leben eine Stellungnahme zum Umgang mit dem PIM enthält und an Vorstand, Risikomanagement-Funktion und die relevanten Gruppenleiter ergeht.

Des Weiteren wirkt die VMF bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagement-Systems (z. B. ORSA) mit und erstellt gegebenenfalls Stellungnahmen zu vorgegebenen Themen.

B.7 OUTSOURCING

Die Wiener Städtische hat Mindestanforderungen und den Ablauf des Auslagerungsprozesses gemäß den gesetzlichen Vorgaben und Vorgaben der VIG Group Policy in einer Unternehmensrichtlinie festgehalten. Diese sieht für den Auslagerungsprozess vor, dass vor Abschluss eines Auslagerungsvertrages die auszulagernde Tätigkeit entsprechend zu beurteilen und der Dienstleister sorgfältig auszuwählen ist. Auszulagernde Funktionen oder Geschäftstätigkeiten werden, soweit möglich, an Unternehmen innerhalb der VIG-Gruppe ausgelagert, wobei ein fremdübliches Entgelt vereinbart wird.

Außerdem gibt die Unternehmensrichtlinie Mindestinhalte von Auslagerungsverträgen vor und regelt – sofern relevant – den Prozess der Anzeige an bzw. der Genehmigung durch die FMA. Nach Abschluss eines Auslagerungsvertrages ist sicherzustellen, dass die Tätigkeit oder Funktion planmäßig und strukturiert an den Dienstleister übergeben wird und dass geeignete Risikomanagement-Unternehmensrichtlinien und -Prozesse vorliegen, die entsprechend der Natur, dem Umfang und der Komplexität des Vertrages angemessen sind. Außerdem ist für eine laufende Überwachung der Einhaltung des Auslagerungsvertrages und eine zentrale Dokumentation derselben zu sorgen.

Jeder Leiter eines Bereichs der Wiener Städtischen fungiert im Falle der Auslagerung von seinem Bereich zugewiesenen Funktionen oder Tätigkeiten als Auslagerungsbeauftragter für diese Auslagerungen. Ihm obliegt dabei die Verantwortung für den gesamten Auslagerungsprozess und für die Einhaltung aller internen Vorgaben sowie die operative Verwaltung und die laufende Kontrolle des Auslagerungsvertrages.

KRITISCHE ODER WICHTIGE FUNKTIONEN

Für die Wiener Städtische wurde die IT in ihrer Gesamtheit grundsätzlich als wichtige Tätigkeit eingestuft und aus diesem Grund beschlossen, alle damit zusammenhängenden Leistungen von professionellen IT-Dienstleistern erbringen zu lassen.

Für die IT-Dienstleistungen bestehen derzeit aufsichtsbehördlich genehmigte Auslagerungsverträge mit twinformatics GmbH und VIG IT Digital Solutions GmbH, jeweils mit Sitz in Österreich. Der Auslagerungsvertrag mit IBM Österreich Internationale Büromaschinen Ges.m.b.H wurde per 28.02.2023 beendet.

Darüber hinaus hat die Wiener Städtische keine kritischen oder wichtigen Funktionen oder Tätigkeiten ausgelagert.

B.8 SONSTIGE ANGABEN

Im Berichtsjahr sind keine sonstigen Informationen zum Governance-System zu berichten.

C. RISIKOPROFIL

Das Risikoprofil der Wiener Städtischen gliedert sich in 11 Hauptrisikokategorien, die in der nachfolgenden Tabelle dargestellt und der Risikostruktur des SFCR gemäß Artikel 295 der Delegierten Verordnung 2015/35 gegenübergestellt sind.

RISIKOPROFIL SFCR-STRUKTUR	Risikoprofil Wiener Städtische
C.1 Versicherungs-technische Risiken	2) vt. Risiko Leben 3) vt. Risiko Nicht-Leben 4) vt. Risiko Kranken
C.2 Marktrisiko	1) Marktrisiko
C.3 Kreditrisiko	6) Gegenparteiausfallrisiko
C.4 Liquiditätsrisiko	7) Liquiditätsrisiko
C.5 Operationelles Risiko	8) Operationelles Risiko
C.6 Andere wesentliche Risiken	9) Strategisches Risiko 10) Reputationsrisiko 11) Globales Risiko – Business Continuity Management
-	5) Immaterielle Vermögenswerte Risiko

Das Risiko der immateriellen Vermögenswerte findet sich nicht in der Struktur des SFCR. Da die Wiener Städtische derzeit keine immateriellen Vermögensgüter in ihrer Solvency II-Bilanz ausweist, ist sie folglich keinem entsprechenden Risiko unter Solvency II ausgesetzt. Es wird daher in den folgenden Kapiteln nicht explizit darauf eingegangen.

Das Risikoprofil gemäß der SFCR-Struktur wird in den folgenden Kapiteln beschrieben. Bei jedem Risiko wird auf die Risikoexposition, Risikokonzentration, Risikominderung sowie die Risikosensitivität eingegangen.

Die Risiken in den einzelnen Kategorien des Risikoprofils werden quantitativ und/oder qualitativ bewertet. Für die quantitative Bewertung wird durch Solvency II ein einheitlicher Ansatz zur Berechnung (die Standardformel) bereitgestellt. Sie ergibt sich aus der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung und stellt ein „1 in 200 Jahre“-Ereignis dar (siehe auch Kapitel E.2). Für fast alle Risikomodule der Wiener Städtischen werden die Annahmen der Standardformel als vorsichtig zutreffend (konservativ) und die Risiken als ausreichend abgedeckt eingeschätzt. Daher wird dieser Ansatz im Allgemeinen akzeptiert, da keine Unterschätzung des Risikos stattfindet.

Für die Bereiche Nicht-Leben und Immobilien wird das Risiko von der Standardformel hingegen deutlich überschätzt. Daher wird für diese Bereiche die Solvenzkapitalanforderung mittels PIM, das von der FMA

genehmigt wurde, berechnet. Für die quantitativen Ergebnisse werden die Bruttoergebnisse vor risikomittiger Anpassungen gemäß Standardformel dargestellt.

Die qualitative Bewertung erfolgt für die operationellen Risiken durch Experteneinschätzung von (Eintritts-) Häufigkeit und Schadenhöhe oder bei anderen wesentlichen Risiken durch Experteneinschätzung in den Kategorien *Niedrig, Mittel, Hoch* und *Sehr hoch*.

Die Wiener Städtische hat keine wesentlichen Exponierungen in außerbilanziellen Positionen und keine Zweckgesellschaften gemäß Artikel 318 der Delegierten Verordnung 2015/35 eingesetzt.

Solvency II im Allgemeinen und der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht im Speziellen (Prudent-Person-Principle; PPP) verlangt den Unternehmen mehr Eigenverantwortung bei der vorsichtigen Kapitalanlage ab. In diesem Sinne lässt die Wiener Städtische besondere Vorsicht in allen Prozessen walten, mittels derer die Anlagestrategie entwickelt, angenommen, umgesetzt und überwacht wird.

UMSETZUNG DES GRUNDSATZES DER UNTERNEHMERISCHEN VORSICHT

Die Beurteilung der Risiken von Investments in einem sich permanent verändernden Umfeld erfordert eine entsprechend hohe Expertise. Um in der Wiener Städtischen dieser Anforderung nachkommen zu können, ist es unabdingbar, entsprechend geschultes Personal und die notwendige professionelle Infrastruktur zur Verfügung zu haben. Die Wiener Städtische bekennt sich ausdrücklich zu diesen Anforderungen und trägt diesen unter anderem durch den Einsatz einer gruppenweit einheitlichen Software zur Verwaltung und Risikobeurteilung der wesentlichen Bestände an Kapitalanlagen Rechnung.

Zentrale Grundsätze der unternehmerischen Vorsicht sind in der Asset-Management-Leitlinie der Vienna Insurance Group, welche alle Versicherungsgesellschaften der VIG-Gruppe umfasst, und in der Anlagestrategie der Wiener Städtischen festgelegt.

Die Kapitalveranlagung der Wiener Städtischen ist in einem mehrstufigen Prozess eingebettet. Oberstes Ziel der Kapitalveranlagung ist die nachhaltige Sicherstellung der Vertragserfüllung der Versicherungsverpflichtungen. Vor diesem Hintergrund werden in der Kapitalveranlagung die Anforderungen der Passivseite auf Unternehmensebene mitberücksichtigt.

C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

Die versicherungstechnischen Risiken der Versicherungsunternehmen werden nach Solvency II in Lebensversicherung, Nicht-Lebensversicherung und Krankenversicherung (inkl. Unfallversicherung) unterteilt. Diese Kategorisierung weicht von der bekannten Kategorisierung aus dem UGB insofern ab, als dort die Sparte Unfall der Schaden-Sparte und damit Nicht-Leben zugeordnet ist.

VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO LEBEN

Das versicherungstechnische Risiko Leben beinhaltet neben demographischen Risiken auch negative Auswirkungen aufgrund von geänderten Stornoverhalten sowie Kostenrisiken und umfasst die Sub-Module Sterblichkeit, Langlebigkeit, Invalidität, Kosten, Revision und Storno sowie Katastrophenrisiko.

Die auf statistischen Daten zu Stornoverhalten, Rückkaufverhalten oder auf der Lebenserwartung beruhenden Projektionen der versicherungstechnischen Verpflichtungen ermöglichen ein verantwortungsvolles und vorausschauendes Management dieser Risikopositionen, jedoch können starke unvorhergesehene Veränderungen in den statistischen Kenngrößen zu Verlusten führen.

RISIKOEXPONIERUNG

Die quantitative Bewertung des lebensversicherungstechnischen Risikos erfolgt nach Maßgabe der Solvency II-Standardformel. Es berücksichtigt alle relevanten Risiken der Wiener Städtischen in diesem Bereich.

Das lebensversicherungstechnische Risiko der Wiener Städtischen beläuft sich zum Stichtag 31.12.2022 auf TEUR 1.139.434.

RISIKOKATEGORIE	Risikowert
Leben Risiko (nach Diversifikationseffekten)	1.139.434
Sterblichkeitsrisiko	86.662
Langlebigkeitsrisiko	104.941
Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko	0
Kostenrisiko	244.309
Revisionsrisiko	0
Stornorisiko	947.909
Katastrophenrisiko	31.866

Diese Risiken verstehen sich vor dem Einfluss der risikomindernden Wirkung von zukünftiger Gewinnbeteiligung, die im Fall des Eintritts des Risikos das jeweilige Risiko abfedert und somit reduziert.

Das versicherungstechnische Risiko Leben gliedert sich in sieben Teilrisiken. Es gelten die folgenden Risikodefinitionen:

- Das **Sterblichkeitsrisiko** ist das Risiko eines Verlustes oder eines Anstiegs der versicherungstechnischen Rückstellungen resultierend aus einer Erhöhung der Sterbewahrscheinlichkeiten (angewendet auf Versicherungen, deren versicherungstechnische Rückstellungen steigen, wenn die Sterbewahrscheinlichkeiten steigen). Vorherrschend ist das Sterblichkeitsrisiko bei reinen Ablebensrisikoversicherungen.
- Das **Langlebigkeitsrisiko** ist das Risiko eines Verlustes oder eines Anstiegs der versicherungstechnischen Rückstellungen resultierend aus einer Reduktion der Sterbewahrscheinlichkeiten (angewendet auf Versicherungen, deren versicherungstechnische Rückstellungen steigen, wenn die Sterbewahrscheinlichkeiten fallen). Vorherrschend ist das Langlebigkeitsrisiko bei Renten- und Erlebensversicherungen.
- Das **Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko** ist das Risiko eines Verlustes oder eines Anstiegs der versicherungstechnischen Rückstellungen resultierend aus einer Erhöhung der Invalidisierungswahrscheinlichkeiten (angewendet auf Versicherungen, deren versicherungstechnische Rückstellungen steigen, wenn die Invalidisierungswahrscheinlichkeiten fallen).
- Das **Kostenrisiko** ist das Risiko eines Verlustes oder eines Anstiegs der versicherungstechnischen Rückstellungen resultierend aus einer Erhöhung der Verwaltungs- und Schadenbearbeitungskosten.
- Das **Revisionsrisiko** ist das Risiko eines Verlustes oder eines Anstiegs der versicherungstechnischen Rückstellungen resultierend aus Änderungen der zu leistenden Rentenzahlungen, aufgrund einer Änderung der gesetzlichen Grundlagen oder aufgrund des Gesundheitszustandes des Versicherten – anzuwenden auf Renten, die aus Nicht-Lebensversicherungsverträgen wie Unfallversicherung, erwachsen.
- Das **Stornorisiko** ist das Risiko eines Verlustes oder eines Anstiegs der versicherungstechnischen Rückstellungen resultierend aus Änderungen der Storno- und Prämienfreistellungswahrscheinlichkeiten.

- Das **Katastrophenrisiko** ist das Risiko eines Verlustes oder eines Anstiegs der versicherungstechnischen Rückstellungen resultierend aus einer Änderung der Sterbewahrscheinlichkeiten aufgrund von extremen oder außergewöhnlichen Ereignissen (angewendet auf Versicherungen, deren versicherungstechnische Rückstellungen steigen, wenn die Sterbewahrscheinlichkeiten steigen).

Die Risikoexponierung im Bereich des lebensversicherungstechnischen Risikos hat sich im Vergleich zum Vorjahr vor allem aufgrund des Anstiegs des Stornorisikos – getrieben durch das gestiegene Zinsniveau erhöht. Alle anderen Risikokategorien sind im Vergleich zum Vorjahresstichtag gesunken.

Die wesentlichen versicherungstechnischen Risiken der Wiener Städtischen stellen in der Berichtsperiode weiterhin das Storno-, das Kosten- und das Langlebigkeitsrisiko dar.

RISIKOKONZENTRATION

Das Konzentrationsrisiko im Bereich Leben umfasst jene Risiken, die sich aus einer mangelnden Diversifikation des Lebensversicherungsportfolios ergeben.

Im Bereich der Lebensversicherung ist aufgrund des breit gestreuten Produktportfolios und der heterogenen Gruppe an versicherten Personen keine materielle Risikokonzentration vorhanden.

RISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN

Die lebensversicherungstechnischen Risiken werden von der Wiener Städtischen durch eine umsichtige Zeichnungspolitik gemindert, da bestimmte Risiken nicht oder nur eingeschränkt akzeptiert werden.

Eine weitere wesentliche Risikominderungstechnik der Wiener Städtischen stellt die Diversifikation dar: Die Wiener Städtische bietet als großer österreichischer Versicherer alle wesentlichen marktgängigen Produkte über mehrere Vertriebswege (Stamm-, Bank- und Partnervertrieb) hinweg an. Dadurch ist das Versicherungsportfolio der Wiener Städtischen z. B. in Bezug auf Alter, Geschlecht, Raucherstatus, sozioökonomische Zugehörigkeit, Versicherungsdurchdringung und geografische Verteilung sehr gut diversifiziert, wodurch ein Risikoausgleich im Kollektiv geschaffen wird. Zusätzlich findet ein Risikotransfer durch die teilweise Abgabe von Risiken an Rückversicherungsunternehmen statt.

Um das Kostenrisiko zu mindern, wird die Entwicklung der Kosten regelmäßig durch laufendes Monitoring

und vorausschauende Analysen überwacht und entsprechend gesteuert. Zusätzlich wird das Risiko durch ein hohes Kostenbewusstsein in allen Organisationseinheiten minimiert. In Österreich sind Versicherungsverträge zudem durch Indexanpassungen gegen die Inflation abgesichert.

Das Langlebigkeitsrisiko wird durch die Diversifikation im Produktportfolio und den Verkauf von Risikolebensversicherungen vermindert.

RISIKOSENSITIVITÄTEN

Um zu analysieren, wie sensitiv das versicherungstechnische Risiko Leben der Wiener Städtischen auf geänderte Eingangsparameter reagiert, werden für die wesentlichen Risiken Sensitivitäten berechnet. Dazu müssen die Auswirkungen einzelner interner und externer Faktoren auf die SCR-Quote (für nähere Informationen zur SCR-Quote siehe Kapitel E.2) der Wiener Städtischen beurteilt werden.

Als Einflussgrößen zeigen sich in der Lebensversicherung neben den Stornoraten die Kosten. Für die Ermittlung der Sensitivitäten der Lebensversicherung werden die Best Estimates der Lebensversicherung im Sensitivitätsfall berechnet – unter Verwendung derselben Modelle, Methoden und Annahmen (auch bzgl. Managementregeln) wie bei einer regulären Stichtagsberechnung. Daraufhin werden die ökonomischen Eigenmittel unter Berücksichtigung der Auswirkung auf die latenten Steuern ermittelt. Des Weiteren werden die Risikosubmodule des versicherungstechnischen Risiko Leben sowie der Marktrisiken unter Berücksichtigung der risikomindernden Wirkung von zukünftiger Gewinnbeteiligung mit den geänderten Sensitivitätsannahmen berechnet und zur Solvenzkapitalanforderung aggregiert. Aus den ökonomischen Eigenmitteln und der Solvenzkapitalanforderung wird die SCR-Quote gemäß der Solvency II-Vorgaben ermittelt.

Im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Stornoraten zeigt sich für den Stichtag 31.12.2022, dass eine Verringerung der Stornorate um 10 % nur geringfügige Auswirkungen auf die SCR-Quote hat.

Eine Erhöhung der Kosten führt erwartungsgemäß zu einer Reduktion der SCR-Quote. Unter der Annahme eines Anstiegs der Kosten um 10 % reduzieren sich die Eigenmittel bei gleichzeitigem Anstieg der Solvenzkapitalanforderung.

In der nachfolgenden Tabelle sind die zum Stichtag 31.12.2022 ermittelten Sensitivitäten und die Abweichungen der Eigenmittel, SCR und der SCR-Quote dargestellt:

SENSITIVITÄTEN – LEBEN	Eigenmittel	SCR	SCR-Quote
IST 31.12.2022	5.614.495	1.534.869	365,8%
Storno -10%	5.631.610	1.554.243	362,3%
Δ absolut	17.116	19.374	-3,5%
Δ relativ	0,3%	1,3%	-
Kosten +10%	5.556.033	1.568.551	354,2%
Δ absolut	-58.462	33.682	-11,6%
Δ relativ	-1,0%	2,2%	-

Einen indirekten Einfluss auf das versicherungstechnische Risiko Leben hat die allgemeine Zinsentwicklung. Die Sensitivitäten der Zinsentwicklung sind in Kapitel C.2 dargestellt.

VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO NICHT-LEBEN

Das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben bildet Unsicherheiten bezüglich des (zeitlichen) Eintretens und der Höhe von (Schadens-) Zahlungen ab. Für die Analyse des Risikos, die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung sowie Steuerung des Portfolios wird in der Wiener Städtischen das partielle interne Modell Nicht-Leben (ariSE) verwendet.

RISIKOEXPONIERUNG

Da die Vorgaben und Annahmen der Standardformel das Risikoprofil der Wiener Städtischen in diesem Bereich nicht adäquat abdecken (siehe auch Kapitel E.4), erfolgt die quantitative Risikobewertung mithilfe des partiellen internen Modells. Dabei werden alle wesentlichen Risiken der Wiener Städtischen in diesem Bereich berücksichtigt.

Das nicht-lebensversicherungstechnische Risiko der Wiener Städtischen beläuft sich zum Stichtag 31.12.2022 auf rund TEUR 216.489.

RISIKOKATEGORIE	Risikowert
Nicht-Leben Risiko (nach Diversifikationseffekten)	216.489

Das Risiko kann dabei in drei Kategorien eingeteilt werden:

- Das **Prämienrisiko** beschreibt das Risiko, dass die Prämienrückstellungen und die ausstehenden Prämien nicht ausreichen, um die Schäden und Kosten des Folgejahres und die Rückstellung am Ende des Jahres zu bedecken, also das Risiko aus unprofitablen Verträgen durch unangemessene Prämien-gestaltung oder ungewöhnlich hohen Schaden- oder Kostenaufwand (ausgenommen Katastrophereignisse).
- Das **Reserverisiko** beschreibt das Risiko der potenziellen Fehleinschätzung des absoluten Niveaus der Schadensrückstellung, also das Risiko aus bereits eingetretenen aber nicht ausreichend reser-vierten Schadensfällen.
- Das **Katastrophenrisiko** bezieht sich auf das Ri-siko, das aus extremen Schadensereignissen, insbe-sondere aus Naturkatastrophen, resultiert.

Der geringfügige Rückgang im Vergleich zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus dem Geschäftswachstum, der Inflation und der Weiterentwicklung der Be-wertungsmodelle.

Vor Rückversicherung (Brutto) zeigt sich, dass das Ka-tastrophenrisiko das größte Risiko in Nicht-Leben dar-stellt. Es ergibt sich vorrangig aus Naturkatastrophen, wobei hier in Extremszenarien die Risiken aus Hoch-wasser und Hagel dominieren.

In der Betrachtung nach Rückversicherung (Netto) zeigt sich das Prämienrisiko aus Nicht-Katastrophen-schäden als größtes Risiko. Während einzelne Groß-schäden in der Regel hoch rückversichert sind, kann eine Kumulierung von kleineren und mittleren Schäden hier zu einem materiellen Verlust führen, der – je nach Sparte – nur zu einem relativ geringen Teil an die Rückversicherung weitergegeben wird.

RISIKOKONZENTRATION

In der Nicht-Lebensversicherung besteht in Relation zum Geschäftsvolumen keine hohe Risikokonzentration, was sich folgendermaßen begründen lässt:

- In der Wiener Städtischen sind umfassende Zeichnungsrichtlinien (Kriterien für die Annahme von Risiken) implementiert, die effektiv zur Risikoreduktion der Bestände beitragen.
- Aufgrund der flächendeckenden Präsenz der Wiener Städtischen in ganz Österreich und der Vielzahl an betriebenen Versicherungssparten ist das Versicherungsportfolio der Wiener Städtischen im Bereich Nicht-Leben sehr gut diversifiziert, wodurch ein effektiver Risikoausgleich im Kollektiv geschaffen wird.
- Zusätzlich findet ein Risikotransfer durch die teilweise Abgabe von Risiken an weitere Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen statt. Die Rückversicherung stellt dabei die „Versicherung für die Versicherung“ dar. Ihr Ziel ist es, das Risiko für das Unternehmen zu vermindern, den Schutz gegen Katastrophenereignisse zu erhöhen und etwaige Ergebnisschwankungen der Bilanz zu glätten. Die Rückversicherungspolitik ist mit der Zeichnungspolitik abgestimmt. Im Zusammenhang mit dem in Kapitel C.3 beschriebenen Ausfallsrisiko werden die verwendeten Rückversicherungen unter anderem auch auf ihre Bonität überprüft.
- Auch die außergewöhnliche Situation durch die Corona-Pandemie hat in Summe keine erheblichen Auswirkungen auf das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben. Dies kann als Indiz gewertet werden, dass auch unter extremen Rahmenbedingungen eine gute Risikodiversifikation erfolgt.

RISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN

Zur Risikominderung kommen die bereits erwähnten Risikominderungstechniken Zeichnungspolitik und Diversifikation zum Einsatz.

Weiters verfolgt die Wiener Städtische seit Jahren ein konservatives Rückversicherungskonzept und sieht den Risikotransfer durch Rückversicherung im Bereich Nicht-Leben, insbesondere im Bereich von Naturkatastrophen, als wesentliche Risikominderungstechnik zum Schutz vor Groß- und Katastrophenereignissen sowie etwaige Ergebnisschwankungen der Bilanz. Die Rückversicherungsstrategie zeichnet sich dabei durch

eine konservative Eigenbehaltspolitik sowie eine gezielte Auswahl und einhergehende Prüfung der Rückversicherer aus. Zusätzlich erfolgt auch im Bereich der Rückversicherung durch Diversifikation eine Risikominderung.

RISIKOSENSITIVITÄTEN

Um zu analysieren, wie sensitiv das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben der Wiener Städtischen auf geänderte Eingangsparameter reagiert, werden für die wesentlichen Risiken Risikosensitivitäten berechnet. Dazu müssen die Auswirkungen einzelner interner und externer Faktoren auf die SCR-Quote (für nähere Informationen zur SCR-Quote siehe Kapitel E.2) der Wiener Städtischen beurteilt werden. Die analysierten Sensitivitäten berücksichtigen dabei auch jene der Krankenversicherung nach Art der Nicht-Lebensversicherung (= Unfallversicherung), da sie gemeinsam mit Nicht-Leben im partiellen internen Modell gerechnet werden.

Als sensible Einflussgrößen zeigen sich dabei erwartungsgemäß vor allem die Schadenshäufigkeit und die durchschnittliche Schadenshöhe. Für die Ermittlung der Sensitivitäten des Bereichs Schaden/Unfallversicherung werden das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben sowie das Risiko der Krankenversicherung nach Art der Nicht-Lebensversicherung (= Unfallversicherung) mit den geänderten Annahmen berechnet und zu einer Solvenzkapitalanforderung aggregiert. Des Weiteren werden die Best Estimates Nicht-Leben im Sensitivitätsfall berechnet und die ökonomischen Eigenmittel unter Berücksichtigung der Auswirkung auf die latenten Steuern aktualisiert. Aus den ökonomischen Eigenmitteln und der Solvenzkapitalanforderung wird die SCR-Quote gemäß der Solvency II-Vorgaben ermittelt.

Zum Stichtag 31.12.2022 zeigt sich, dass ein Anstieg der Combined Ratio (CR) um +3 %, bedingt durch einen Anstieg der Schadenshäufigkeit um +5 %, zu einem Rückgang der SCR-Quote um 7,0 %-Punkte führt. Ein Anstieg der Schadensreserve würde, wie der Anstieg der Kosten um +10 % oder der Rückgang der Durchschnittsprämie um -2 %, zu einer Reduktion der Profitabilität und damit zu niedrigeren ökonomischen Eigenmitteln führen. Gleichzeitig würde es zu einem Anstieg des SCR und damit insgesamt zu einem Rückgang der SCR-Quote kommen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die zum Stichtag 31.12.2022 ermittelten Sensitivitäten und die Abweichungen der Eigenmittel, SCR und der SCR-Quote dargestellt:

SENSITIVITÄTEN – NICHT-LEBEN	Eigenmittel	SCR	SCR-Quote
IST 31.12.2022	5.614.495	1.534.869	365,8%
Anstieg CR +3% (durch Schadenhäufigkeit +5%)	5.547.570	1.546.071	358,8%
Δ absolut	-66.925	11.203	-7,0%
Δ relativ	-1,2%	0,7%	-
Anstieg Schadenreserve +10%	5.544.422	1.535.545	361,1%
Δ absolut	-70.072	676	-4,7%
Δ relativ	-1,2%	0,0%	-
Anstieg Kosten +10%	5.584.070	1.540.213	362,6%
Δ absolut	-30.425	5.344	-3,2%
Δ relativ	-0,5%	0,3%	-
Rückgang Durchschnittsprämie -2%	5.577.154	1.540.378	362,1%
Δ absolut	-37.341	5.509	-3,7%
Δ relativ	-0,7%	0,4%	-

Im Vergleich zu den Auswirkungen der Zinskurve auf die Solvenzsituation der Wiener Städtischen haben die Parameter im Bereich Nicht-Leben nur geringere Auswirkungen. Die Sensitivität zur Zinskurve ist in Kapitel C.2 dargestellt.

VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO KRANKEN INKL. UNFALL

Das versicherungstechnische Risiko Kranken bezieht sich auf Risiken, die aus dem Verkauf von Krankenversicherungsprodukten entstehen. Gemäß Solvency II sollen bei der Einteilung der Risiken Bewertungsmethoden herangezogen werden, die für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen angemessen sind. Die Vorgaben unterscheiden dabei zwischen krankenversicherungstechnischen Risiken, die nach Art der Lebensversicherung beurteilt werden, und krankenversicherungstechnischen Risiken, die nach Art der Nicht-Lebensversicherung beurteilt werden.

Für das Risikoprofil der Wiener Städtischen bedeutet das, dass die Krankenversicherung aufgrund der dahinterstehenden Berechnungsmethoden als krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Lebensversicherung behandelt wird, während die Unfallversicherung als krankenversicherungstechnisches Risiko nach Art der Nicht-Lebensversicherung eingeteilt wird. Beide Risiken werden quantitativ bewertet.

RISIKOEXPONIERUNG

Für die Bewertung der Risiken wird die Krankenversicherung wie die Lebensversicherung mittels Standardformel berechnet, während die Bewertung der Unfallversicherung nach Art der Nicht-Lebensversicherung von der Standardformel nicht adäquat abgebildet wird

und daher mit dem partiellen internen Modell durchgeführt wird.

Das versicherungstechnische Risiko Kranken der Wiener Städtischen beläuft sich zum Stichtag 31.12.2022 auf TEUR 267.951.

RISIKOKATEGORIE	Risikowert
Krankenversicherung gesamt (nach Diversifikationseffekten)	267.951
Kranken nach Art der Lebensversicherung (Krankenversicherung) (nach Diversifikationseffekten)	239.978
Sterblichkeitsrisiko	0
Langlebigkeitsrisiko	2.195
Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko	28.005
Kostenrisiko	24.684
Revisionsrisiko	0
Stornorisiko	222.988
Kranken nach Art der Nicht-Lebensversicherung (Unfallversicherung) (nach Diversifikationseffekten)	46.448
Krankenkatastrophenrisiko (nach Diversifikationseffekten)	6.059

Das versicherungstechnische Risiko der **Krankenversicherung** gliedert sich in sechs Teilrisiken. Es gelten die folgenden Risikodefinitionen:

- Das Sterblichkeitsrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder eines Anstiegs der versicherungstechnischen Rückstellungen resultierend aus einer Erhöhung der Sterbewahrscheinlichkeiten (angewendet auf Versicherungen, deren versicherungstechnische Rückstellungen steigen, wenn die Sterbewahrscheinlichkeiten steigen).

- Das Langlebighkeitsrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder eines Anstiegs der versicherungstechnischen Rückstellungen resultierend aus einer Reduktion der Sterbewahrscheinlichkeiten (angewendet auf Versicherungen, deren versicherungstechnische Rückstellungen steigen, wenn die Sterbewahrscheinlichkeiten fallen).
- Das Invaliditäts-/Morbidityrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder eines Anstiegs der versicherungstechnischen Rückstellungen aufgrund einer Veränderung der Schadensfrequenz bzw. Schadenshöhe resultierend aus einer Änderung der Invalidisierungs- und Morbiditywahrscheinlichkeiten. Dieses Risiko setzt sich aus der Krankenkosten- und der Einkommensersatzversicherung zusammen.
- Das Kostenrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder eines Anstiegs der versicherungstechnischen Rückstellungen resultierend aus einer Änderung der Verwaltungs- und Schadenbearbeitungskosten.
- Das Revisionsrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder eines Anstiegs der versicherungstechnischen Rückstellungen resultierend aus Änderungen der zu leistenden Rentenzahlungen aufgrund einer Änderung der gesetzlichen Grundlagen oder des Gesundheitszustandes des Versicherten. Dieses Risiko ist für die Wiener Städtische nicht anwendbar.
- Das Stornorisiko ist das Risiko eines Verlustes oder eines Anstiegs der versicherungstechnischen Rückstellungen resultierend aus Änderungen in Stornowahrscheinlichkeiten.

Die **Unfallversicherung** umfasst wie im Bereich Nicht-Leben das Prämien-, Reserve- und Katastrophenrisiko.

Das **Krankenkatastrophenrisiko** beinhaltet das Massenunfallrisiko, das Unfallkonzentrationsrisiko und das Pandemierisiko, wobei das Massenunfallrisiko den größten Beitrag zur Risikokategorie liefert. Insgesamt spielt dieses Risiko in der Wiener Städtischen nur eine untergeordnete Rolle.

Die Risikoexponierung im Bereich Krankenversicherung nach Art der Leben hat sich insgesamt im Vergleich zum Vorjahr leicht reduziert. Diese Reduktion ist vor allem auf den Rückgang des Stornorisikos in Folge des Anstiegs des Zinsniveaus zurückzuführen.

Die Risikoexponierung im Bereich der Unfallversicherung hat sich insgesamt im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich geändert.

In der Krankenversicherung ist weiterhin das Stornorisiko das größte Risiko. Daneben spielen auch das Invaliditäts- und das Kostenrisiko eine Rolle, wenngleich

auf niedrigerem Niveau im Vergleich zu den entsprechenden Lebensversicherungstechnischen Risiken.

Die Unfallversicherung wird als vergleichsweise risikoarm eingeschätzt. Verluste können beispielsweise aus Massenergebnissen mit einer großen Anzahl an Toten und Verletzten entstehen, die aber entsprechend rückversichert sind.

RISIKOKONZENTRATION

Das Konzentrationsrisiko im Bereich Kranken und Unfall umfasst jene Risiken, die sich aus einer mangelnden Diversifikation des Kranken- bzw. Unfallversicherungsportfolios ergeben.

Aufgrund des breit gestreuten Produktportfolios und der heterogenen Gruppe an versicherten Personen ist keine materielle Risikokonzentration in der Kranken- und Unfallversicherung vorhanden.

RISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN

Zur Risikominderung kommen die bereits erwähnten Risikosteuerungsmaßnahmen Zeichnungspolitik, Diversifikation und Risikotransfer zum Einsatz.

Wie in der Lebensversicherung verfolgt die Wiener Städtische auch in der Krankenversicherung laufend die Entwicklung der Stornowahrscheinlichkeiten und Kosten als Faktor für Solvenzsituation, Profitabilität, Wachstum und Kundenzufriedenheit.

Das Katastrophenrisiko ist ausreichend rückversichert und von untergeordneter Bedeutung für das Risikoprofil der Wiener Städtischen.

RISIKOSENSITIVITÄTEN

Um zu analysieren, wie sensitiv das krankensicherungstechnische Risiko der Wiener Städtischen auf geänderte Eingangsparameter reagiert, werden für die wesentlichsten Risiken Risikosensitivitäten berechnet. Dazu müssen die Auswirkungen einzelner interner und externer Faktoren auf die SCR-Quote (für nähere Informationen zur SCR-Quote siehe Kapitel E.2) der Wiener Städtischen beurteilt werden.

Für die Ermittlung der Sensitivitäten der Krankenversicherung werden die Best Estimates der Krankenversicherung im Sensitivitätsfall berechnet – unter Verwendung derselben Modelle, Methoden und Annahmen (auch bzgl. Managementregeln) wie bei einer regulären Stichtagsberechnung. Daraufhin werden die ökonomischen Eigenmittel unter Berücksichtigung der Auswirkung auf die latenten Steuern ermittelt.

Des Weiteren werden die Risikosubmodule des versicherungstechnischen Risiko Kranken nach Art der Lebensversicherung (Krankenversicherung) mit den geänderten Annahmen berechnet und zu einer Solvenzkapitalanforderung aggregiert. Aus den ökonomischen Eigenmitteln und der Solvenzkapitalanforderung wird die SCR-Quote gemäß der Solvency II-Vorgaben ermittelt.

Für die in der Krankenversicherung analysierten Parameter Stornoraten und Kosten zeigen sich insgesamt

SENSITIVITÄTEN – KRANKEN	Eigenmittel	SCR	SCR-Quote
IST 31.12.2022	5.614.495	1.534.869	365,8%
Storno -10%	5.616.981	1.536.467	365,6%
Δ absolut	2.486	1.599	-0,2%
Δ relativ	0,0%	0,1%	-
Kosten +10%	5.608.540	1.534.755	365,4%
Δ absolut	-5.955	-113	-0,4%
Δ relativ	-0,1%	0,0%	-

Einen indirekten Einfluss auf das versicherungstechnische Risiko Kranken hat die allgemeine Zinsentwicklung. Die Sensitivitäten der Zinsentwicklung sind in Kapitel C.2 dargestellt.

Die Sensitivitäten der Unfallversicherung sind gemeinsam mit jenen des versicherungstechnischen Risikos Nicht-Leben in Kapitel C.1 dargestellt.

C.2 MARKTRISIKO

Das Marktrisiko beschreibt die Gefahr von Verlusten aufgrund von Marktpreisänderungen. Schwankungen von Zinskurven, Aktien- und Wechselkursen sowie Veränderung des Marktwertes von Immobilien und Beteiligungen können sich negativ auf den Wert von Investitionen und Verbindlichkeiten auswirken.

RISIKOEXPONIERUNG

Die Höhe des Marktrisikos wird mit Ausnahme des Immobilienrisikos quantitativ mithilfe der Solvency II-Standardformel bestimmt und anhand von Veränderungen finanzieller Parameter, wie z. B. Aktien- und Wechselkursen sowie Zinssätzen und Spreads, ermittelt.

Für das Immobilienrisiko wird, da die Vorgaben und Annahmen der Standardformel das Risikoprofil der Wiener Städtischen in diesem Bereich nicht adäquat (siehe Kapitel Partielles internes Modell Immobilien) abdecken, das PIM für die Risikoberechnung verwendet.

nur minimale Auswirkungen auf die Solvenzsituation der Wiener Städtischen.

So würde ein Rückgang der Stornoquoten um 10% oder die Erhöhung der Kosten um 10% in der Krankenversicherung lediglich zu einer geringfügigen Veränderung der SCR-Quote führen.

In der nachfolgenden Tabelle sind die zum Stichtag 31.12.2022 ermittelten Sensitivitäten und die Abweichungen der Eigenmittel, SCR und der SCR-Quote dargestellt:

Das Marktrisiko der Wiener Städtischen beläuft sich zum Stichtag 31.12.2022 auf TEUR 1.787.775.

RISIKOKATEGORIE	Risikowert
Marktrisiko (nach Diversifikationseffekten)	1.787.775
Zinsrisiko	578.869
Aktien- und Beteiligungsrisiko	435.743
Immobilienrisiko	84.071
Spread-Risiko	925.745
Konzentrationsrisiko	115.815
Währungsrisiko	183.233

Diese Risiken verstehen sich vor dem Einfluss der risikomindernden Wirkung von zukünftiger Gewinnbeteiligung der Lebensversicherung, die im Fall des Eintritts des Risikos das jeweilige Risiko abfedert und somit reduziert.

Die Risikoexponierung im Bereich des Marktrisikos hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich geändert.

Erwartungsgemäß stellt das Marktrisiko weiterhin das größte Risiko der Wiener Städtischen dar. Analysiert man die einzelnen Submodule des Marktrisikos, so zeigt sich, dass das Spread-Risiko, das Zinsrisiko und das Aktien- und Beteiligungsrisiko die drei größten Einzelrisiken der Wiener Städtischen sind.

Das Spread-Risiko ergibt sich aus allen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, deren Wert von Verände-

rungen in der Höhe oder der Volatilität von Kreditaufschlägen auf die risikolose Zinskurve abhängt. Hierbei wird auch das Ausfallrisiko der Finanzinstrumente berücksichtigt. Wesentliche Faktoren für die Höhe des Spread-Risikos sind die durchschnittliche Kapitalbindungsdauer (Duration) und das Rating der Anlage. Dabei werden Verbindlichkeiten von EWR-Mitgliedsstaaten und Zentralbanken eines Mitglieds des EWR und bestimmten supranationalen Institutionen, wie z. B. EZB, EIB und EFSF, als risikolos angesehen, wenn sie in eigener Währung begeben werden. Das Spread-Risiko wird quantitativ nach der Standardformel ermittelt.

Das Zinsrisiko ergibt sich aus allen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, deren Wert von Veränderungen der Zinskurve oder der Volatilität von Zinssätzen abhängt. Die Bewertung des Zinsrisikos erfordert zwingend eine gemeinsame Betrachtung der Aktiv- und Passivseite, die nach der Solvency II-Standardformel durchgeführt wird.

Das Aktien- und Beteiligungsrisiko ergibt sich aus der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise. Die Höhe des Aktien- und Beteiligungsrisikos ist von allen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der Wiener Städtischen abhängig, deren Wert Aktienkursschwankungen unterliegt. Das Aktien- und Beteiligungsrisiko wird quantitativ nach der Standardformel ermittelt.

Das Immobilienrisiko besteht aus dem potenziellen Wertverlust von Immobilien. Das Immobilienrisiko wird quantitativ nach dem von der FMA genehmigten partiellen internen Modell ermittelt. Dabei werden die einzelnen Bewertungsparameter, die zur Ermittlung eines Wertes einer Immobilie notwendig sind, analysiert. Die Höhe des Immobilienrisikos ergibt sich aus der absoluten Größe des Immobilienportfolios, der Aufteilung zwischen einzelnen Immobilientypen und der Volatilität der Bewertungsparameter.

Aufgrund der Konzentration der allgemeinen Geschäftstätigkeit der Wiener Städtischen auf den Euroraum – sowohl auf Aktiv- als auch auf Passivseite der Bilanz – nimmt das Wechselkursrisiko der Wiener Städtischen einen geringen Stellenwert ein.

Die Fondsdurchschau bei wesentlichen Fondsinvestments erfolgt auf Einzelpositionsbasis. Bei nicht wesentlichen Fonds wird die Fondsdurchschau auf Basis von teilweise verdichteten Positionen durchgeführt.

RISIKOKONZENTRATION

Das Konzentrationsrisiko umfasst jene Risiken, die entweder durch eine mangelnde Diversifikation des Asset-

Portfolios oder durch eine hohe Exponierung gegenüber dem Ausfallrisiko eines einzelnen Wertpapieremittenten oder einer Gruppe verbundener Emittenten bedingt sind. Das Konzentrationsrisiko umfasst Wertanlagen, die im Aktien- und Beteiligungsrisiko, dem Spread-Risiko und dem Immobilienrisiko berücksichtigt werden. Wertanlagen, die im Ausfallrisiko erfasst werden, werden nicht im Konzentrationsrisiko berücksichtigt.

RISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN

Als wichtigste Risikominderungstechnik kommt in der Wiener Städtischen auch für die Marktrisiken die Diversifikation, die Aufteilung des Vermögens auf verschiedene Vermögenswerte (Assets), zur Anwendung. Durch die Diversifikation lässt sich das Risiko einer negativen Entwicklung des Portfolios reduzieren.

Weiters wird dem Asset Management eine Limitstruktur vorgegeben, wie viel in unterschiedliche Assetklassen (Anleihen, Immobilien, Beteiligungen, Aktien etc.) investiert werden darf. Zusätzlich sind verschiedene weitere quantitative und qualitative Bestimmungen einzuhalten und qualitative Prüfungen durchzuführen, bevor eine Veranlagung in einem neuen Finanzinstrument erfolgen kann. Der Einsatz von Derivaten ist streng geregelt und wird vom Unternehmen nur mit äußerster Vorsicht und nach vorhergehender Diskussion durchgeführt. Im Berichtsjahr 2022 gab es in der Wiener Städtischen keine aktive Transaktion mit derivativen Finanzinstrumenten.

Das Marktrisiko wird aufgrund seiner Bedeutung als größtes Risiko der Wiener Städtischen in den relevanten Sitzungen (z. B. Risiko-Komitee, ALM-Sitzung, taktischer Anlageausschuss) laufend diskutiert und beobachtet. Zusätzlich wird auf die eingangs zu diesem Kapitel gemachten Ausführungen zum Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht verwiesen.

RISIKOSENSITIVITÄTEN

Um zu analysieren, wie sensitiv das Marktrisiko der Wiener Städtischen auf geänderte Eingangsparameter reagiert, werden für die wesentlichsten Risiken Sensitivitäten berechnet. Dazu werden die Auswirkungen einzelner externer Faktoren auf die SCR-Quote (für nähere Informationen zur SCR-Quote siehe Kapitel E.2) der Wiener Städtischen beurteilt.

Die durchgeführten Analysen und Sensitivitäten bestätigen die große Bedeutung des Marktrisikos für das Risikoprofil der Wiener Städtischen. Da bei der Veranlagung von Versicherungsunternehmen meist lange Zeiträume abgedeckt werden müssen (z. B. für die Verpflichtungen aus langfristigen Lebensversicherungsverträgen), haben insbesondere Veränderungen der

Zinsen erhebliche Auswirkungen. Zusätzlich spielt es eine Rolle, zu welchen Zinssätzen zum heutigen Zeitpunkt für unterschiedliche Laufzeiten Geld veranlagt werden kann.

Im Rahmen der Markt-Sensitivitäten wird ein Fokus auf die Zinskurve gelegt, deren Änderung nicht nur Auswirkungen auf die Solvenzkapitalanforderung, sondern auch auf Eigenmittel durch die Veränderung der versicherungstechnischen Rückstellungen, insbesondere der Lebens- und Krankenversicherung, hat.

Für die Ermittlung der Sensitivitäten des Marktrisikos werden die entsprechenden Risikosubmodule aus dem Marktrisiko unter Berücksichtigung der aktiv- und passivseitigen Auswirkungen herangezogen. Zusätzlich werden auch die Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Risiken der Lebens- und Krankenversicherung inklusive der risikomindernden Wirkung von zukünftiger Gewinnbeteiligung berechnet. Anschließend werden die Ergebnisse zur Solvenzkapitalanforderung aggregiert.

Des Weiteren werden die Kapitalanlagen sowie die Best Estimates der Lebens- und Krankenversicherung im Sensitivitätsfall berechnet und die ökonomischen Eigenmittel unter Berücksichtigung der Auswirkung

auf die latenten Steuern aktualisiert. Aus den ökonomischen Eigenmitteln und der Solvenzkapitalanforderung wird die SCR-Quote gemäß der Solvency II-Vorgaben ermittelt. Die Ergebnisse zur Analyse der Zinskurve zeigen, dass eine allgemeine Reduktion der Zinskurve im Vergleich zu, der den Berechnungen zugrundeliegenden Zinskurve um 100 Basispunkte eine wesentliche Auswirkung auf die Solvenzsituation der Wiener Städtischen hat.

Die Eigenmittel reduzieren sich aufgrund höherer versicherungstechnischer Rückstellungen insbesondere in der Lebensversicherung. Gleichzeitig kommt es auch zu einem Anstieg des SCR. Die SCR-Quote würde so um 36,8 %-Punkte fallen. Erwartungsgemäß zeigt sich bei einem Anstieg der Zinskurve um 100 Basispunkte ein positiver Effekt auf die Solvenzsituation.

Die durchgeführte Sensitivität auf das Aktienrisiko (Aktienwert-Verlust um -25 %) zeigt im Vergleich zu den Zinskurven-Sensitivitäten eine geringere Auswirkung und führt zu einem Rückgang der SCR-Quote um rund 24 %-Punkte.

In der nachfolgenden Tabelle sind die zum Stichtag 31.12.2022 ermittelten Sensitivitäten und die Abweichungen der Eigenmittel, SCR und der SCR-Quote dargestellt:

SENSITIVITÄTEN – MARKT	Eigenmittel	SCR	SCR-Quote
IST 31.12.2022	5.614.495	1.534.869	365,8%
Veränderung Zinskurve +100 Basispunkte	5.699.853	1.395.599	408,4%
Δ absolut	85.358	-139.270	42,6%
Δ relativ	1,5%	-9,1%	-
Veränderung Zinskurve -100 Basispunkte	5.382.348	1.635.939	329,0%
Δ absolut	-232.147	101.070	-36,8%
Δ relativ	-4,1%	6,6%	-
Aktienwert-Verlust -25%	5.257.552	1.537.840	341,9%
Δ absolut	-356.943	2.971	-23,9%
Δ relativ	-6,4%	0,2%	-

Da die marktseitige Entwicklung der Zinsen nicht beeinflusst werden kann, werden die Ergebnisse der Zins-sensitivität im Rahmen der Geschäftspolitik in der Lebensversicherung durch die kontrollierte Zeichnung der Einmalerläge und des Fokus auf fonds- und indexgebundene Lebensversicherungen berücksichtigt.

Zusätzlich werden marktseitige Entwicklungen in den relevanten Sitzungen (z. B. Risiko-Komitee, ALM-Komitee, taktischer Anlageausschuss) laufend diskutiert und beobachtet und im Rahmen der Liquiditäts- bzw. Kapitalmanagement-Planung berücksichtigt.

C.3 KREDITRISIKO

Unter Kreditrisiko versteht man das Risiko eines Verlustes oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich aus der Veränderung der Bonität von Wertpapieremittenten, Gegenparteien und anderen Schuldnern ergibt, gegenüber denen die Wiener Städtische Forderungen hat.

RISIKOEXPONIERUNG

Das Kreditrisiko tritt in der Form von Gegenparteiausfallrisiken auf bzw. ist ein Teil der Marktrisikokonzentrationen und Spread-Risiken. Das Spread-Risiko, gefolgt vom Konzentrationsrisiko, deckt den größten Teil

des Kreditrisikos ab. Beide Risiken wurden, da sie im Rahmen der Standardformel im Marktrisiko bewertet werden, bereits in Kapitel C.2 dargestellt.

Das Ausfallrisiko der Wiener Städtischen beläuft sich zum Stichtag 31.12.2022 auf TEUR 131.944.

KREDITRISIKO	Risikowert
Spread-Risiko	925.745
Konzentrationsrisiko	115.815
Ausfallrisiko	131.944

Um die Bonität des Schuldners einzuschätzen, werden externe Kreditratings von internationalen Ratingagenturen verwendet. Für diverse unternehmensinterne Analysen und Auswertungen werden zusätzlich eigene Kreditrisikobeurteilungen durchgeführt.

Die Ziele der internen Kreditrisikobeurteilung sind die Beurteilung und Vermeidung von eventuellen Ausfallrisiken bei der Veranlagung, die Bewertung von nicht-gerateten Veranlagungen und die Überprüfung von externen Ratings.

Die folgende Tabelle zeigt die Zusammensetzung der Veranlagungen in Anleihen und Darlehen nach den Ratingkategorien:

RATING	Marktwert
AAA	1.388.522
AA	2.659.477
A	3.934.459
BBB	1.919.825
BB	190.749
CCC	46.500
CC	9.500
kein Rating	1.544.732
GESAMT	11.693.765

RISIKOKONZENTRATION

Das Spread- und das Konzentrationsrisiko wurden bereits in Kapitel C.2 behandelt. Da das Ausfallrisiko in Summe relativ gering ist, bestehen keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

RISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN

Bei der Prüfung von Anlagemöglichkeiten, die mit Kreditrisiken verbunden sind (z. B. Anleihen und Darlehen), unterzieht die Wiener Städtische den Emittenten und das spezifische Emissionsprospekt einer genauen Prüfung (z. B. Prüfung der Ausstattungsmerkmale der Anleihe sowie der Kreditwürdigkeit des Emittenten), um das Spread-Risiko gering zu halten. Das vorhandene Konzentrationsrisiko ergibt sich aus strategischen Veranlagungen.

Das Ausfallrisiko wird durch gezielte Auswahl und eingehende Prüfung der Vertragspartner (Rückversicherungen, Finanzinstitute etc.) und eine entsprechende Diversifikation minimiert. Die Wiener Städtische setzte im Berichtsjahr keine Kreditderivate ein.

RISIKOSENSITIVITÄTEN

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung des Ausfallrisikos für das Risikoprofil der Wiener Städtischen wurden keine gesonderten Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

Das Liquiditätsrisiko wird unterteilt in das kurzfristige Liquiditätsrisiko und das ALM-Risiko (Asset Liability Management Risiko) als Überbegriff für mittel- bzw. langfristige Liquiditätsrisikopositionen.

Das kurzfristige Liquiditätsrisiko bezeichnet dabei das Risiko, dass das Unternehmen nicht liquide ist, es also nicht zeitgerecht seinen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten nachkommen kann bzw. notwendige Zahlungsmittel nur mit zusätzlichen Kosten bereitgestellt werden können, während das ALM-Risiko darin besteht, dass die Neuveranlagung zu gering für bereits eingegangene Verpflichtungen ist. Dies wird durch Analysen der Wieder- bzw. Neuveranlagung in unterschiedlichen Prognoseszenarien ermittelt. Wichtigstes Ziel des Managements im Rahmen des gesamten Liquiditätsrisikos ist es, eine Erfüllung aller Kundenverpflichtungen stets sicherstellen zu können.

RISIKOEXPONIERUNG

Das Liquiditätsrisiko wird von der Standardformel nicht explizit erfasst, weswegen die Risikoexponierung anhand unternehmensspezifischer Methoden erfolgt. Das kurzfristige Liquiditätsrisiko wird dabei aktuell mittels Experteneinschätzung als *Niedrig* bzw. mit TEUR 3.361 beurteilt.

Für die Beurteilung des ALM-Risikos wird die Differenz zwischen aktiv- und passivseitiger Duration der Zinsmarge in der Bilanzabteilung Leben, multipliziert mit der jeweiligen Bilanzposition als zinsensitive Maßzahl angesetzt. Dabei werden nur negative Werte als Risiko berücksichtigt. Aktuell besteht ein positiver Überhang.

RISIKOKATEGORIE	Risikowert
Liquiditätsrisiko	3.361
kurzfristiges Liquiditätsrisiko	3.361
ALM-Risiko	0

RISIKOKONZENTRATION

Hinsichtlich des Liquiditätsrisikos besteht keine wesentliche Risikokonzentration. Im Zeitraum der Geschäftsplanung wird keine wesentliche Änderung der Risikokonzentration erwartet.

RISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN

Zur Minimierung des Liquiditätsrisikos wird in der Wiener Städtischen regelmäßig die Liquiditätssituation und der Liquiditätsbedarf kontrolliert und überwacht. Der wöchentlich erstellte Liquiditätsbericht gibt eine Vorschau auf die rollierende Liquiditätssituation der nächsten drei Monate. Des Weiteren findet wöchentlich ein taktischer Anlageausschuss statt, in welchem über die aktuelle Liquiditätssituation diskutiert wird und, falls nötig, weitere Maßnahmen eingeleitet werden können.

Das ALM-Risiko wird regelmäßig einer Analyse unterzogen und u. a. im Rahmen der ALM-Komitees betrachtet. Die Entwicklung des Liquiditätsrisikos wird zusätzlich im Risikomanagement-Bericht quartalsweise dargestellt und überwacht.

RISIKOSENSITIVITÄTEN

Im Rahmen der ALM-Analysen wird das ALM-Risiko in unterschiedlichen Sensitivitäten (Zinsniveau, Gesamtverzinsung, Kreditausfall, Neugeschäft) ermittelt und laufend berichtet. Neben der Zinsmarge werden auch Liquidität und Bestandsveränderungen analysiert. Derzeit ergibt sich aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus ein positives Bild, sodass der Saldo der Zinsmarge auch in einer Sensitivität von +0,25 % auf die Gesamtverzinsung in unterschiedlichen Zinssensitivitäten stets positiv bleibt.

IN KÜNFTIGEN PRÄMIEN EINKALKULIRTER ERWARTETER GEWINN

Der Gesamtbetrag des bei den künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (Expected Profits Included in Future Premiums – EPIFP) beträgt zum Stichtag 31.12.2022 insgesamt TEUR 1.256.932.

C.5 OPERATIONELLES RISIKO

Das operationelle Risiko beschreibt das Risiko von Verlusten, die in Verbindung mit dem Geschäftsbetrieb stehen. Sie sind durch fehlerhafte interne Prozesse, mangelhafte Kontrolle, falsche Einschätzungen oder fehlerhafte Modelle bedingt. Beispiele für operationelle Risiken sind Betrug durch Dritte, Ausfall von IT-Systemen oder menschliche Fehler.

RISIKOEXPONIERUNG

Die Berechnung des operationellen Risikos erfolgt in der Standardformel auf Basis der verrechneten Prämien und der versicherungstechnischen Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr.

Per 31.12.2022 wurde mit der Standardformel folgender Wert für das operationelle Risiko der Wiener Städtischen ermittelt:

RISIKOKATEGORIE	Risikowert
Operationelles Risiko	110.228

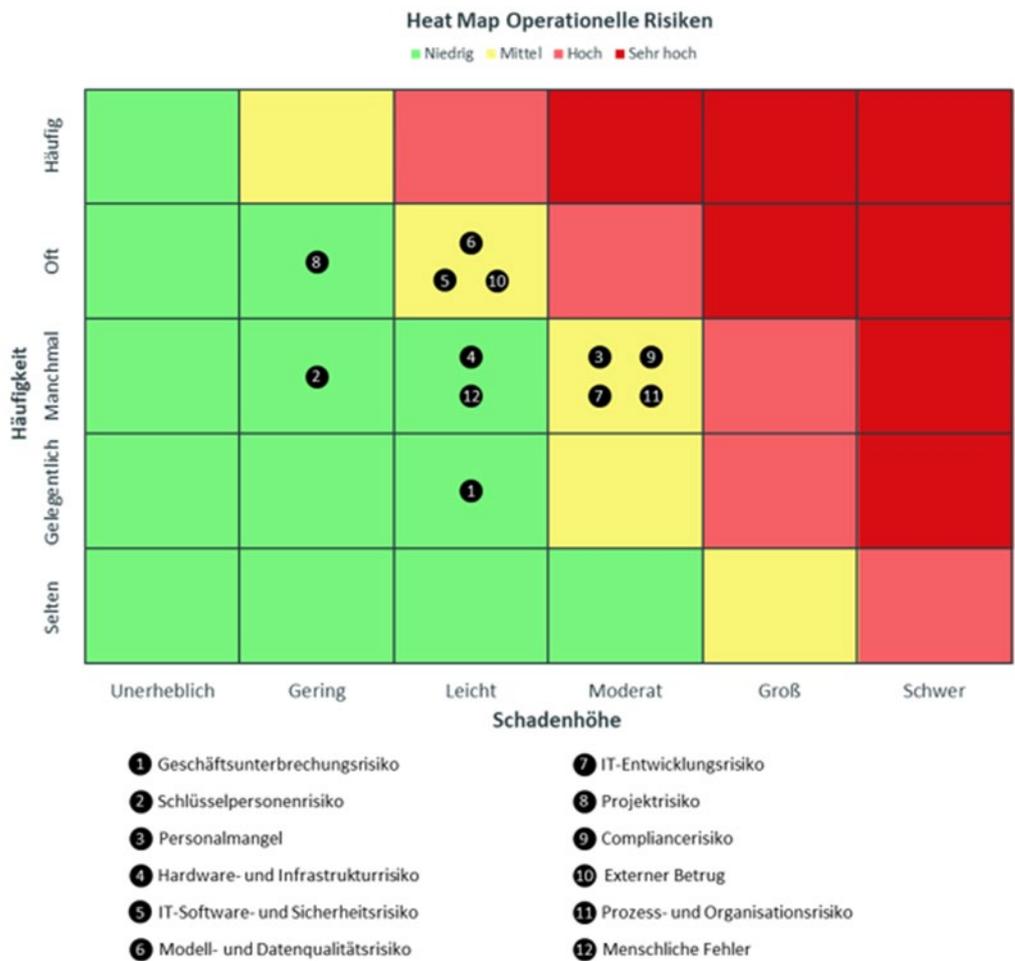
Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das operationelle Risiko nach Standardformel nicht wesentlich geändert.

Da für die spezifischen operationellen Risiken des Unternehmens mithilfe der Standardformel keine Maßnahmen zur Risikosteuerung abgeleitet werden können, erfasst die Wiener Städtische die operationellen Risiken mithilfe des IKS (siehe Kapitel B.4). Dabei werden alle relevanten operativen Risiken, Jahresabschluss-spezifischen Risiken und Compliance-Risiken für jeden Bereich des Unternehmens erfasst und durch die Risikoeigner vor und nach den bestehenden Kontrollen mittels Schaden-/Häufigkeit-Schätzung beurteilt. Anschließend werden die einzelnen Risiken inkl. Bewertung in 12 Risikokategorien zusammengefasst und mithilfe einer Heat-Map visualisiert und analysiert.

Wie in der folgenden Abbildung ersichtlich zeigen sich im Vergleich zum SFCR 2021 zwei wesentliche Veränderungen bei den einzelnen Risikokategorien:

- Einerseits ist das „IT-Entwicklungsrisiko“ nicht mehr alleinig die höchste Risikokategorie. Aufgrund der durchgeführten Migrationen sowie des Fortschritts bzw. des Abschlusses des Projektes MOVE wurden die entsprechenden Risiken hinsichtlich ihrer Einschätzung reduziert, wodurch die Risikokategorie gesamthaft von *Hoch* auf *Mittel* reduziert wurde.
- Andererseits ist die Risikokategorie „Personalmangel“ von *Niedrig* auf *Mittel* angestiegen. Besonders in der Abteilung Firmen- und Großkundengeschäft macht sich der Mangel an entsprechend qualifiziertem und ausgebildetem Personal bemerkbar, sodass implementierte Kontrollmechanismen mittlerweile nicht mehr vollständig effektiv durchgeführt werden können. Entsprechende Maßnahmen wurden gesetzt, um diesem Risiko entgegenwirken zu können.

In den anderen Risikokategorien haben sich im Vergleich zum Vorjahr keine Veränderungen ergeben.



RISIKOKONZENTRATION

Hinsichtlich des operationellen Risikos besteht keine wesentliche Risikokonzentration.

RISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN

Zur Überwachung der operationellen Risiken verfügt die Wiener Städtische über ein adäquates Internes Kontrollsystem, welches zur Minderung der bestehenden Risiken beiträgt und ein laufendes Monitoring der Risiken sicherstellt (siehe Kapitel B.4).

Allen identifizierten Risiken stehen zur Risikominderung umfangreiche und effektive Kontrollen gegenüber, die vom Risikomanagement als plausibel eingestuft werden.

RISIKOSENSITIVITÄTEN

Für das operationelle Risiko wurden keine Sensitivitäten berechnet.

C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

Im Rahmen der Analyse des eigenen Risikoprofils hat die Wiener Städtische weitere wesentliche Risiken identifiziert. Sie umfassen das Reputationsrisiko, das strategische Risiko und das globale Risiko.

RISIKOEXPONIERUNG

Die anderen wesentlichen Risiken werden von der Standardformel nicht explizit erfasst, weswegen die Risikoexponierung anhand unternehmensspezifischer Methoden erfolgt:

ANDERE WESENTLICHE RISIKEN	Einschätzung
Strategisches Risiko	Mittel
Reputationsrisiko	Mittel
Globales Risiko	Mittel

Das **strategische Risiko** umfasst unter anderem die nachteilige Geschäftsentwicklung in Folge falscher Geschäfts- und Investitionsentscheidungen, schlechter Vermittlung und Umsetzung von Unternehmenszielen

oder mangelnder Anpassungsfähigkeit des Unternehmens an das wirtschaftliche Umfeld. Weiters sind auch einander widersprechende Geschäftsziele ein strategisches Risiko. Das strategische Risiko wird von der Standardformel nicht explizit erfasst.

Die Wiener Städtische wird über einen langen Zeitraum strategisch erfolgreich gesteuert. Aufgrund der Größe des Lebensversicherungs-Bestandes im aktuellen Zinsumfeld wird das strategische Risiko mittels Experteneinschätzung mit *Mittel* bzw. rund TEUR 37.000 eingestuft.

Das **Reputationsrisiko** beschreibt die Gefahr einer negativen Geschäftsentwicklung im Zusammenhang mit einer Rufschädigung des Unternehmens bzw. der Marken. Rufschädigungen können das Vertrauen der Kunden, der Investoren oder des eigenen Personals in das Unternehmen erschüttern und zu finanziellen Verlusten führen. Zu den Ursachen zählen unter anderem Falschberatung beim Vertrieb von Produkten, mangelhafter Kundenservice, Fehlinformationen an Investoren, negative Berichterstattung in den Medien oder Rufschädigungen, die von einem Unternehmen auf ein anderes übergreifen. Das Reputationsrisiko wird von der Standardformel nicht explizit erfasst.

Diverse Studien bestätigen den hohen Markenwert der Marke Wiener Städtische. Aufgrund des insgesamt hohen Markenwerts wird das Reputationsrisiko mittels Experteneinschätzung mit *Mittel* bzw. rund TEUR 37.000 eingestuft.

Eine allgemeine negative wirtschaftliche Entwicklung ist bereits in der Solvenzkapitalanforderung abgebildet. Das **globale Risiko** beschäftigt sich daher im Wesentlichen mit negativen Einflüssen von außen und den Umgang mit daraus bedingten Notfällen innerhalb des Unternehmens. Es umfasst unter anderem Cyber-Angriffe auf das Unternehmen, aber auch mögliche Geschäftsunterbrechungen durch Kriege, Terroranschläge oder Pandemien. Das globale Risiko ist nicht explizit in der Standardformel abgedeckt.

Das globale Risiko wurde aufgrund des Ukraine-Kriegs und dessen Auswirkungen auf die Finanzmärkte und das wirtschaftliche Umfeld im SFCR 2021 mittels Experteneinschätzung mit *Hoch* bewertet. Da die Auswirkungen des Krieges bereits in anderen Risikokategorien Einfluss gefunden haben, wird das Risiko mittels Experteneinschätzung mit *Mittel* bzw. rund TEUR 37.000 bewertet.

RISIKOKONZENTRATION

Hinsichtlich der anderen Risiken bestehen keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

RISIKOMINDERUNGSTECHNIKEN

Um den strategischen Risiken entgegenzuwirken, besteht generell ein detaillierter Planungsprozess mit vielen Kontrollstellen inkl. der entsprechenden Analysen. Diese werden regelmäßig im Vorstand besprochen, um frühzeitig negative Entwicklungen zu erkennen und gegensteuern zu können.

Da einzelne Themen von der Öffentlichkeit unterschiedlich bzw. falsch aufgefasst werden können, werden als Maßnahme bzw. Kontrolle des Reputationsrisikos sämtliche Mitteilungen an die Öffentlichkeit durch mehrere Mitarbeiter geprüft. Im Bereich Werbung werden alle Themen (z. B. Folder, Inserate, Sujets etc.) zusätzlich auch durch die Rechtsabteilung begutachtet. Der möglichen Falschberatung im Vertrieb wird durch ein umfassendes Schulungsangebot gegengesteuert.

Gegen den Eintritt des globalen Risikos können keine Maßnahmen gesetzt werden, das Risiko wird jedoch laufend beobachtet. Soweit möglich, wurden von Seiten der Wiener Städtischen für diverse Bedrohungen im Rahmen des Business Continuity Managements (BCM), dass die Geschäftsführung bei Eintritt von Katastrophenszenarien und eine gesteigerte Widerstandsfähigkeit des Unternehmens gewährleisten soll, entsprechende Notfallpläne entwickelt.

RISIKOSENSITIVITÄTEN

Für die anderen wesentlichen Risiken wurden keine Sensitivitäten berechnet.

C.7 SONSTIGE ANGABEN

ERKLÄRUNG GEMÄSS § 186 BÖRSEGESETZ 2018

Die Wiener Städtische ist ein Unternehmen, das u. a. Lebensversicherungsgeschäft betreibt und gilt damit als institutionelle Anlegerin gemäß § 178 Z 2 lit. a Börsengesetz.

Die Erklärung im Zusammenhang mit der Mitwirkungspolitik und Anlagestrategie der Wiener Städtischen gemäß § 185 Börsengesetz wird auf der Homepage des Unternehmens veröffentlicht.

HAUPTELEMENTE DER ANLAGESTRATEGIE

Oberstes Ziel der Veranlagung in der Wiener Städtischen ist die Sicherstellung der Fähigkeit zur dauernden Vertragserfüllung in allen Versicherungssparten. Dies bedeutet für die Lebensversicherung die dauernde Gewährleistung eines Veranlagungserfolges über die Mindestverzinsung hinaus sowie als sekundäres Ziel die Erwirtschaftung einer wettbewerbsfähigen Gewinnbeteiligung für die Versicherungsnehmer. Das Erreichen dieser Ziele wird durch ein Portfolio verfolgt, das auf den Anlagegrundsätzen der Sicherheit, Diversifikation, Rentabilität und Liquidität basiert.

VEREINBARUNGEN MIT DEN VERMÖGENSVERWALTERN

Das Management der Kapitalanlagen wird zum überwiegenden Großteil von der Wiener Städtischen selbst verantwortet, um eine größtmögliche Abstimmung mit den langfristigen Verpflichtungen zu gewährleisten. Dennoch bestehen in der fondsgebundenen Lebensversicherung Vereinbarungen mit externen Vermögensverwaltern für verschiedene Spezialfonds. Dabei kommt es zu einer größtmöglichen Übereinstimmung der Verpflichtungen mit den jeweiligen Spezialfonds. Daher bedarf es keiner vertraglich vereinbarten Anreize für den Vermögensverwalter, um seine Anlageentscheidungen auf die Laufzeiten der Verbindlichkeiten abzustimmen.

Hinsichtlich der Mitwirkungspolitik (im Sinne des § 185 Börsengesetz) des Vermögensverwalters nimmt dieser nach freiem Ermessen an den Hauptversammlungen der jeweiligen Aktiengesellschaft teil und übt die Stimmrechte nach seinem üblichen Stimmrechtsverhalten – allenfalls unter Einbindung von Proxy-Advisern – aus. Darüber hinaus wurden keine Anreize vereinbart, sich in die jeweilige Aktiengesellschaft einzubringen, um deren Leistung mittel- bis langfristig zu verbessern.

Angesichts der langfristigen Verbindlichkeiten der Wiener Städtischen wurden mit den Vermögensverwaltern für seine Vermögensverwaltungsdienste marktübliche Gebühren vereinbart. Die Leistung der Vermögensverwalter wird regelmäßig bewertet.

Die Überwachung der Portfolioumsatzkosten im Rahmen der Veranlagung der Vermögensverwalter ist durch die gesetzlich vorgeschriebene Berichterstattung der Vermögensverwalter sichergestellt. Eine konkrete Portfolioumsatzbandbreite wurde nicht festgelegt, um den Vermögensverwaltern ein angemessenes Handeln in unterschiedlichen Marktphasen zu ermöglichen.

Die Vereinbarung mit den Vermögensverwaltern wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, erlischt jedoch mit dem Verkauf des Fonds durch die Wiener Städtische.

NACHHALTIGKEITSRISIKEN

Nachhaltigkeit ist für die Wiener Städtische seit Beginn gelebte Tradition und ein permanenter, immer wieder erneuerbarer Prozess, der in der Unternehmenskultur fest verankert ist.

Die Wiener Städtische bekennt sich eindeutig zur Nachhaltigkeit hinsichtlich Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen (Environmental, Social, Governance; ESG) und richtet ihre Prozesse an diesen Vorgaben aus.

EINSCHÄTZUNG DER NACHHALTIGKEITSRISIKEN

Die ESG-Risiken werden dabei mit Hilfe des ESG-Risikokatalogs als Teil der bestehenden Risiken bzw. Risikokategorien explizit identifiziert, kategorisiert und in Abstimmung mit den verantwortlichen Risikoeignern beurteilt, um Nachhaltigkeitsrisiken zu managen und ein komplettes Bild der Risikoexposition sicherstellen zu können.

Zum Stichtag 31.12.2022 weist der ESG-Risikokatalog 36 Risiken auf, wobei die Risikokategorie operationelles Risiko, gefolgt vom Versicherungstechnischen Risiko Nicht-Leben und Marktrisiko die größten ESG-Risiken enthalten. 18 Risiken sind der Kategorie Environmental, 11 der Kategorie Governance und 7 der Kategorie Social zugeordnet.

Nach der Identifikation der ESG-Risiken wurden diese auf Basis einer Schadenshöhe/Häufigkeit-Schätzung qualitativ beurteilt. Hierbei ist ersichtlich, dass aktuell 30 ESG-Risiken mit *Niedrig* und sechs mit *Mittel* eingestuft wurden.

SZENARIOANALYSE ZUM KLIMAWANDEL

In Folge des Klimawandels wird es in Zentral- und Osteuropa mittel- bis langfristig zu einer Erderwärmung um mehrere Grad Celsius kommen, abhängig von der Maßnahmenumsetzung diverser politischer Entscheidungen. Diese vom Menschen verursachte Veränderung kann die Häufigkeit und den Schweregrad extremer Witterungsbedingungen wie z. B. Stürme oder Überschwemmungen beeinflussen und dadurch künftig zu erhöhten Verlusten im Bereich der Naturkatastrophenschäden für die Wiener Städtische führen.

Um diese negativen Effekte beziffern zu können, wurden aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse als Basis für eine Auswirkungsanalyse herangezogen. Dabei ist das primäre Ziel die Analyse der schadensseitigen Auswirkungen aufgrund der genannten Veränderungen.

Insgesamt wurden drei Szenarien (Auswirkung Erderwärmung um 1,5°, 2,0° und 3,0° Celsius) analysiert, wobei es im schlimmsten Szenario (Erderwärmung um 3,0° Celsius) zu einer Erhöhung der durchschnittlichen Jahresschäden um ca. TEUR 14.000. Für das 200-jährige Ereignis wurde im schlimmsten Szenario für Überschwemmung ein Anstieg um ca. TEUR 156.000 errechnet.

INFLATION

Die geopolitischen Entwicklungen im Jahr 2022 stellen und stellen insgesamt ein hohes Risiko für die wirtschaftliche Entwicklung in Europa und damit natürlich auch für Österreich dar. Eine hohe Inflation kann sich hierbei aus versicherungstechnischer Sicht insbesondere in den Ergebnissen der Bilanzabteilung Schaden/Unfall durch höhere Schadenszahlungen und steigende Rückversicherungskosten negativ auswirken. Auch ein allgemeiner Kostenanstieg, der aus der gestiegenen Inflation resultiert, kann das Ergebnis der Wiener Städtischen belasten.

Die als Folge der hohen Inflation gestiegenen Zinsen können etwaige negative Inflationseffekte über ein mittelfristig höheres Finanzergebnis kompensieren. Gleichzeitig führt der Zinsanstieg zu einem deutlichen Rückgang der stillen Reserven im Portfolio der festverzinslichen Wertpapiere und zu einem Anstieg der Solvenzquote.

Gemäß den internen Vorgaben wird die Risikosituation regelmäßig überwacht, um bei einer negativen Entwicklung frühzeitig eingreifen zu können.

D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

Dieses Kapitel behandelt die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zum Zweck der Solvabilitätsbeurteilung nach Maßgabe des Versicherungsaufsichtungsregimes Solvency II.

Neben der Bilanz nach Maßgabe des österreichischen Unternehmensgesetzbuches (UGB) ist somit auch eine Solvenzbilanz zu erstellen, die eine marktwertkonsistente Bewertung aller Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten fordert. Mithilfe dieser marktwertkonsistenten Bewertung wird die Höhe der Eigenmittel der Solvenzbilanz ermittelt, die dem Unternehmen zur Bedeckung seines Risikokapitals zur Verfügung steht.

VERMÖGENSWERTE	Solvency II	UGB	Differenz
Immaterielle Vermögenswerte	0	218.214	-218.214
Latente Steueransprüche	501.869	127.885	373.984
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	262.917	75.711	187.206
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	17.260.372	17.322.456	-62.085
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	884.898	495.447	389.452
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	1.560.905	1.287.255	273.650
Aktien	219.591	193.150	26.441
Anleihen	10.502.678	11.298.599	-795.922
Organismen für gemeinsame Anlagen	4.058.948	4.017.006	41.942
Derivate	2.301	0	2.301
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenz	31.051	31.000	51
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	3.760.245	3.760.245	0
Darlehen und Hypotheken	1.191.088	1.299.493	-108.405
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	555.589	796.139	-240.550
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	186.272	186.236	36
Sonstige Forderungen, kurzfristige Bankeinlagen und sonstige Vermögenswerte	620.574	782.521	-161.947
SUMME	24.338.926	24.568.901	-229.975

Die Bewertungsmethodik der Vermögenswerte für Solvabilitätszwecke hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich geändert.

Immaterielle Vermögensgegenstände werden in der Solvency II-Bilanz nicht angesetzt.

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf werden in der Solvency II-Bilanz mittels des beizulegenden Zeitwertes angesetzt, der auch die Grundlage für das PIM Immobilien bildet. Die Zeitwertermittlung erfolgt von zugelassenen Sachverständigen in regelmäßigen Abständen. Für die Ermittlung der Zeitwerte der enthaltenen Miet- und Leasingverträge wurden ab 01.01.2019 die Vorgaben von IFRS 16 berücksichtigt.

D.1 VERMÖGENSWERTE

Die Vermögenswerte sind wesentlicher Bestandteil der Aktivseite der Bilanz und stellen die getätigten Kapitalmarkt-Investitionen des Versicherungsunternehmens dar. Nach Solvency II sind sie grundsätzlich mit dem üblichen Markt- bzw. Zeitwert anzusetzen, der auch bei einem Geschäft mit einem unabhängigen sachkundigen Geschäftspartner erzielt werden kann.

Die folgende Tabelle zeigt die Vermögenswerte der Wiener Städtischen nach Gliederung und mit den Bilanzwerten der Solvency II-Bilanz versus den Werten der UGB-Bilanz:

Immobilien bzw. Grundstücke (in Eigen- und Fremdnutzung) werden im UGB zu Anschaffungskosten, Bauten zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige sowie gegebenenfalls außerplanmäßige Abschreibungen, bewertet.

Für Kapitalanlagen wird bei der Ermittlung der Solvency II-Bewertung folgende Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 der Delegierten Verordnung 2015/35 angewandt.

In erster Linie wird, falls verfügbar, der jeweilige Marktpreis bzw. Börsenkurs herangezogen. Ist kein aktiver Markt vorhanden, ermittelt sich der Fair Value mittels Gegenüberstellung mit einem möglichst vergleichbaren Finanzinstrument, für das ein Marktpreis in einem aktiven Markt existiert.

Dazu stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

– **Mark-to-Market:**

Das vergleichbare Finanzinstrument notiert auf einem aktiven Markt (Marktpreis).

Als aktiver Markt wird ein Markt angesehen, auf dem Transaktionen von identischen bzw. ähnlichen Vermögenswerten oder einer Gruppe von Vermögenswerten in ausreichender Häufigkeit und ausreichendem Volumen stattfinden, sodass Preisinformationen laufend zur Verfügung stehen.

– **Mark-to-Model:**

Mittels anerkannter Bewertungsmodelle kann verlässlich und konsistent das Wertpapier bewertet werden. Dabei kommen in der Regel verschiedene Barwertmethoden zur Anwendung. D. h. zukünftige Cashflows werden auf den Bewertungstag mit einer geeigneten Zinskurve diskontiert. Die Spreads hängen von der Art des Wertpapiers und dessen Rating ab. Ratings gibt es von zertifizierten Ratingagenturen, wobei das zweitbeste Rating genommen wird. Bei Darlehen werden Sicherheiten und Garantien entsprechend berücksichtigt, um ein internes Rating zu erstellen. Falls dies nicht möglich ist, werden die Darlehen als not-rated klassifiziert. Die Inputparameter für Modelle, die zur Bewertung von Wertpapieren verwendet werden, sind in der Regel selbst am Markt beobachtbar und werden über die einschlägigen Datenanbieter bezogen.

Falls selbst kein Vergleichswert herangezogen werden kann, verbleibt als Möglichkeit, die Bewertung anhand von fortgeführten Anschaffungskosten (die Anschaffungskosten, vermindert um die sich aufgrund einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ergebende lineare Abschreibung) und alternativen Bewertungsmethoden durchzuführen.

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen**, wurden, soweit es sich nicht um ein Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen handelt, anhand der Bewertungshierarchie gemäß Solvency II bewertet.

Die Beteiligung der Wiener Städtischen an der VIG RE wurde nach Anwendung der Bewertungshierarchie gemäß Artikel 13 der Delegierten Verordnung 2015/35 mittels der angepassten Equity-Methode bewertet. Dies ist die einzige Beteiligung an einem Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen, die die Wiener Städtische hält. Da die Aktien der Beteiligung auf keinem aktiven Markt notieren, wurde die VIG RE mittels des Anteils an ihren Solvency II-Eigenmitteln (ohne nachrangige Verbindlichkeiten) angesetzt.

Für **Anleihen und Aktien** erfolgt eine Bewertung zu Zeitwerten auf Basis von zumeist notierten Preisen bzw. Mark-to-Model-Kursen.

Einzelne strukturierte Anleihen, die meist in Form von Privatplatzierungen begeben wurden und deshalb nicht auf einem liquiden Markt gehandelt werden, wurden mit geeigneten Modellen (z. B. Black 76, Libor Market Model etc.) bewertet.

Die Wiener Städtische hält Anleihen der Russischen Föderation und von Unternehmen, die der Russischen Föderation nahe stehen, im Ausmaß einer Nominalhöhe von rund TEUR 127.000. Diese wurden mit einem Kurs von 50 % in der Bilanz angesetzt.

Nach UGB erfolgt die Bewertung für Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Anteile an verbundenen Unternehmen nach dem strengen Niederstwertprinzip. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Beteiligungen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Die Bewertung der im Bestand befindlichen Spezialfonds (EKA KOMMERZ 12, EKA KOMMERZ 16, RT2 und RT3) erfolgt nach den Bestimmungen des § 149 Absatz 3 VAG.

Organismen für gemeinsame Anlagen (Investmentfonds) werden mittels ihres Zeitwerts in der Solvenzbilanz angesetzt. Die Zeitwertermittlung erfolgt weitestgehend auf Basis aktueller Marktpreise. Für nicht notierte Fondsveranlagungen werden für die Zeitwertermittlung allgemein anerkannte Bewertungsmodelle herangezogen. Dabei kann es sich um allgemeine Barwertmodelle, die entsprechend den regulatorischen Vorschriften des Fonds zur Anwendung kommen, oder aber im Falle von Immobilienfonds um Bewertungen durch qualifizierte und anerkannte Immobiliengutachter handeln.

Für **derivative Finanzinstrumente** kommen einschlägige Bewertungsmodelle (ähnlich einem Black-Scholes-Modell) zur Anwendung, die die jeweilige Ausgestaltung des Derivats berücksichtigen. Nachdem es sich bei diesen Derivaten um spezifische Absicherungen von Risiken handelt, die mit einzelnen Wertpapieren verbunden sind, werden unter UGB Bewertungseinheiten aus Wertpapier und Derivat gebildet.

Die **Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge** dienen zur Bedeckung von versicherungstechnischen Rückstellungen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung. Die Erträge aus diesen Kapitalanlagen werden zur Gänze den Versicherungsnehmern gutgeschrieben, dementsprechend

tragen aber auch die Versicherungsnehmer das Risiko aus der Wertentwicklung der Kapitalanlagen. Die Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge werden zum Zeitwert bewertet. Da das Risiko von Wertschwankungen vom Versicherungsnehmer getragen wird, ist eine Detailbetrachtung nicht notwendig. Die Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge sind nach dem Tageswertgrundsatz bewertet.

Strukturierte Vermögensgegenstände ohne Kapitalgarantie wurden nach UGB mit den zum Bilanzstichtag beizulegenden Werten, die von den Depot- bzw. Emis-sionsbanken bekanntgegeben wurden, bewertet.

Für **Darlehen und Hypotheken** wurde in der Solvency II-Bilanz der Zeitwert angesetzt. In diesem Fall erfolgte die Zeitwertermittlung anhand von Mark-to-Model-Kursen. Darlehen und Hypotheken wurden im Gegensatz zur ökonomischen Bilanz im UGB mit dem Nennbetrag der aushaftenden Forderungen bewertet.

Die Bewertung der **einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen**, also der Anteil des Rückversicherers an den versicherungstechnischen Rückstellungen, erfolgt im Rahmen der Best-Estimate-Berechnung.

Die **Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern** betreffen Forderungen an Versicherungsnehmer, an Versicherungsvermittler und an Versicherungsunternehmen.

Die **sonstigen Forderungen** in der Position **sonstige Forderungen, kurzfristige Bankeinlagen und sonstige Kapitalanlagen** betreffen Forderungen aus Zinsen und Mieten, Forderungen gegenüber dem Finanzamt sowie die Steuerumlage. Es bestehen Verpflichtungen aufgrund von **langfristigen Mietverträgen**, wobei es sich dabei um Mietverträge für IT-Geräte (Kopierer, Drucker, Telefonanlage etc.), Kfz-Leasingverträge und Bürogebäude handelt.

Diese Forderungen weisen überwiegend kurzfristigen Laufzeitcharakter auf. Die Ersterfassung erfolgt zum Anschaffungswert und die Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten. Nach UGB wurden für Forderungen, deren Einbringlichkeit zweifelhaft ist, ausreichende Einzelwertberichtigungen gebildet, die von den Nennbeträgen abgezogen wurden.

Die Position **sonstige Forderungen, kurzfristige Bankeinlagen und sonstige Kapitalanlagen** besteht neben den bereits oben thematisierten sonstigen Forderungen aus Guthaben bei Kreditinstituten und anderen Tages-/Termingeldern. Aufgrund des kurzfristigen

Charakters wurde von einer Barwertermittlung abgesehen und der Ansatz erfolgte in der Solvency II-Bilanz mit dem IFRS-Buchwert und nicht mit einem Zeitwert.

Es werden **latente Steueransprüche** auf temporäre Differenzen zwischen dem unternehmensrechtlichen und dem steuerrechtlichen Ergebnis aktiviert. Der hierfür gewählte Steuersatz beträgt grundsätzlich 23 %. Latente Steueransprüche auf der Aktivseite der Solvency II-Bilanz resultieren aus temporären Bewertungsdifferenzen einzelner Bilanzpositionen zwischen Solvenz- und Steuerbilanz nach Maßgabe des österreichischen Steuerrechts. Die wesentlichen latenten Steueransprüche haben ihren Ursprung in der Kapitalveranlagung bzw. in den nichtversicherungstechnischen Rückstellungen.

Bei der Bewertung wird teilweise auf Schätzungen zurückgegriffen, die Wiener Städtische ist sich den Schätzungsunsicherheiten, die sich daraus ergeben, bewusst und berücksichtigt diesen Umstand in ihrer Bewertung.

Es wurden keine anderen Assetklassen als jene der Solvency II-Bilanz benutzt. Im Berichtszeitraum wurden keine Veränderungen bei den verwendeten Bewertungsansätzen und Grundlagen durchgeführt.

D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Die versicherungstechnischen (vt.) Rückstellungen sind ein wesentlicher Teil der Passivseite der Bilanz und sichern die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen.

Der Grundgedanke der ökonomischen Bilanz – eine marktwertnahe Bewertung der Positionen – ist insbesondere für die versicherungstechnischen Rückstellungen herausfordernd, da für sie keine Marktwerte vorliegen. Daher werden die versicherungstechnischen Rückstellungen als bestmögliche Schätzwerte, sogenannte Best Estimates (BE), angesetzt.

Als Best Estimate ist dabei der unter Anwendung realistischer Annahmen berechnete wahrscheinlichkeitsgewichtete durchschnittliche Barwert der zukünftigen Zahlungsströme (Cashflows) zu verstehen.

Neben dem Best Estimate enthalten die versicherungstechnischen Rückstellungen in der ökonomischen Bilanz auch eine Risikomarge (RM). Sie entspricht einer Kapitalkosten-Marge, die es einem dritten Unternehmen erlaubt, bei einer Bestandsübernahme das mit dem Bestand verbundene Risikokapital zu finanzieren.

Die Berechnungen des Best Estimate und der Risikomarge werden für die Sparten getrennt durchgeführt. Dabei werden jeweils Methoden verwendet, die dem Risiko angemessen sind. Die folgenden Kapitel beschreiben die Methoden und Annahmen jeweils getrennt nach Lebens- und Krankenversicherung sowie nach Nicht-Leben- und Unfallversicherung.

Die Bewertungsmaßnahmen folgen dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, der sicherstellt, dass eine marktnahe Bewertung und ein angemessenes Ergebnis erzielt werden. Vereinfachungen werden im Verhältnis zu Art, Umfang und Komplexität des Risikos durchgeführt.

Zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird die Übergangsmaßnahme gem. § 337 VAG für die homogene Risikogruppe der Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung sowie die Volatilitätsanpassung verwendet. Die Wiener Städtische wendet zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Solvenzbilanz weder die Übergangsmaßnahme bei risikofreien Zinssätzen (laut § 336 VAG) noch die Matching-Anpassung an.

LEBENSVERSICHERUNG UND KRANKENVERSICHERUNG

In der Lebens- und Krankenversicherung sind bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen

gen der Solvenzbilanz alle aus aktueller Sicht zu erwartenden Entwicklungen in die Projektion der Cashflows einzubeziehen. Dazu gehört neben wirtschaftlichen, medizinischen und demografischen Veränderungen auch die Einbeziehung von Optionen und Garantien aus den Versicherungsverträgen wie z. B. Garantieverzinsung, Rententafelgarantie, Storni, Prämienfreistellungen, Indexanpassungen, Prämienanpassungen und -kappung.

Die folgende Tabelle zeigt Best Estimates, Risikomarge und als Summe die in der ökonomischen Bilanz ausgewiesenen versicherungstechnischen Rückstellungen für die Lebens- und Krankenversicherung zum 31.12.2022 unter Berücksichtigung des Abzugs aufgrund der Übergangsmaßnahmen gem. § 337 VAG. Ohne die Übergangsmaßnahmen wäre die versicherungstechnische Rückstellung der Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung um TEUR 1.178.173 höher.

Zusätzlich enthält die Tabelle die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Reinsurance Recoverables; RR), die im Rahmen der Best-Estimate-Berechnung ermittelt und auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen werden:

RÜCKSTELLUNGEN LEBENS- UND KRANKENVERSICHERUNG	BE	RM	vt. Rückstellungen	RR
Versicherung mit Überschussbeteiligung	12.321.492	397.082	12.718.574	9.962
Index- und fondsgebundene Versicherung Verträge ohne Optionen und Garantien	0	0	0	0
Index- und fondsgebundene Versicherung Verträge mit Optionen oder Garantien	2.011.525	58.569	2.070.094	0
Sonstige Lebensversicherung Verträge ohne Optionen und Garantien	0	0	0	0
Sonstige Lebensversicherung Verträge mit Optionen und Garantien	-82.221	30.855	-51.366	0
Renten aus Nicht-Lebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	0	0	0	0
In Rückdeckung übernommenes Geschäft	0	0	0	0
GESAMT (LEBENSVERSICHERUNG AUSSER KRANKENVERSICHERUNG, EINSCHL. FONDSGEBUNDENES GESCHÄFT)	14.250.796	486.506	14.737.302	9.962
Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft) Verträge ohne Optionen und Garantien	0	0	0	0
Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft) Verträge mit Optionen und Garantien	-78.099	197.059	118.961	-18.394
Renten aus Nicht-Lebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	0	0	0	0
Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	0	0	0	0
GESAMT (KRANKENVERSICHERUNG NACH ART DER LEBENSVERSICHERUNG)	-78.099	197.059	118.961	-18.394

Folgend werden die zu Solvabilitätszwecken vorgenommenen Bewertungsmethoden, -annahmen und -grundlagen sowie weitere relevante Informationen zu angewendeten Vereinfachungen oder den mit den angewandten Methoden verbundenen Grad an Unsicherheit erläutert.

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Lebensversicherung mittels eines Best-Estimate-Ansatzes und der Bestimmung einer Risikomarge im Sinne des Solvency II-Regimes ist marktkonform und entspricht den internationalen Entwicklungen im Rechnungslegungs- und Aufsichtswesen.

Es wird der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz beachtet, womit sichergestellt ist, dass Bewertungsansätze gewählt werden, die eine marktnahe Bewertung nach den Prinzipien von Solvency II ermöglichen. Vereinfachungen werden, wenn solche notwendig sind, im Verhältnis zu Art, Umfang und Komplexität des Risikos angewendet.

Für die Ermittlung des Best Estimate, des besten möglichen Schätzwertes für den ökonomischen Wert der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten, wird der erwartete Barwert von Versicherungsverbindlichkeiten auf der Grundlage aktueller und glaubwürdiger Informationen sowie realistischer Annahmen unter Berücksichtigung von finanziellen Optionen und Garantien in den Versicherungsverträgen ermittelt.

Die künftige Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten, die aus dem ursprünglichen, zum Bewertungsstichtag vorhandenen freien Anteil der Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung (freie RfP) der Lebensversicherung resultiert, wird gemäß den Bestimmungen des § 159 Absatz 4 VAG vom Best Estimate abgezogen. Die in der freien RfP enthaltenen Schlussgewinnanteile werden somit ebenso vom Best Estimate abgezogen. Diese Position wird als Überschussfonds in den ökonomischen Eigenmitteln ausgewiesen (s. Kapitel E.1).

METHODEN UND ANNAHMEN LEBENSVERSICHERUNG

Als Methode zur Berechnung der Best Estimates der Lebensversicherung wird die Diskontierung projizierter Cashflows auf Basis eines verdichteten Versicherungsbestandes herangezogen. Die Projektionsdauer beträgt 60 Jahre und die Berechnungen werden stochastisch basierend auf 1.000 Kapitalmarktszenarien in der aktuariellen Projektionssoftware Prophet durchgeführt, um die Optionen und Garantien entsprechend bepreisen zu können. Der Versicherungsbestand wird entsprechend verdichtet und die aktivseitigen Kapitalanlagen werden

einzelvertraglich projiziert. Für die Erstellung der Kapitalmarktszenarien werden Zinsszenarien mit einem Libor-Market-Model-Ansatz generiert – diese Zinsszenarien bilden die Basis für die angemessene stochastische Bewertung der Optionen und Garantien.

Im Projektionsmodell werden alle Cashflows vollständig berücksichtigt:

- Zukünftige Prämieinnahmen (ohne zukünftiges Neugeschäft, ohne Weiterverlängerung, mit Indexanpassung);
- Leistungen (Erlebensleistungen, Todesfalleistungen, Rückkaufleistungen, Rentenleistungen, Leistungen aus Zusatzversicherungen, Leistungen aus Gewinnbeteiligung);
- Bestandspflegekommissionen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung und der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge sowie der fondsgebundenen Bestandteile von Hybridprodukten;
- Kosten (Folgeprovisionen, Provisionsrückrechnung, Betriebskosten, Vermögensverwaltungskosten, Schadenbearbeitungskosten).

Folgende Optionen und Garantien werden im Projektionsmodell berücksichtigt:

- Garantierter Mindestzins (Rechnungszins);
- Garantierte Mindestleistungen (Erleben, Tod, Zusatzversicherungen);
- Rückkauf (der Versicherungsnehmer hat das Recht, seinen Vertrag rückzukaufen und einen vordefinierten Anteil an der versicherungsmathematischen Deckungsrückstellung zu erhalten);
- Prämienfreistellung (der Versicherungsnehmer hat das Recht, die Prämienzahlungen zu seinem Vertrag einzustellen und diesen in einen prämienfreien Vertrag umzuwandeln);
- Prämien- und Leistungserhöhung durch Indexanpassung (der Versicherungsnehmer hat das Recht, die Prämie seines Vertrages zumindest an den Verbraucherpreisindex anzupassen, daraus resultiert eine dementsprechende Anpassung der zukünftigen Leistung an den Verbraucherpreisindex);
- Gewinnbeteiligung basierend auf den Managementregeln und der Gewinnbeteiligungsverordnung (LV-GBV).

Bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen ist die Aufteilung der erwirtschafteten Erträge in der Projektion zwischen Versicherungsnehmern und Aktionären von wesentlicher Bedeutung. Diese Ent-

scheidung obliegt – unter Berücksichtigung von gesetzlichen Vorgaben, wie z. B. der Gewinnbeteiligungsverordnung – dem Management. Bei der Ermittlung des ökonomischen Werts eines Lebensversicherungsgeschäftes müssen – unter Berücksichtigung von ökonomischen Annahmen sowie versicherungstechnischen Annahmen – auch Annahmen über die wahrscheinlichen zukünftigen Entscheidungen des Managements getroffen werden.

Die sogenannten Managementregeln beschreiben die Strategie des Managements, die in der ökonomischen Bewertung im Projektionsmodell verfolgt wird. Die Managementregeln werden auf Grundlage des aktuellen rechtlichen, ökonomischen und politischen Umfelds formuliert. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Managementregeln bis zu einem gewissen Grad schematisierend und vereinfachend sein müssen und keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit erheben, da sie keine exakte Wiedergabe der zukünftigen Realität bieten können. Zudem können zukünftige strategische Änderungen – insbesondere aufgrund rechtlicher, ökonomischer und politischer Veränderungen – im Managementmodell selbstverständlich nicht vorweggenommen werden.

Die Risikomarge wird mittels des Cost-of-Capital-Ansatzes berechnet. In diesem Fall wird das lebensversicherungstechnische Risiko (ohne Verwendung des Aufschlags der Volatilitätsanpassung auf die Zinskurve) und das dem Lebensversicherungsgeschäft zugeordnete Gegenparteiausfallsrisiko und operationelle Risiko unter Verwendung von angemessenen Risikotreibern hochgerechnet, anschließend mit einem Kapitalkostensatz von 6% multipliziert und daraufhin diskontiert sowie aggregiert. Zudem erfolgt eine Diversifikation der Risikokapitalanforderungen, die in die Risikomarge der Lebensversicherung eingehen, mit den entsprechenden Risiken der Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung).

Die Annahmen, die der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde liegen, sind angemessen, realistisch und enthalten keine Sicherheitsmargen.

Die Annahmen werden auf der Basis der charakteristischen Merkmale des Versicherungsbestandes der Wiener Städtischen hergeleitet. Die Annahmen zweiter Ordnung sind für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen angemessen.

Die Annahmen für versicherungstechnische Rückstellungen werden in der Regel basierend auf homogenen

Risikogruppen sowie Geschäftssparten hergeleitet, sofern dies als angemessen erachtet wird. Die Daten, auf denen die Annahmen basieren, sind in Hinsicht auf ihre Angemessenheit, Vollständigkeit und Exaktheit für den Zweck passend. Die Annahmen ziehen auch wahrscheinliche Trends oder zukünftige Änderungen in unternehmens- sowie portfoliospezifischen und von rechtlichen, sozialen, wirtschaftlichen oder externen Faktoren in Betracht, soweit dies möglich ist.

Folgende Annahmen gehen in die Berechnung des Best Estimates ein:

- Stornoannahmen (Rückkaufwahrscheinlichkeiten, Prämienfreistellungswahrscheinlichkeiten);
- demografische Annahmen (Sterbewahrscheinlichkeiten);
- Kostenannahmen (Verwaltungskosten inkl. Overhead-Kosten, Schadenbearbeitungskosten, Vermögensverwaltungskosten, Folgeprovisionen);
- Annahmen über die Wahrscheinlichkeit der Wahl von Verrentung oder Kapitalablöse in der klassischen Lebensversicherung und der prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge (Verrentungswahrscheinlichkeiten);
- ökonomische Kapitalmarktszenarien inkl. Annahmen zur Entwicklung der Inflation (für Prämienindexierung und Kosteninflation);
- Managementregeln.

Mit Ausnahme der Annahmen zur Kapitalmarktentwicklung stammen alle bei der Best-Estimate-Berechnung verwendeten Annahmen aus unternehmensinternen Quellen und sind unternehmensspezifisch. Für die Herleitung der Sterbewahrscheinlichkeiten wird ein produkt- und unternehmensspezifischer Multiplikator auf österreichische Sterbe- und Rententafeln angewendet. Bei der Herleitung und Festsetzung der Best-Estimate-Annahmen wird, falls notwendig, ergänzend auch Expert Judgement eingesetzt. Die Annahmen werden jährlich analysiert und aktualisiert, um die Angemessenheit des Berechnungsergebnisses zu gewährleisten. Darüber hinaus werden die hergeleiteten Annahmen, ihre Datengrundlage und ihre Angemessenheit in einem Annahmen-Komitee diskutiert und freigegeben.

Das Annahmen-Komitee ist ein Gremium für die Lebens- und Krankenversicherung, in dem die der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung zugrundeliegenden Annahmen getroffen, diskutiert und freigegeben werden. Da das Treffen von Annahmen und insbesondere die Nutzung von Expertenmeinun-

gen wesentlichen Einfluss auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen haben kann, werden diese auf breiter Ebene und vor allem von Personen mit hinreichend hoher Verantwortungsbefugnis genehmigt.

Die Mitglieder der Annahmen-Komitees sind jedenfalls das zuständige Vorstandsmitglied für die Versicherungsmathematische Funktion Lebens- und Krankenversicherung, das Vorstandsmitglied für Risikomanagement, die Risikomanagement-Funktion sowie der Gruppenleiter für Kapitalveranlagung und der verantwortliche Aktuar für die Lebens- und Krankenversicherung.

METHODEN UND ANNAHMEN KRANKENVERSICHERUNG

Die Cashflows in der Krankenversicherung werden mit der aktuariellen Projektionssoftware Prophet ermittelt und mit einem deterministischen Ansatz errechnet, d.h. auf Basis eines Kapitalmarktszenarios (risikoloses EIOPA-Szenario), mit dessen Hilfe die Cashflows abgezinst werden.

Die Projektion erfolgt für den Bestand ohne zukünftiges Neugeschäft, wobei ein Höchstalter der Versicherten von 100 Jahren angenommen wird.

Im Modell werden die Cashflows zukünftiger Prämieinnahmen (mit Anpassungen aufgrund medizinischer Inflation bzw. Inflation und Begrenzung der Prämienanpassung laut Managementregeln), der Versicherungsleistungen und der Kosten (laufende Provisionen, Verwaltungskosten inkl. Overhead-Kosten, Schadenregulierungskosten, Vermögensverwaltungskosten) berücksichtigt.

Die Cashflows werden anschließend mit der zugrundeliegenden risikolosen EIOPA-Zinskurve inkl. Aufschlag der Volatilitätsanpassung diskontiert. Der daraus resultierende Barwert ergibt den Best Estimate.

Der Wert der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen ergibt sich durch die multinationale Pooling-Abrechnung. Als Katastrophenabdeckung ist eine Stop-Loss-Rückversicherung eingerichtet, die ab einem festgelegten Leistungssatz wirksam wird.

Die Risikomarge wird mittels des Cost-of-Capital-Approachs berechnet. In diesem Fall werden die SCR (ohne Verwendung der Volatilitätsanpassung) unter Verwendung von angemessenen Risikotreibern hochgerechnet, anschließend mit einem Kapitalkostensatz von 6 % multipliziert und daraufhin diskontiert sowie aggregiert. Zudem erfolgt eine Diversifikation der Risikokapitalanforderungen, die in die Risikomarge der

Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung) eingehen, mit den entsprechenden Risiken der Lebensversicherung.

Folgende Annahmen werden bei der Berechnung der Cashflows im Modell berücksichtigt:

- Stornoannahmen;
- demografische Annahmen (Sterbewahrscheinlichkeiten);
- Leistungen/Profile;
- medizinische Inflation (Preiserhöhungen der Spitäler und Wahlärzte) und Inflation (Preiserhöhung von Krankenkostentarifen und Taggeldtarifen);
- Kosteninflation;
- Kostenannahmen (Provisionen, Verwaltungskosten inkl. Overhead-Kosten, Schadenregulierungskosten und Vermögensverwaltungskosten);
- EIOPA-Zinskurve;
- Managementregeln.

Alle Annahmen mit Ausnahme der EIOPA-Zinskurve basieren auf unternehmensspezifischen Informationen.

In der Projektion der Cashflows zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden – auf Basis der Annahmen zur medizinischen Inflation – auch Prämienanpassungen von Verträgen bzw. deren Begrenzung (Prämienkappung) berücksichtigt. Die Anpassungen sind wie zusätzliche Versicherungsbausteine zu sehen, die zum Zeitpunkt der Anpassung mit dem aktuellen Alter des Versicherungsnehmers hinzuversichert werden.

Bei der Festsetzung dieser Annahmen wird, falls notwendig, ergänzend auch Expert Judgement eingesetzt, um die Angemessenheit des Berechnungsergebnisses zu gewährleisten. Darüber hinaus werden die hergeleiteten Annahmen, ihre Datengrundlage und ihre Angemessenheit in einem Annahmen-Komitee (siehe Methoden und Annahmen Lebensversicherung) diskutiert und freigegeben.

GRAD DER UNSICHERHEIT

Da die Cashflows nach Best-Estimate-Annahmen, das heißt Annahmen 2. Ordnung, ermittelt werden und da alle Annahmen, die für die Managementstrategie getroffen werden, auf langjähriger Erfahrung, Beobachtung und detaillierten Analysen basieren, ist der Grad der Unsicherheit in der Best-Estimate-Berechnung auf einem angemessenen Level.

ÜBERGANGSMAßNAHME GEM. § 337 VAG

Die Übergangsmaßnahme gem. § 337 VAG sieht für die versicherungstechnischen Rückstellungen einen Abzugsbetrag auf der Ebene homogener Risikogruppen vor, der sich aus der Differenz der Rückstellungen unter Solvency II und UGB bei Inkrafttreten von Solvency II ergibt. Der Abzugsbetrag wird schrittweise bis 2032 auf null verringert, womit die Übergangsmaßnahme bis zu diesem Stichtag wirksam ist.

Die Übergangsmaßnahme gem. § 337 VAG wurde von der FMA zum 22.12.2020 für die Lebensversicherung in der homogenen Risikogruppe der „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ per Bescheid genehmigt und zum Stichtag 31.12.2020 erstmalig angewendet.

Die Berechnung des abzugsfähigen Betrages erfolgte auf Basis des zum Stichtag 01.01.2016 vorhandenen Portfolios. Es wurde ein Abzugsbetrag in Höhe von TEUR 1.885.076 (= 100 %) ermittelt. Dieser Abzugsbetrag wird mit Beginn eines neuen Jahres für den Zeitraum von 16 Jahren aliquot, jeweils um 1/16, verringert, wodurch sich für den Stichtag 31.12.2022 ein Abbaufaktor von 37,50 % ergibt.

Der genehmigte Abzug für die homogene Risikogruppe der Versicherung mit Überschussbeteiligung beträgt zum Berichtsstichtag 31.12.2022 somit TEUR 1.178.173.

VOLATILITÄTSANPASSUNG

Bei einer marktkonsistenten Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden unter anderem Risiken sichtbar, die langfristige Verpflichtungen mit sich bringen. Um übermäßige Schwankungen im Best Estimate aufgrund von Marktvolatilitäten zu vermeiden, wurde die Volatilitätsanpassung eingeführt. Dabei handelt es sich um einen Aufschlag auf die von EIOPA vorgegebene risikolose Zinskurve, mit der die Best Estimate Cashflows diskontiert werden. Die Höhe dieses Aufschlags wird ebenfalls von EIOPA festgelegt und basiert auf einem Referenzportfolio bezüglich der zugrundeliegenden Währung und des Marktes des Versicherungsunternehmens. Die Risikomarge wird von der Volatilitätsanpassung nicht berührt.

Für die Wiener Städtische wirkt sich die Volatilitätsanpassung aufgrund der bestehenden langfristigen Verpflichtungen vor allem in den Bereichen der Lebens- und Krankenversicherung aus und reduziert die Best Estimates im Vergleich zur risikolosen Zinskurve ohne Aufschlag.

In der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung hat die Verwendung der Volatilitätsanpassung

kaum Auswirkungen, da die Verträge keiner Gewinnbeteiligung unterliegen und sich daher proportional zur Zinskurve entwickeln.

Die folgende Tabelle zeigt die Best Estimates ohne Risikomarge mit und ohne Volatilitätsanpassung:

BEST ESTIMATE	mit Volatilitätsanpassung	ohne Volatilitätsanpassung	Differenz
Lebensversicherung	12.239.271	12.378.503	-139.232
Krankenversicherung	-78.099	-55.331	-22.767
Fonds- und indexgebundene Lebensversicherung	2.011.525	2.011.670	-145

Die einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen in der Lebensversicherung verändern sich durch die Verwendung der Volatilitätsanpassung aufgrund der angewendeten Bewertungsmethode nicht. In der Krankenversicherung führt die Verwendung der Volatilitätsanpassung zu einer unwesentlichen Veränderung der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen (TEUR 101).

Für die Lebens- und Krankenversicherung verbessert die Volatilitätsanpassung die ökonomischen Eigenmittel der Wiener Städtischen (vor Berücksichtigung latenter Steuern) um TEUR 162.245.

BEWERTUNGSUNTERSCHIEDE ZUM UGB

Die Bewertungsgrundsätze der technischen Rückstellungen nach UGB und Solvency II verfolgen unterschiedliche Ansätze. In der UGB-Bewertung kommt das Prinzip der kaufmännischen Vorsicht zum Tragen, während bei der unter Solvency II zur Anwendung kommenden marktkonsistenten Bewertung die erwarteten Barwerte zukünftiger Einnahmen und Verpflichtungen aus dem Bestand zum Bewertungsstichtag ausgewiesen werden.

Auch die verwendeten Annahmen sind grundverschieden. Während für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung nach UGB-Annahmen 1. Ordnung und ein kalkulierter Rechnungszins ausschlaggebend sind, wird bei Solvency II auf Grundlage von Annahmen 2. Ordnung und marktkonsistenten Zinskurven kalkuliert.

Die Position Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung (RfP) in den versicherungstechnischen Rückstellungen der UGB-

Bilanz enthält auch die freien Anteile dieser Rückstellung (freie RfP), also jenen Anteil, der aufgrund von § 92 Absatz 5 VAG genutzt werden kann, um einen Notstand abzuwenden, und somit Eigenmittelcharakter hat. In der Solvenzbilanz wird die freie RfP der Lebensversicherung im Einklang mit § 159 Absatz 4 Z 3 VAG aus dem Best Estimate ausgeschieden und als Überschussfonds der Solvency II-Eigenmittel ausgewiesen.

Im Best Estimate ist im Gegensatz zur UGB-Rückstellung der Wert von Optionen und Garantien berücksichtigt, die in den Versicherungsverträgen festgelegt werden. Beispiel für solche Optionen und Garantien sind die Rechnungszinsgarantie oder auch eventuelle Rückkauf- oder Rentenoptionen in den Verträgen.

Der Best Estimate folgt auch einer vorausschauenden Betrachtung und enthält auch zukünftige Gewinnbeteiligungszahlungen an Versicherungsnehmer, die nicht

aus der freien RfP zum Bilanzstichtag erwachsen. Außerdem gibt es im Best Estimate aufgrund seiner Cashflow-Sichtweise keine Prämienüberträge als eigene Rückstellung.

In den versicherungstechnischen Rückstellungen der UGB-Bilanz für die fonds- und indexgebundenen Lebensversicherungen sind auch die fonds- und indexgebundenen Anteile von Hybridprodukten (wie die Prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge) enthalten. In der Aufgliederung des Best Estimates auf die Solvency II-Geschäftszweige werden Hybridprodukte gesamthaft (inkl. dem fondsgebundenen Teil im Best Estimate) in der Kategorie „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ geführt.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bewertungsunterschiede für die Lebens- und Krankenversicherung gemäß der Solvenzbilanz für den Bilanzstichtag 31.12.2022:

VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN LEBENS- UND KRANKENVERSICHERUNG	Solvency II	UGB
Lebensversicherung (exkl. fonds- und indexgebundene Lebensversicherung)	12.667.208	14.070.591
Fonds- und indexgebundene Lebensversicherung	2.070.094	3.652.986
Krankenversicherung	118.961	1.795.234

NICHT-LEBENSVERSICHERUNG UND UNFALLVERSICHERUNG

Die Bewertung der Best Estimates erfolgt in zwei Teilen jeweils auf Basis von homogenen Risikogruppen:

Zum einen wird der Best Estimate für die Schadenreserve ermittelt. Die Schadenreserve entspricht dem Barwert der zukünftigen erwarteten Cashflows aus bereits eingetretenen Schadensfällen (inkl. noch nicht erkannter Spätschäden) bis zu deren Endabwicklung.

Zum anderen wird der Best Estimate für die Prämienreserve ermittelt. Die Prämienreserve betrifft erwartete zukünftige Cashflows aus bestehenden Verträgen bis zu deren Vertragsgrenzen. Die Vertragsgrenze entspricht im Wesentlichen der ersten Möglichkeit für das Versicherungsunternehmen, den Vertrag zu kündigen. Unter die betrachteten Cashflows fallen neben zukünftigen Prämien und Zahlungen aus noch nicht eingetretenen Schadensfällen auch noch nicht bezahlte Provisionen und Kosten. Der Best Estimate für die Prämienreserve gibt sich als Saldo der erwarteten Barwerte dieser Cashflows.

In profitablen Sparten kann die Prämienreserve damit negativ sein, wenn die prognostizierten Prämieinnahmen höher sind als die Summe aus Schaden-, Kosten- und Provisionszahlungen. Allerdings kann die Prämienreserve auch in profitablen Sparten einen Wert größer null aufweisen, einerseits aufgrund der Verzögerung zwischen Prämieinnahme und Schadenauszahlung, andererseits aufgrund vorsichtigerer Abschätzung und Modellierung in volatilen Sparten oder in Sparten mit besonders komplexen Rückversicherungsstrukturen.

Die folgende Tabelle zeigt Best Estimates und Risikomarge und als Summe die in der ökonomischen Bilanz ausgewiesenen versicherungstechnischen Rückstellungen für die Nicht-Lebensversicherung und Krankenversicherung nach Art der Nicht-Lebensversicherung zum 31.12.2022. Zusätzlich enthält die Tabelle die einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen (Reinsurance Recoverables; RR), die im Rahmen der Best Estimates-Berechnung ermittelt und auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen werden:

RÜCKSTELLUNGEN NICHT-LEBEN UND UNFALLVERSICHERUNG	BE	RM	vt. Rückstellungen	RR
Krankheitskostenversicherung	0	0	0	0
Einkommensersatzversicherung	49.862	11.563	61.426	99.831
Arbeitsunfallversicherung	0	0	0	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	220.661	6.563	227.225	91.833
Sonstige Kraftfahrtversicherung	54.127	6.866	60.993	5.204
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	28.095	2.813	30.908	17.082
Feuer- und andere Sachversicherungen	764.336	51.377	815.713	309.525
Allgemeine Haftpflichtversicherung	215.026	12.308	227.334	3.176
Kredit- und Kautionsversicherung	0	0	0	0
Rechtsschutzversicherung	7.187	2.388	9.575	-915
Beistand	0	0	0	0
Verschiedene finanzielle Verluste	38.700	0	38.700	38.286
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	0	0	0	0
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	0	0	0	0
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	0	0	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	0	0	0	0
NICHT-LEBENSVERSICHERUNGSVERPFLICHTUNGEN GESAMT	1.377.995	93.880	1.471.875	564.021

Die folgenden Kapitel gehen auf die Methoden und Annahmen, getrennt nach Schaden- und Prämienreserve, ein.

METHODEN UND ANNAHMEN SCHADENRESERVE

Die Berechnung der Schadenreserve erfolgt unter Verwendung von Zahlungs- und Aufwandsdreiecken. Diese erlauben eine Analyse der Schadensabwicklung in der Vergangenheit auf Portfolioebene und damit eine Schätzung der zukünftigen erwarteten Abwicklung offener Schäden. Bei der Bewertung kommen hierzu diverse anerkannte versicherungsmathematische Methoden zum Einsatz (z. B. das Chain-Ladder-Verfahren). Die Methoden werden kritisch untereinander verglichen und anschließend wird unter Berücksichtigung der vorgenommenen Analysen ein Bewertungsmodell gewählt. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden im Wesentlichen aliquot zu den UGB-Reserven aus dem Best Estimate ermittelt.

Die Bewertung erfolgt, wo möglich, nach definierten Prozessen und Methoden, jedoch ist oft eine rein schematische Herangehensweise nicht sinnvoll, sondern erfolgt unter Zuhilfenahme von Expertenmeinungen (Expert Judgement) mit dem Ziel, die Modellqualität zu verbessern. Oft ist es sinnvoll, Großschäden getrennt zu bewerten, da sie mitunter ein spezielles Abwicklungsverhalten zeigen und damit zu Verzerrungen in den Schätzungen führen können.

Die Grundannahme aller betrachteten statistischen Methoden ist die Vergleichbarkeit des mittleren Abwicklungsverhaltens bereits geschlossener Schäden aus der Vergangenheit mit der ausstehenden Abwick-

lung offener Schäden. Diese Annahme trifft nicht immer zu. Daher werden die Entwicklungsparameter auf Trends und Sprünge in der Vergangenheit (z. B. durch außergewöhnliche Ereignisse wie die Corona-Pandemie) untersucht und diese gegebenenfalls entsprechend berücksichtigt.

Auch die systematische Durchführung von Backtests, bei denen die Prognosequalität der Verfahren in der Vergangenheit analysiert wird, trägt dazu bei, langfristige Änderungen im Abwicklungsverhalten und damit verbundenen Anpassungsbedarf in den Standardmethoden zu erkennen. Zusätzlich wurden für die Sparten mit den höchsten Reserven die zusätzlichen individuellen Annahmen der verwendeten Methoden überprüft und in allen wesentlichen Punkten bestätigt.

Diese umfassenden Datenanalysen und Modellvalidierungen helfen, nachhaltige Veränderungen möglichst frühzeitig zu erkennen und in Prognosen und Entscheidungen zu berücksichtigen.

Die Reserveschätzung spiegelt die erwartete Abwicklung der eingetretenen Schäden wider. Mögliche andere Realisierungen (insbesondere wirtschaftlich nachteilige Extremereignisse) werden bei der Modellierung des Reserverisikos durch das partielle interne Modell berücksichtigt und sind in der Eigenmittelanforderung enthalten.

METHODEN UND ANNAHMEN PRÄMIENRESERVE

Für die Bewertung der Prämienreserve werden zuerst die zukünftigen Prämien-Cashflows aus bestehenden Verträgen und die damit verbundenen Aufwendungen

prognostiziert. Hierfür werden auf Basis von Unternehmensdaten bzw. Marktindizes folgende Parameter geschätzt:

- Erwartete zukünftige Schadenquoten
- Erwartete zukünftige Kosten und Provisionen
- Erwartetes zukünftiges Stornoverhalten
- Erwartete Indexanpassungen

Diese Parameter erlauben eine Projektion der Cashflows aus dem aktuellen Vertragsbestand bis zum Ablauf aller Verträge. Diese Cashflows werden mit der risikolosen EIOPA-Zinskurve diskontiert und ergeben in Summe die Prämienrückstellung.

Das Risiko einer Abweichung der Schadenquote von der Prognose und die Auswirkungen auf die Prämienreserve werden bei der Risikomodellierung berücksichtigt und gehen damit in den SCR ein.

RISIKOMARGE

Zur Ermittlung der Risikomarge werden die Solvenzkapitalanforderungen des versicherungstechnischen und operativen Risikos sowie des Ausfallsrisikos zum Zeitpunkt des Projektionsstarts ermittelt und anschließend über die Bestandsdauer projiziert. Nach dem Cost-of-Capital-Ansatz wird anschließend ein Satz von 6 % als Kosten für die Bereitstellung der zukünftigen Solvenzkapitalanforderungen angesetzt. Diese Kosten-Cashflows werden anschließend mit der risikolosen Zinskurve abgezinst, und der daraus resultierende Barwert bildet die Risikomarge.

GRAD DER UNSICHERHEIT

Jedes Modell ist mit dem Risiko behaftet, die Wirklichkeit nicht adäquat abzubilden, dem sogenannten Modellrisiko. Dieses Risiko kann theoretisch in folgende Klassen unterteilt werden:

- Zufallsrisiko durch inhärente Volatilität selbst bei bekannter theoretischer Verteilung des Risikos

Da die Best-Estimate-Reserven als Mittelwert geschätzt werden, ist eine Abweichung der Realisierung von der Prognose wahrscheinlich. Dieses Risiko lässt sich aus den Daten bewerten, was im Rahmen der Risikomodellierung im PIM ariSE passiert. So zeigt das Modell bei der Schadenreserve Nicht-Leben beispielsweise eine mögliche einjährige Unsicherheit, die das Ergebnis um ca. +/-10 % schwanken lassen könnte.

- Schätz-, Diagnose- oder Irrtumsrisiko

Fehler aus Modellwahl oder Parametrisierung, da die zugrundeliegenden Informationen nicht exakt bekannt sind, sondern aus den Daten geschätzt

werden müssen. Dieses Risiko wird durch eine sorgfältige Datenanalyse und Parametrisierung bestmöglich minimiert.

- Prognose- oder Änderungsrisiko

Die Modelle basieren auf den Daten und Entwicklungen der Vergangenheit. Eine nicht erkannte zukünftige Änderung kann zu unpassenden Modellprognosen führen. Dieses Risiko wird etwa durch die Durchführung von Trendanalysen und das Führen von Expertengesprächen kontrolliert.

Insbesondere Nachhaltigkeitsrisiken spielen hier eine zunehmende Rolle. Nachhaltigkeitsrisiken können einerseits physische Risiken sein, wie z. B. das verstärkte Auftreten von Naturkatastrophenrisiken.

Andererseits gilt es das Übergangsrisiko zu berücksichtigen. Darunter ist zu verstehen, dass als Antwort auf den Klimawandel neue Technologien zur Anwendung kommen, die auch einen entsprechenden Absicherungsbedarf mit sich bringen.

Diese Themen werden, wo nötig, bei der Risikobewertung berücksichtigt, so werden beispielweise im ORSA Szenarien zum Klimawandel untersucht.

Die Unsicherheiten wurden und werden damit bestmöglich quantifiziert und durch eine angemessene Parametrisierung der Modelle berücksichtigt. Der Grad der Unsicherheit in den Best-Estimate-Reserven liegt daher auf einem zufriedenstellenden Niveau.

Darüber hinaus ist durch das gelebte Solvency II-Regelwerk eine adäquate Eigenmittelausstattung im Fall von unerwarteten, wirtschaftlich nachteiligen Entwicklungen sichergestellt.

VOLATILITÄTSANPASSUNG

Wie bereits für die Lebens- und Krankenversicherung beschrieben, stellt die Volatilitätsanpassung einen Aufschlag auf die von EIOPA vorgegebene risikolose Zinskurve dar.

Im Bereich der Nicht-Lebensversicherung und der Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben wirkt sich die Volatilitätsanpassung aufgrund der kürzeren Vertragslaufzeiten wesentlich geringer aus als in der Lebens- und Krankenversicherung.

Die folgende Tabelle zeigt die Best Estimates ohne Risikomarge mit und ohne Volatilitätsanpassung:

BEST ESTIMATE	mit Volatilitätsanpassung	ohne Volatilitätsanpassung	Differenz
Nicht-Lebensversicherung	1.328.133	1.339.599	-11.466
Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben	49.862	50.515	-653

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen (RR) verändern sich aufgrund der Verwendung der Volatilitätsanpassung wie folgt:

RR	mit Volatilitätsanpassung	ohne Volatilitätsanpassung	Differenz
Nicht-Lebensversicherung	464.190	467.781	-3.591
Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben	99.831	100.350	-519

Die Volatilitätsanpassung hat im Wesentlichen keine Auswirkung auf die Best Estimates bzw. RR der Nicht-Lebensversicherung.

Für die Schaden- und Unfallversicherung verbessert die Volatilitätsanpassung die ökonomischen Eigenmittel der Wiener Städtischen (vor Berücksichtigung latenter Steuern) um TEUR 8.009.

BEWERTUNGSUNTERSCHIEDE ZUM UGB

Die Bewertungsgrundsätze der versicherungstechnischen Rückstellungen nach UGB und Solvency II verfolgen unterschiedliche Ansätze. In der UGB-Bewertung kommt das Prinzip der kaufmännischen Vorsicht zum Tragen, während bei der unter Solvency II zur Anwendung kommenden marktkonsistenten Bewertung die erwarteten Barwerte zukünftiger Einnahmen und Verpflichtungen aus dem Bestand zum Bewertungsstichtag ausgewiesen werden.

Nach UGB werden Schäden individuell reserviert und zusätzlich Pauschalreserven etwa für Spätschäden gebildet. Erfahrungsgemäß führt das zu Abwicklungsgewinnen auf Portfolioebene. Diese zukünftigen Abwicklungsgewinne werden bei der Pauschalbetrachtung im Rahmen des Best Estimate für die Schadenreserve sichtbar, was eine Bewertung der stillen Reserve in den UGB-Schadenrückstellungen ermöglicht.

Die Prämienreserve hat kein direktes Gegenstück in der UGB-Bilanz. Zwar umfassen der Prämienübertrag sowie die Storno- und Drohverlustrückstellung entsprechende Cashflows, es werden nach UGB jedoch nicht alle erwarteten zukünftigen Cashflows aus dem Bestand erfasst. Insbesondere werden unter UGB keine zukünftigen Gewinne ausgewiesen.

Dieser unterschiedliche Bewertungsansatz führt dazu, dass die Best Estimates üblicherweise geringer als die UGB-Rückstellung sind. Zusätzlich fällt die Schwankungsrückstellung in der Solvenzbilanz weg.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bewertungsunterschiede für die Nicht-Lebens- und Unfallversicherung für den Bilanzstichtag 31.12.2022 (Werte vor Rückversicherung):

VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN	Solvency II	UGB
Nicht-Lebensversicherung	1.410.449	2.044.081
Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben	61.426	297.955

AUSWIRKUNG DER ÜBERGANGSMASSNAHME GEM. § 337 VAG UND DER VOLATILITÄTSANPASSUNG

Die Wiener Städtische verwendet für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen der Lebensversicherung in der homogenen Risikogruppe „Versicherung mit Überschussbeteiligung“ und der Solvenz- sowie Mindestkapitalanforderung die Übergangsmaßnahme gem. § 337 VAG. Die Übergangsmaßnahme gem. § 337 VAG sieht für die versicherungstechnischen Rückstellungen einen Abzugsbetrag auf der Ebene homogener Risikogruppen vor, der sich aus der Differenz der Rückstellungen unter Solvency II und UGB bei Inkrafttreten von Solvency II ergibt.

Ohne Verwendung der TM TP wären die anrechenbaren ökonomischen Eigenmittel für das SCR um TEUR 907.193 und für das MCR um TEUR 901.413 niedriger, während die Solvenzkapitalanforderung unverändert und die Mindestkapitalanforderung der Wiener Städtischen um TEUR 28.900 höher wäre.

Zusätzlich verwendet die Wiener Städtische für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Solvenz- sowie Mindestkapitalanforderung die Volatilitätsanpassung (VA), einen aufsichtsrechtlich vorgesehenen Aufschlag auf die Zinskurve.

Ohne Verwendung der VA wären die anrechenbaren ökonomischen Eigenmittel für das SCR um TEUR 99.659 und für das MCR um TEUR 128.365 niedriger, während die Solvenzkapitalanforderung um TEUR 62.874 und die Mindestkapitalanforderung der Wiener Städtischen um TEUR 13.652 höher wäre.

	IST	Auswirkung ohne TM TP	ohne TM TP	Auswirkung ohne VA	ohne TM TP & ohne VA	Auswirkung ohne TM TP & ohne VA
Vt. Rückstellungen	16.328.137	1.178.173	17.506.310	174.263	17.680.573	1.352.436
Basiseigenmittel	5.392.487	-907.193	4.485.294	-131.096	4.354.198	-1.038.289
Anrechenbare Eigenmittel SCR	5.614.495	-907.193	4.707.302	-99.659	4.607.643	-1.006.852
SCR	1.534.869	0	1.534.869	62.874	1.597.743	62.874
Anrechenbare Eigenmittel MCR	4.957.363	-901.413	4.055.950	-128.365	3.927.585	-1.029.778
MCR	551.515	28.900	580.415	13.652	594.067	42.553

D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen insbesondere Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen, latente Steuerverbindlichkeiten sowie nachrangige Verbindlichkeiten. Auch hier erfolgt eine nach Solvency II marktwert-konsistente Bewertung für die Erstellung der ökonomischen Bilanz.

Die folgende Tabelle zeigt die Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten der Wiener Städtischen per 31.12.2022 nach Marktwerten und stellt sie den Werten nach UGB gegenüber:

WESENTLICHE POSITIONEN SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN	Solvency II	UGB	Differenz
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	143.884	147.240	-3.356
Rentenzahlungsverpflichtungen	165.925	293.010	-127.085
Depotverbindlichkeiten	236.587	236.587	0
Latente Steuerschulden	1.457.204	0	1.457.204
Derivate	11	0	11
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	84.420	0	84.420
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	230.508	230.394	113
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	19.941	20.054	-113
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	145.224	172.456	-27.232
Nachrangige Verbindlichkeiten	827.199	841.000	-13.801
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	3.551	134.049	-130.498

Die Bewertungsmethodik der sonstigen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich geändert.

Der Posten **andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen** enthält im Wesentlichen Rückstellungen für Jubiläumsgelder, nicht konsumierte Urlaube, variable Gehaltsbestandteile, Maklergesellschaften, SAP-Wartungsgebühren, eine Vorsorge für schwebende Rechtsstreitigkeiten und Strafandrohungen sowie Steuerrückstellungen. Diese werden anhand des Standards der International Financial Reporting Standards (IAS 37) bewertet, welcher eine angemessene Approximation der Solvency II Bewertungsprinzipien darstellt.

Die Berechnung der **Rentenzahlungsverpflichtungen** (Rückstellungen für Abfertigungen und Rückstellungen für Pensionen) erfolgte nach anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik unter Verwendung der AVÖ 2018-P Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung unter Berücksichtigung der aktuell geltenden Grundsätze (IAS 19).

Für die Berechnung der Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen wird mit den folgenden Gehaltssteigerungen:

- Gehaltssteigerungen (2023): 8,5 %
- Gehaltssteigerungen (2024): 6,5 %
- Gehaltssteigerungen (2025): 3,5 %
- Gehaltssteigerungen (2026): 2,5 %
- Gehaltssteigerungen (2027): 2,0 % p.a.

(Vorjahr: 2,25 %) gerechnet außer bei Teilen der Pension (Verbandsempfehlung 1,20 % - Vorjahr: 1,50 %) und einem Rechnungszinsfuß von 3,60 % (Vorjahr: 1,00 %) gerechnet.

Der Prozentsatz von Vermögenswerten in Bezug auf das leistungsorientierte Planvermögen beträgt bei den Abfertigungen 39,81 % und bei den Pensionen 75,64 %.

Die Rückstellungen für Abfertigungen und Pensionen werden in der Solvency II-Bilanz im Einklang mit den Bestimmungen des IAS 19 berechnet, während in der UGB-Bilanz die Projected-Unit-Credit-Methode mit 7-jährigem Durchschnittzinssatz Anwendung findet. Ein Teil der direkten Pensionsleistungszusagen wird nach Abschluss eines Versicherungsvertrages gemäß den Bestimmungen §§ 93 bis 97 VAG als betriebliche Kollektivversicherung geführt. In Bezug auf die ausgelagerten Abfertigungspflichten wird der Unter-

schiedsbetrag zwischen den nach den unternehmensrechtlichen Vorschriften zu bildenden Abfertigungsrückstellungen und den Guthaben beim Versicherungsunternehmen im Bilanzposten ausgewiesen.

Depotverbindlichkeiten beziehen sich auf das abgegebene Rückversicherungsgeschäft und werden mit ihrem UGB-Wert angesetzt.

Die **latenten Steuerschulden** werden im Einklang mit IAS 12 für die gesamte Solvenzbilanz gebildet und enthalten somit die in Zukunft zu zahlenden Steuern, die sich aus den Umbewertungen bzw. den stillen Reserven der Aktiv- und Passivseite zum aktuellen Stichtag ergeben.

Die **nachrangigen Verbindlichkeiten** und **finanziellen Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** bestehen aus Ergänzungskapitalanleihen, deren Ausgabe in Form von Wertpapieren erfolgte, sowie den Miet- und Leasingverträgen für Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf.

Nachrangige Verbindlichkeiten werden in der UGB-Bilanz mittels ihres Buchwertes und in der Solvenzbilanz mittels ihres Marktwertes angesetzt. Für die Marktwerte der Miet- und Leasingverträge wurden die Vorgaben von IFRS 16, die ab 01.01.2019 gelten, berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern** setzen sich aus Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern und anderen Versicherungsunternehmen zusammen.

Die im Posten **Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)** enthaltenen Beträge entfallen neben Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, auch auf Verbindlichkeiten aus Steuern und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.

Die **sonstigen, nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Verbindlichkeiten** bestehen aus passiven Abgrenzungsposten und werden aus Materialitätsgründen mit dem IFRS-Wert angesetzt.

Bei der Bewertung wird teilweise auf Schätzungen zurückgegriffen, die Wiener Städtische ist sich den daraus ergebenden Schätzungsunsicherheiten bewusst und berücksichtigt diesen Umstand in ihrer Bewertung.

Es wurden keine anderen Klassen als jene der Solvency II-Bilanz-Grundlage benutzt. Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Veränderungen bei den verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen oder Schätzungen durchgeführt. Die Wiener Städtische hat keine wesentlichen Leasingverbindlichkeiten.

D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

In der Solvenzbilanz wird für folgende Vermögenswerte und Verbindlichkeiten eine alternative Bewertungsmethode herangezogen: eigen- und fremdgenutzte Immobilien, Termingelder sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Bezüglich der Bewertungsmethode der Darlehen und Immobilien in der Solvenzbilanz wird auf das Kapitel D.1 verwiesen.

Der Wert der Immobilien exkl. Nutzungsrechten gemäß IFRS 16 in der Solvenzbilanz wird mittels Gutachten festgelegt. Diese Bewertung wird in regelmäßigen Abständen wiederholt. Als Annahmen für diese Bewertung dienen unter anderem auch die Lage der Immobilie und ihre Mietauslastung, falls es sich um eine vermietete Immobilie handelt. Diese Bewertungsmethode wurde gewählt, da die Methoden der UGB-Bilanz, also die Bewertung mittels fortgeführter Anschaffungskosten, für eine Solvenzbilanz nicht angemessen sind.

Termingeldkonten werden in der Solvenzbilanz zu Nominalwerten angesetzt.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung wird aus Materialitäts- und Praktikabilitätsgründen mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Somit findet sich der gleiche Bilanzansatz in der Solvenzbilanz wie auch im UGB- und im IFRS-Abschluss.

Darüber hinaus werden keine alternativen Bewertungsmethoden für Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten verwendet.

Die alternativen Bewertungsmethoden werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit überprüft.

D.5 SONSTIGE ANGABEN

Im Berichtsjahr sind keine sonstigen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke anzumerken.

E. KAPITALMANAGEMENT

Das Kapitalmanagement der Wiener Städtischen umfasst neben dem Kapitalmanagement-Prozess und Vorgaben zur Ausschüttung von Eigenmittelbestandteilen vor allem die Einstufung der ökonomischen Eigenmittel. Diese leiten sich aus der Bewertung der Bilanz zu Solvabilitätszwecken ab und stellen jenen Betrag dar, der dem Unternehmen zur Verfügung steht, um die Solvenzkapitalanforderung (SCR) zu bedecken.

Die Solvenzkapitalanforderung entspricht jenem Kapital, das für das Unternehmen erforderlich ist, um ein „1 in 200 Jahre“-Ereignis zu überstehen.

Neben dem SCR ist vom Unternehmen auch eine Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement; MCR) zu bestimmen, die die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle darstellt, bevor dem Unternehmen die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb entzogen wird. Die beiden Kapitalanforderungen werden in den folgenden Kapiteln näher beleuchtet.

Da die Wiener Städtische zur Berechnung von SCR und MCR in den Bereichen Nicht-Leben und Immobilien ein partielles internes Modell verwendet, wird ebenfalls auf die Unterschiede zur Berechnung nach der Standardformel eingegangen.

E.1 EIGENMITTEL

In diesem Kapitel werden die Zusammensetzung und die Steuerung der Eigenmittel der Wiener Städtischen dargestellt. Dazu wird zunächst der Kapitalmanagement-Prozess beleuchtet und die Möglichkeit von Ausschüttungen aus Eigenmittelbestandteilen erläutert. Des Weiteren werden die einzelnen Eigenmittelbestandteile in ihrer Höhe pro Eigenmittelklasse (Tier) und ihre Anrechenbarkeit für die Solvenzkapitalanforderung bzw. Mindestkapitalanforderung dargestellt.

Das Eigenmittelmanagement dient der Sicherstellung der Einhaltung rechtlicher und interner Vorgaben zu Qualität und Quantität, um die Solvenzkapital- bzw. Mindestkapitalanforderung zu decken. Die gute Kapitalausstattung der Wiener Städtischen stellt den Fortbestand des Versicherungsbetriebs in der Zukunft sicher.

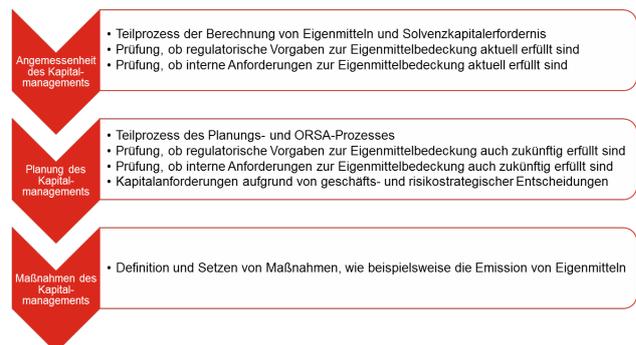
Das Kapitalmanagement ist ein wesentlicher Bestandteil des Risikomanagement-Prozesses und dient dem Erhalt einer bestmöglichen Kapitalstruktur, um die finanzielle Flexibilität und Eigenständigkeit der Wiener Städtischen zu gewährleisten.

Es beruht auf folgenden Leitprinzipien:

- Sicherstellung des kontinuierlichen Weiterbestehens und der ausreichenden Kapitalausstattung der Wiener Städtischen
- Jederzeitige Erfüllung der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern und weiteren Anspruchsberechtigten
- Kontinuierliche Dividendenfähigkeit
- Aktive Steuerung von Höhe und Qualität der Kapitalausstattung unter Berücksichtigung der internen ökonomischen Sicht, Betrachtung aus Sicht von UGB, IFRS und Solvency II
- Beibehaltung einer adäquaten Kapitalstruktur, um Kapitalkosten zu optimieren
- Berücksichtigung der vom Vorstand beschlossenen und in der Risikostrategie dokumentierten Limits

KAPITALMANAGEMENT-PROZESS

Der Kapitalmanagement-Prozess der Wiener Städtischen besteht aus drei Prozessschritten.



1. ANGEMESSENHEIT DES KAPITALMANAGEMENTS

Im ersten Prozessschritt findet die Überwachung der aktuellen Eigenmittelsituation statt. Dieser Prozessschritt ist Teil des Prozesses zur Berechnung der ökonomischen Eigenmittel und der Solvenzkapitalanforderung und wird somit quartalsweise durchgeführt. Die Aufstellung der ökonomischen Bilanz und die Berechnung der ökonomischen Eigenmittel erfolgt durch das Finanz- und Rechnungswesen, während die Solvenzkapitalanforderung durch das Risikomanagement ermittelt wird.

Eine Aktualisierung der Überprüfung findet jedenfalls statt, wenn sich die aktuelle Eigenmittelausstattung der Wiener Städtischen verändert, beispielsweise wenn Ergänzungskapitalanleihen gekündigt oder neu emittiert werden.

Zusätzlich wird die Angemessenheit von Qualität und Quantität der aktuellen Eigenmittel, wie im Folgenden beschrieben, überprüft.

In diesem Zusammenhang werden alle Anrechnungsgrenzen des Artikels 82 Delegierte Verordnung 2015/35 auf ihre Einhaltung überprüft. Des Weiteren wird die Einhaltung der Risikotragfähigkeit überprüft.

Wird eine unzureichende Eigenmittelausstattung festgestellt, werden je nach Tragweite der Situation umgehend die in den §§ 278 bis 290 VAG geforderten Maßnahmen gesetzt.

2. PLANUNG DES KAPITALMANAGEMENTS

Während im vorangegangenen Prozessschritt die aktuelle Eigenmittelsituation betrachtet wird, findet in diesem Schritt die Überwachung der zukünftigen Eigenmittelsituation statt. Dieser Prozessschritt ist Teil des Planungs- und ORSA-Prozesses und wird somit in seiner regulären Form jährlich und bei gegebenem Anlassfall ad hoc durchgeführt.

Die Analyse der zukünftigen Eigenmittelausstattung bezieht sich auf die Eigenmittelsituation zu den Jahresultimos während des Planungszeitraums (mind. 3 Jahre).

Auch die zukünftigen Eigenmittel werden hinsichtlich ihrer Angemessenheit von Qualität und Quantität überprüft. Ebenso wird die Einhaltung der Risikotragfähigkeit über den Planungszeitraum geprüft.

Die Überwachung der Eigenmittelsituation nach Solvency II im ORSA-Prozess wird von der Risikomanagement-Funktion durchgeführt.

Die Ergebnisse dieser Überprüfung werden im ORSA-Bericht dokumentiert. Wird eine unzureichende Eigenmittelausstattung festgestellt, werden entsprechende Maßnahmen ergriffen.

3. MASSNAHMEN DES KAPITALMANAGEMENTS

Die Ergebnisse aus den vorangegangenen Prozessschritten dienen ebenso wie die Geschäfts-, Anlage- und Risikostrategie als Basis für die Maßnahmen des Kapitalmanagements. Zusätzlich muss die Eigenmittelbedeckung neben den regulatorischen Grundlagen auch die intern vorgegebene Risikotoleranz erfüllen. Somit kann es notwendig sein, Kapitalmaßnahmen zu setzen, obwohl das Unternehmen aus regulatorischer Sicht ausreichend bedeckt ist.

Die Kapitalmanagementmaßnahmen haben generell die Wahrung einer angemessenen Balance zwischen Kapital und Risiko zum Ziel. In diesem Zusammenhang

wird analysiert, wie sich Maßnahmen auf den Geschäftsumfang, in der Geschäftsausrichtung oder im Risikoprofil auf Profitabilität, Risikoausrichtung und Kapitalanforderungen auswirken.

Der Kapitalmanagementplan wird vom Risikomanagement erstellt und im Planungs- und ORSA-Prozess im Rahmen der Eigenmittel Projektion dokumentiert. Der Betrachtungszeitraum des Kapitalmanagementplans erstreckt sich über den Planungsprozess, zieht aber im Falle des Ergänzungskapitals einen erweiterten Betrachtungszeitraum heran. Dies soll garantieren, dass alle gekündigten Volumina an Ergänzungskapitalanleihen in der Kapitalbetrachtung berücksichtigt werden. Dies gilt vor allem auch im Hinblick auf die für Ergänzungskapitalien angewendeten Übergangsbestimmungen.

Nach Befassung und entsprechender Beschlussfassung der zuständigen Gremien können von der Wiener Städtischen unter anderem folgende Arten von Kapitalmaßnahmen getroffen werden: Kapitalerhöhung, Emission von Ergänzungskapitalanleihen, Gesellschafterzuschuss.

AUSSCHÜTTUNGEN AUS EIGENMITTELBESTANDTEILEN

In der Wiener Städtischen werden als Ausschüttungen aus Eigenmittelbestandteilen Dividenden auf das Grundkapital sowie Kuponzahlungen bzw. Zinszuschreibungen auf Ergänzungskapitalanleihen gezahlt.

Im Rahmen der **Dividenden auf das Grundkapital** haben alle bestehenden Aktien dieselben Dividendenrechte und -ansprüche. Die Höhe der Dividende wird hierbei durch die Höhe des Bilanzgewinns des vorangegangenen Bilanzjahres bestimmt. Der Bilanzgewinn wird in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften des UGB und unter Berücksichtigung der Bestimmungen des VAG erstellt. Der Bilanzgewinn setzt sich somit aus dem Jahresgewinn sowie dem Gewinnvortrag zusammen.

Die Höhe der Dividendenzahlung in einem Geschäftsjahr wird im Vorschlag für die Dividendenauszahlung des Vorstands festgeschrieben. Dieser Vorschlag wird dem Aufsichtsrat präsentiert und muss von diesem gebilligt werden. Die Hauptversammlung ist in ihrer Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns an diesen gebilligten Vorschlag gebunden.

Auf Grundlage der aktuellen Rechtslage kann die Hauptversammlung den Bilanzgewinn ganz oder teilweise von der Verteilung ausschließen. Das VAG sieht vor, dass die Hauptversammlung die Ausschüttung

nicht genehmigen darf, wenn dies eine Unterdeckung der Solvenzkapitalanforderung zur Folge hätte (§ 170 Absatz 2 VAG).

Ist, wie in § 278 VAG beschrieben, die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung nicht mehr dauerhaft gewährleistet, so wird die Aussetzung der Dividendenausschüttung als eine Maßnahme in dem der FMA vorzulegenden Sanierungsplan definiert. Bis die Gesellschaft wieder ausreichend kapitalisiert ist und eine dauerhafte Bedeckung des SCR wieder gewährleistet werden kann, hat eine Dividendenauszahlung zu unterbleiben. Als Betrachtungszeitraum wird hier der Planungszeitraum definiert.

Bei den **Ergänzungskapitalanleihen** mit Kündigungsrecht der Wiener Städtischen darf laut § 73c Absatz 2 Z 2 VAG eine **Kuponauszahlung** nur erfolgen, soweit diese im Jahresüberschuss gedeckt ist.

Laut geltenden Bedingungen der **Ergänzungskapitalanleihen** ohne Kündigungsrecht dürfen **Zinsen nur dann zugeschrieben** (ausbezahlt) werden, soweit sie im Jahresüberschuss gedeckt sind bzw. soweit kein „obligatorisches Aussetzungsereignis“ eintritt.

Ein „obligatorisches Aussetzungsereignis“ tritt dann ein, wenn die entsprechende Zahlung zu einem Insolvenzereignis führen würde, die Finanzmarktaufsicht die Zinszuschreibung untersagt hat oder die Bedeckung von SCR und/oder MCR gefährdet ist.

EINSTUFUNG VON EIGENMITTELN

Im Folgenden werden die Eigenmittel der Wiener Städtischen beschrieben und deren Einstufung näher erläutert. Die Wiener Städtische verfügt über folgende Eigenmittel:

- Grundkapital
- Ausgleichsrücklage
- Überschussfonds in Form des Barwerts der künftigen Überschussbeteiligungen an Versicherungsnehmer, die aus den noch nicht erklärten Beträgen der zum Berechnungstichtag festgesetzten Rückstellung für Gewinnbeteiligung bzw. erfolgsabhängigen Prämienrückerstattung resultieren
- nachrangige Verbindlichkeiten in Form von Ergänzungskapitalanleihen
- ergänzende Eigenmittel

Die Eigenmittel, gegliedert in Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel, werden anhand ihrer Merkmale in drei Eigenmittelklassen (Tiers) eingeteilt. Die Einteilung richtet sich nach folgenden sechs Kriterien:

1. Ständige Verfügbarkeit
2. Nachrangigkeit des Gesamtbetrages
3. Ausreichende Laufzeit
4. Keine Rückzahlungsanreize
5. Keine obligatorischen laufenden Kosten
6. Keine Belastungen

Auf Basis dieser Kriterien ergeben sich folgende Eigenmittelklassen (Tiers):

- **Tier 1:** ausschließlich Basiseigenmittel, die weitgehend alle sechs Kriterien erfüllen
- **Tier 2:** Basiseigenmittel, wenn diese nicht ständig verfügbar sind, und ergänzende Eigenmittel, wenn diese alle sechs Kriterien erfüllen
- **Tier 3:** alle restlichen Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel

Die folgende Tabelle enthält die ökonomischen Eigenmittel nach Tiers der Wiener Städtischen zum 31.12.2022 inkl. Vergleich zum Vorjahr:

EIGENMITTEL NACH TIERS	Gesamt	Tier 1 nicht gebunden	Tier 1 gebunden	Tier 2	Tier 3
Grundkapital	10.000 (10.000)	10.000 (10.000)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Ausgleichsrücklage	4.408.347 (3.834.743)	4.408.347 (3.834.743)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Überschussfonds	162.989 (173.062)	162.989 (173.062)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Nachrangige Verbindlichkeiten	811.151 (914.712)	0 (0)	265.725 (311.240)	545.426 (603.472)	0 (0)
Basiseigenmittel	5.392.487 (4.932.517)	4.581.336 (4.017.805)	265.725 (311.240)	545.426 (603.472)	0 (0)
Ergänzende Eigenmittel	350.000 (350.000)	0 (0)	0 (0)	350.000 (350.000)	0 (0)
ÖKONOMISCHE EIGENMITTEL	5.742.487 (5.282.517)	4.581.336 (4.017.805)	265.725 (311.240)	895.426 (953.472)	0 (0)

Vorjahreswerte (31.12.2021) in Klammer ()

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die ökonomischen Eigenmittel um TEUR 459.970 erhöht.

Die Erhöhung der Tier-1-Eigenmittel um TEUR 518.015 ist im Wesentlichen auf die Erhöhung der Ausgleichsrücklage zurückzuführen.

Die Entwicklung der Tier-2-Eigenmittel ist durch Teilkündigungen von Ergänzungskapitalanleihen und die Veränderung des Marktwerts der nachrangigen Verbindlichkeiten bedingt.

Den ökonomischen Eigenmitteln der Wiener Städtischen in Höhe von TEUR 5.742.487 (Vorjahr: TEUR 5.282.517) stehen Eigenmittel inkl. nachrangiger Verbindlichkeiten nach UGB von TEUR 1.474.264 (Vorjahr: TEUR 1.399.001) gegenüber.

Die Wiener Städtische hat keine von den Eigenmitteln abgezogene Posten, keine Sonderverbände und keine Matching-Adjustment-Portfolios.

Im Berichtszeitraum ist es zu keinen wesentlichen Änderungen in Bezug auf Ziele, Politik und Verfahren beim Management von Eigenmitteln gekommen.

Der wesentlichste Unterschied zwischen den Eigenmitteln nach UGB und den Eigenmitteln nach Solvency II ergibt sich aus der Umbewertung von UGB-Buchwerten zu Solvency II-Zeitwerten. Die Umbewertungen betreffen sowohl die Aktiv- als auch die Passivseite der Bilanz (siehe Kapitel D).

Im Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten sind aktive sowie passive latente Steuern

enthalten. Wie bereits in Kapitel D.1 bzw. D.3 dargestellt, werden die aktiven sowie passiven latenten Steuern der Solvenzbilanz aus temporären Bewertungsdifferenzen zwischen Solvenz- und Steuerbilanz gebildet und ergeben Steuerverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 955.335 (Vorjahr: TEUR 751.827).

Im Nachfolgenden werden die einzelnen Eigenmittelbestandteile detaillierter beschrieben. Die ökonomischen Eigenmittel der Wiener Städtischen sind mit Ausnahme der mit beschränkter Laufzeit versehenen Ergänzungskapitalanleihen und der ergänzenden Eigenmittel, welche beide als Tier 2 zu kategorisieren sind, Tier 1 zugeordnet.

BASISEIGENMITTEL

Die Basiseigenmittel der Wiener Städtischen bestehen aus Grundkapital, Kapitalrücklagen, Ausgleichsrücklage inkl. Gewinnrücklagen, Überschussfonds und nachrangigen Verbindlichkeiten. Die Ergänzungskapitalanleihen werden unter nachrangige Verbindlichkeiten geführt.

Grundkapital

Die Wiener Städtische hält nur eingezahltes Grundkapital. Das eingezahlte Grundkapital wird als Tier-1-Eigenmittel klassifiziert, da es die notwendigen Eigenschaften für Tier-1-Eigenmittel erfüllt. Sonstige Grundkapitalkategorien wie einforderbares Grundkapital und selbst gehaltene Aktien sind in der Wiener Städtischen nicht vorhanden.

Ausgleichsrücklage

Die Ausgleichsrücklage setzt sich wie folgt zusammen:

AUSGLEICHRÜCKLAGE	
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	4.696.336
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	-115.000
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	-172.989
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	0
SUMME	4.408.347

Die größte Veränderung im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus dem Anstieg des Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, der im Wesentlichen auf die erstmalige Verwendung der Übergangsmaßnahme gem. § 337 VAG im Rahmen der versicherungstechnischen Rückstellungen zurückzuführen ist.

Überschussfonds

Nach § 172 Absatz 3 VAG werden noch nicht erklärte Beträge der Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung als Überschussfonds bezeichnet und können als Tier-1-Eigenmittel klassifiziert werden, da sie laut § 92 Absatz 5 VAG genutzt werden können, um einen Notstand abzuwenden, und somit die notwendigen Eigenschaften für Tier-1-Eigenmittel erfüllen.

Nachrangige Verbindlichkeiten

Die Ergänzungskapitalanleihen der Wiener Städtischen fallen unter nachrangige Verbindlichkeiten und lassen sich abhängig von den jeweiligen Konditionen in Tier 1 und Tier 2 einteilen.

Die von der Wiener Städtischen im Jahr 2010 begebene Ergänzungskapitalanleihe mit einseitigem Kündigungsrecht seitens der Emittentin und unbestimmter Laufzeit wird jährlich mit 8 % verzinst. Da dieses Ergänzungskapital aufgrund der Bezugnahme auf das VAG 1978, in welchem noch keine Abhängigkeit der Zinszahlung vom SCR vorgeschrieben war, nicht Solvency II-konform ist, jedoch vor dem 18.01.2015 begeben wurde, ist sie aufgrund der Übergangsbestimmungen in § 335 Absatz 9 VAG bis zum 31.12.2025 als Tier-1-Eigenmittel anrechenbar und wird zum Berichtsstichtag in Höhe von TEUR 178.194 ausgewiesen.

Weiters bestehen vier Ergänzungskapitalanleihen mit beiderseitigem Kündigungsrecht und unbestimmter Laufzeit, die aufgrund des beiderseitigen Kündigungsrechts nicht Solvency II konform sind. Da diese Ergänzungskapitalanleihen vor dem 18.01.2015 begeben

wurden, können Übergangsbestimmungen angewendet werden. Sie werden zum Berichtsstichtag insgesamt in Höhe von TEUR 87.531 als Tier-1-Eigenmittel ausgewiesen.

Die im Jahr 2017 begebenen nachrangigen Schuldverschreibungen weisen folgende Charakteristika auf:

- WIENER STÄDTISCHE 2017-2047, Nominale TEUR 200.000, wird bis zum ersten Kündigungstermin am 12.04.2027 mit jährlich 3,75 % verzinst
- WIENER STÄDTISCHE 2017-2027, Nominale TEUR 250.000, wird mit jährlich 3,50 % verzinst

Die beiden oben beschriebenen nachrangigen Schuldverschreibungen erfüllen die Solvency II-Kriterien für die Eigenmittelklasse 2 (Tier 2) und werden zum Berichtsstichtag mit TEUR 419.245 ausgewiesen.

Im Jahr 2019 wurde von der Wiener Städtischen eine nachrangige Schuldverschreibung (Nominale TEUR 100.000) mit fixer Laufzeit von 10 Jahren und einer jährlichen Verzinsung von 2,5 % begeben. Diese nachrangige Schuldverschreibung wird als Tier 2 mit TEUR 99.908 ausgewiesen.

Weiters bestehen vier Solvency II-konforme Ergänzungskapitalanleihen ohne Kündigungsrecht und einer Laufzeit von 10 Jahren. Da sie nicht kündbar sind und alle für die Klassifizierung in Tier 2 notwendigen Qualitätsmerkmale aufweisen, werden sie zum Berichtsstichtag in Höhe von TEUR 7.757 in den Eigenmitteln ausgewiesen.

Zusätzlich bestehen sechs Ergänzungskapitalanleihen ohne Kündigungsrecht und einer Laufzeit von 10 Jahren, die aufgrund der Bezugnahme auf das VAG 1978, in dem noch keine Abhängigkeit der Zins- oder Rückzahlung vom SCR vorgeschrieben war, nicht Solvency II-konform sind. Da diese Ergänzungskapitalanleihen vor dem 18.01.2015 begeben wurden, werden Übergangsbestimmungen angewendet und diese Eigenmittelbestandteile zum Berichtsstichtag in Höhe von TEUR 18.517 in den Eigenmitteln als Tier 2 ausgewiesen.

Insgesamt verringerte sich der Marktwert der nachrangigen Verbindlichkeiten der Wiener Städtischen im Vergleich zum vorangegangenen Bericht um TEUR 103.561 auf TEUR 811.151.

Die Wiener Städtische verfügt über keine Eigenmittelbestandteile mit Tier-1-Qualität, die vom Typ „eingezahlte nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit“, „eingezahlte Vorzugsaktien und zugehöriges Emissionsagiokonto“ oder

„eingezahlte nachrangige Verbindlichkeiten“ sind, und es sind daher keine Angaben zu Kapitalausgleichsmechanismen dieser Eigenmittelbestandteile zu machen.

ERGÄNZENDE EIGENMITTEL

Mit 16.12.2019 wurde eine verbindliche Zahlungsverpflichtung nach § 171 Absatz 1 Z 3 VAG zwischen VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe (VIG) und Wiener Städtische beschlossen, aufgrund derer die VIG der Wiener Städtischen bei Bedarf einen Gesamtbetrag bis maximal TEUR 350.000 zur Verfügung stellt. Die Wiener Städtische setzt diese Zahlungsverpflichtung als ergänzende Eigenmittel gemäß § 171 Absatz 3 VAG 2016 (Tier-2-Eigenmittel) an. Eine Genehmigung seitens der Finanzmarktaufsicht wurde mit 23.12.2019 erteilt.

ANRECHNUNGSFÄHIGKEIT VON EIGENMITTELN

Unter Beachtung der aktuellen Solvenzkapitalanforderung (SCR) und der Mindestkapitalanforderung (MCR) wird die Anrechenbarkeit der Eigenmittelbestandteile der Wiener Städtischen auf die Bedeckung von Solvenz- und Mindestkapitalanforderung geprüft. Hierbei wird die Quantität und Qualität der aktuellen, auf das SCR und MCR anrechenbaren Eigenmittel geprüft.

QUANTITÄT DER EIGENMITTEL

Die Beurteilung der Quantität der Eigenmittel wird aufgrund der grundlegenden Forderung in § 174 VAG nach der Bedeckung des SCR und in § 193 Absatz 1 VAG nach der Bedeckung des MCR mit Eigenmitteln durchgeführt. Somit ist folgende Grenze zu erfüllen:

- Solvenzquote $\geq 100\%$
- MCR-Quote $\geq 100\%$

Der Vorstand hat eine Risikotoleranz mit einer Mindestsolvenzquote von derzeit 125 % definiert. Somit wird zusätzlich überprüft:

- Solvenzquote $\geq 125\%$

QUALITÄT DER EIGENMITTEL

Die Eigenmittelbestandteile aller Qualitätsstufen (Tier 1, 2 und 3) sind zur Bedeckung des SCR anrechenbar, unterliegen jedoch laut Artikel 82 Delegierte Verordnung 2015/35 Absatz 1 quantitativen Grenzen:

- Tier-1-Eigenmittel $\geq 50\%$ SCR
- Tier-3-Eigenmittel $< 15\%$ SCR
- Tier-2- + Tier-3-Eigenmittel $\leq 50\%$ SCR

Es sind nur Basiseigenmittel der Qualitätsstufen Tier 1 und Tier 2 zur Bedeckung des MCR anrechenbar (nicht

also ergänzende Eigenmittel). Diese anrechenbaren Eigenmittel unterliegen laut Artikel 82 Absatz 2 Delegierte Verordnung 2015/35 folgenden quantitativen Grenzen:

- Tier-1-Eigenmittel $\geq 80\%$ MCR
- Tier-2-Eigenmittel $\leq 20\%$ MCR

Eigenmittelbestandteile mit Tier-1-Qualität haben gesondert laut Artikel 82 Absatz 3 Delegierte Verordnung 2015/35 noch quantitative Grenzen zu erfüllen. Insgesamt dürfen eingezahlte Vorzugsaktien inkl. Emissionsagiokonto mit Tier-1-Qualität und eingezahlte nachrangige Verbindlichkeiten mit Tier-1-Qualität (aufgrund von Übergangsbestimmungen) nicht mehr als 20% der gesamten Tier-1-Eigenmittel ausmachen.

Im Fall der Wiener Städtischen bedeutet das:

- Tier-1-Ergänzungskapitalien (durch Übergangsbestimmungen) $\leq 20\%$ Tier-1-Eigenmittel.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die Einhaltung der Anrechnungsgrenzen in Artikel 98 Rahmenrichtlinie geachtet.

Zum Stichtag können nicht alle verfügbaren Eigenmittel für das SCR angerechnet werden, da eine Überschreitung des Tier-2-Eigenmittel-Limits vorliegt. Die Anrechenbarkeit der Tier-2-Eigenmittel ist auf 50 % des SCR begrenzt und beträgt somit TEUR 767.434.

Die gesamten anrechenbaren Eigenmittel für das SCR betragen somit TEUR 5.614.495 (Vorjahr: TEUR 5.282.517), die sich wie folgt in Eigenmittelklassen (Tiers) einteilen:

	Anrechenbare Eigenmittel für SCR
Tier 1 nicht gebunden	4.581.336
Tier 1 gebunden	265.725
Tier 2	767.434
Tier 3	0
GESAMT	5.614.495

Für die Bedeckung der Mindestkapitalanforderung werden nur Basiseigenmittel herangezogen und ergänzende Eigenmittel nicht berücksichtigt. Zusätzlich überschreiten die nachrangigen Verbindlichkeiten der Kategorie Tier 2 die quantitative Grenze der Tier-2-Eigenmittel. Daher wird diese Kategorie auf 20% des MCR begrenzt.

Die anrechenbaren Eigenmittel für das MCR betragen somit TEUR 4.957.363 (Vorjahr: TEUR 4.469.074) und gliedern sich wie folgt auf die Eigenmittelklassen (Tiers):

	Anrechenbare Eigenmittel für MCR
Tier 1 nicht gebunden	4.581.336
Tier 1 gebunden	265.725
Tier 2	110.303
Tier 3	-
GESAMT	4.957.363

E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG

Gemäß Solvency II ist von Unternehmen die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement; SCR) und die Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement; MCR) in Bezug auf das der ökonomischen Bilanz folgende Geschäftsjahr zu bestimmen.

Mithilfe der Solvenzkapitalanforderung soll bestimmt werden, ob die Unternehmen bei wirtschaftlich schlechten Entwicklungen in der Lage sind, ihren Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern nachkommen zu können. Die Kennzahlen sind auf Basis der europaweit einheitlichen Standardformel oder unter Verwendung von internen Modellen, die von der Aufsicht genehmigt werden müssen, zu berechnen. Generell gilt, dass die Auswirkungen eines „1 in 200 Jahre“-Ereignisses berechnet werden sollen.

Anders ausgedrückt bedeutet das, dass den Versicherungsnehmern mit einer technischen Sicherheit von 99,5% garantiert werden soll, dass vom Unternehmen

alle im Folgejahr anfallenden Zahlungsverpflichtungen inkl. der Folgeverpflichtungen bedient werden können.

Die Mindestkapitalanforderung stellt die letzte aufsichtsrechtliche Eingriffsschwelle dar, bevor dem Unternehmen die Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb entzogen wird.

Für die Wiener Städtische wurden zum Stichtag 31.12.2022 folgende gesetzlich vorgegebene Kapitalanforderungen berechnet:

SOLVENZKAPITALANFORDERUNG (SCR)	1.534.869
Mindestkapitalanforderung (MCR)	551.515

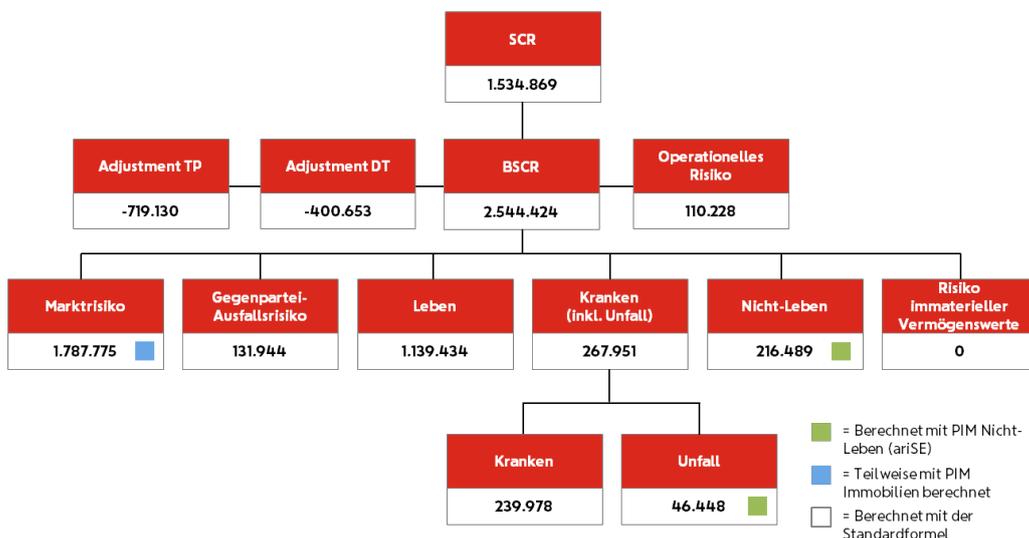
Die folgenden Kapitel gehen näher auf die Berechnung und Ergebnisse von SCR und MCR ein.

SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Charakteristisch für die Standardformel ist ihr modularer Ansatz. Das SCR setzt sich aus Risikomodulen zusammen, die wiederum weiter in Submodule unterteilt werden können.

Im Rahmen der Berechnung werden zunächst Werte für jedes Submodul ermittelt und anschließend die einzelnen Werte unter Einbeziehung einer vorgegebenen Korrelationsmatrix zu einem SCR je Risikomodul aggregiert. Anschließend werden die einzelnen Risikomodule unter Berücksichtigung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen (Adjustment TP) und der latenten Steuern (Adjustment DT) sowie des operationellen Risikos zur Solvenzkapitalanforderung aggregiert.

Die folgende Abbildung zeigt die Werte je Risikomodul für die Wiener Städtische mit Stichtag 31.12.2022:



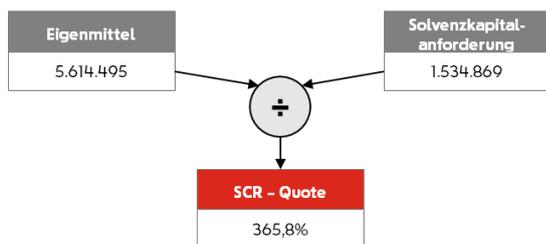
Die Berechnung der einzelnen Risikomodule erfolgte für die Wiener Städtische – mit Ausnahme von Nicht-Leben und dem Submodul Immobilien, die mit dem partiellen internen Modell berechnet wurden (siehe auch Kapitel E.4) – mit der Standardformel.

Für die Anpassung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern wird nur die Netto-Steuerverbindlichkeit, welche sich aus der Solvenzbilanz ergibt, angesetzt. Die Steueransprüche und -verbindlichkeiten bestehen gegenüber der gleichen Steuerbehörde und sind tatsächlich verrechenbar. Es werden keine darüber hinausgehenden Anpassungen der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern vorgenommen.

Die für die Wiener Städtische nach den gesetzlichen Vorgaben ermittelte Solvenzkapitalanforderung beträgt zum Stichtag 31.12.2022 TEUR 1.534.869. Die Wiener Städtische kann diese Anforderung mit den ihr zur Verfügung stehenden Eigenmitteln erfüllen.

Die wesentliche Kennzahl zur Beurteilung der Solvabilität von Versicherungsunternehmen ist die SCR-Quote. Sie berechnet sich aus dem Verhältnis von ökonomischen Eigenmitteln zu Solvenzkapitalanforderung.

Sind im Unternehmen mehr Eigenmittel vorhanden, als durch die Solvenzkapitalanforderung benötigt, ist die SCR-Quote größer als 100 % und damit ausreichend. Wie in folgender Abbildung dargestellt, weist die Wiener Städtische mit Stichtag 31.12.2022 eine solide SCR-Quote von rund 365,8 % auf.



Die Wiener Städtische verwendet zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung keine unternehmensspezifischen Parameter und keine vereinfachte Berechnung. Des Weiteren wurden bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung keine Vereinfachungen vorgenommen.

MINDESTKAPITALANFORDERUNG

Die Mindestkapitalanforderung (MCR) stellt in ihrer Berechnung auf die versicherungstechnischen Rückstellungen (Schaden und Prämienreserve) des Unternehmens sowie die verbuchten Prämien nach Rückversicherung ab. Damit soll sichergestellt werden, dass das Unternehmen zumindest seinen wesentlichen Verpflichtungen aus der Versicherungstechnik nachkommen kann.

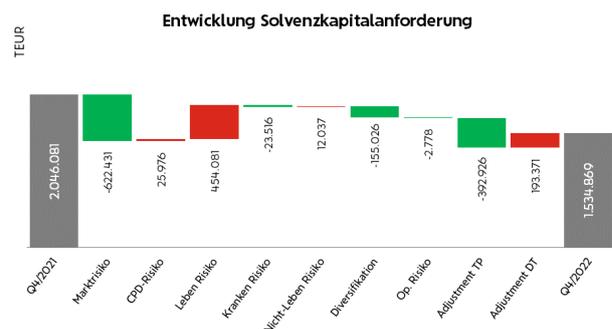
Gemäß der Gesetzeslage ergibt sich für den MCR eine obere und untere Grenze von 45 % und 25 % des SCR. Des Weiteren besteht für Kompositversicherer eine absolute Untergrenze von TEUR 8.000.

Die für die Wiener Städtische nach den gesetzlichen Vorgaben ermittelte Mindestkapitalanforderung beträgt zum Stichtag 31.12.2022 TEUR 551.515. Die Wiener Städtische kann diese Anforderung mit den ihr zur Verfügung stehenden, anrechenbaren Eigenmitteln erfüllen.

VERÄNDERUNGSANALYSE

Die Solvenzkapitalanforderung hat sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 511.212 (-25,0 %) reduziert.

Die Reduktion resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang des Marktrisikos und den Anstieg der Verlustabfederung durch die Gewinnbeteiligung, die auf das deutlich erhöhte Zinsniveau zu Q4/2022 zurückzuführen ist.



Die SCR-Quote hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 108 %-Punkte erhöht. Der Hauptgrund für die Veränderung ist auf das gestiegene Zinsniveau zurückzuführen.

Die Mindestkapitalanforderung hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund TEUR 148.631 reduziert. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der versicherungstechnischen Rückstellungen in Leben, die Teil der Berechnungsgrundlage sind.

E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

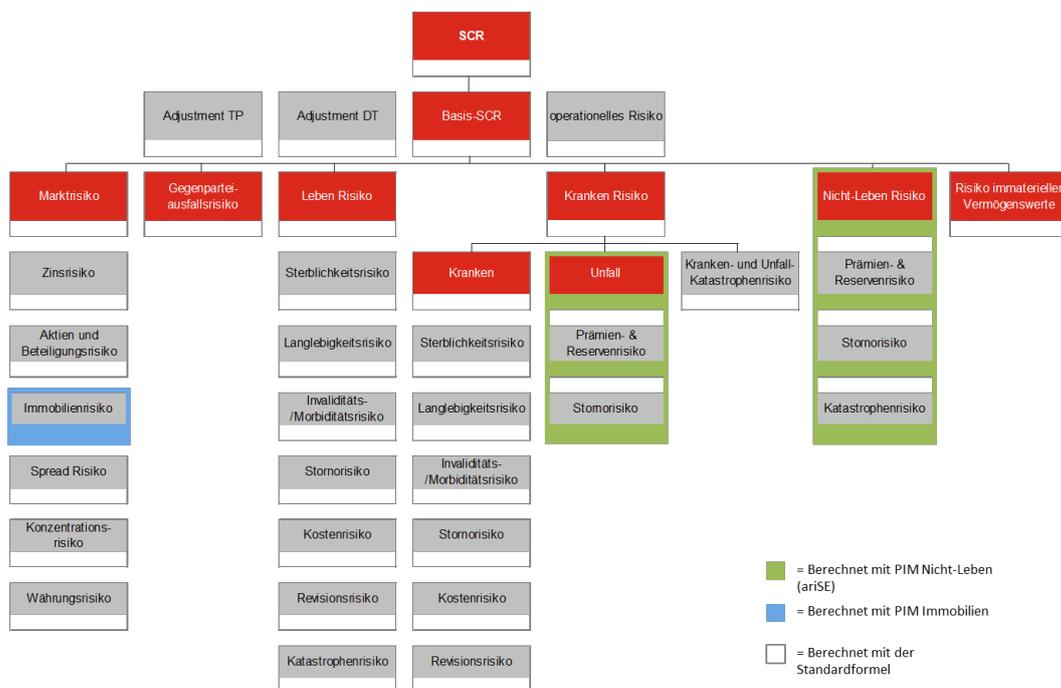
Die Wiener Städtische verwendet keinen durationsbasierten Ansatz bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung für das Aktienrisiko.

E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN

Die Wiener Städtische verwendet im Rahmen der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung ein partielles internes Modell. Das partielle interne Modell wurde gemeinsam mit der VIG entwickelt und wurde aufsichtsbehördlich genehmigt.

Durch das Modell werden die Risikomodule Nicht-Leben inkl. das Risiko der Krankenversicherung nach Art der Nicht-Lebensversicherung (ariSE) sowie das Submodul Immobilien (als Teil des Markttrisikos) abgedeckt.

Die folgende Abbildung zeigt die Abdeckung der Module durch das partielle interne Modell anhand des SCR-Baums:



Die Ergebnisse des partiellen internen Modells ersetzen die entsprechenden Modulergebnisse gemäß der Berechnung nach der Standardformel. Die weitere Aggregation bzw. die Diversifikationseffekte ergeben sich aus den Vorgaben der Standardformel.

In den folgenden Kapiteln werden die Verwendungszwecke und die Struktur sowie die Methoden des Modells in den erwähnten Bereichen erläutert.

PARTIELLES INTERNES MODELL NICHT-LEBEN – ARISE

ariSE deckt alle wesentlichen versicherungstechnischen Risiken im Bereich Nicht-Leben der Wiener Städtischen ab und wird unter anderem für folgende Zwecke verwendet:

- zur Unterstützung wichtiger Geschäftsentscheidungen mittels Szenarioberechnungen für wichtige Geschäftskennzahlen (Prämienentwicklung, Schadenquoten, EGT, Combined Ratio etc.) und deren erwarteter Volatilität (= Risiko) und damit zur Entscheidungsfindung (z. B. beim Einkauf von Rückversicherung)
- zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
- zur Abschätzung der Auswirkung der Planung auf die Solvenzkapitalanforderung

Die mit ariSE ermittelte Solvenzkapitalanforderung entspricht dem Value-at-Risk der Veränderung der ökonomischen Eigenmittel mit einem Konfidenzniveau von 99,5% über eine Jahresperiode. Das SCR-Ergebnis aus ariSE ersetzt das mit der Standardformel berechnete Risikokapital für die Risikomodul Nicht-Leben und Unfall (Krankenversicherung nach Art der Nicht-Lebensversicherung). Die Werte werden für die weitere Aggregation entsprechend den Vorgaben der Standardformel herangezogen.

ariSE basiert auf der mathematischen Anwendung Mathworks' Matlab und ermöglicht eine einjährige Modellierung des versicherungstechnischen Ergebnisses im Bereich Schaden/Unfall mittels Monte-Carlo-Simulation. Bei dieser Simulationstechnik wird auf Basis von Zufallszahlen eine Vielzahl an möglichen Szenarien generiert. Pro Szenario wird, ausgehend von der simulierten Portfolioentwicklung (Bestandsfortschreibung, Neugeschäft, Storni, Inflationseffekte), eine mögliche Realisierung der Gewinn- und Verlustpositionen errechnet (Prämien, Schäden etc.), jeweils vor und nach Rückversicherung. Das Modell arbeitet dabei in den drei Risikokategorien Prämien-, Reserve- und Katastrophenrisiko. In Summe erlauben die generierten Szenarien eine Identifikation der Risikotreiber und eine Analyse der möglichen Extremereignisse.

Diversifikationseffekte ergeben sich im Modell zwischen den Teilmodulen direkt aus der Monte-Carlo-Simulation und aus den implementierten Korrelationsstrukturen, die etwa die Abhängigkeiten zwischen artverwandten Sparten abbilden.

Im Vergleich zur Standardformel ermöglicht ariSE eine individuelle Spartensegmentierung, die eine differenzierte Risikomodellierung erlaubt (die Standardformel

unterscheidet beispielsweise nicht zwischen Haushalts- und Industrierisiken) und eine Identifikation der Risikotreiber. ariSE modelliert auch das Brutto-Risiko und ermöglicht damit eine detaillierte Berücksichtigung des Rückversicherungsprogramms sowie die Analyse der verschiedenen NatKat-Risiken, was insbesondere im Hinblick auf eine nachhaltige Unternehmenssteuerung in Zeiten des Klimawandels wichtig ist.

Zusätzlich zur wesentlich detaillierteren Modellstruktur berücksichtigt ariSE in hohem Maß individuelle Unternehmensdaten (etwa Wahrscheinlichkeitsverteilungen in der Schadensmodellierung) und spiegelt dadurch das Risikoprofil der Wiener Städtischen deutlich besser wider als die mit Branchendaten kalibrierte Standardformel. Dadurch ist ariSE wesentlich besser für Anwendungen und die Steuerung des Unternehmens geeignet. Im Rahmen der Analyse des langjährigen Datenbestands ergeben sich außerdem Aussagen über langfristige Trends, die in der Parametrisierung berücksichtigt werden (Nachhaltigkeitsrisiken).

Die Angemessenheit der in ariSE verwendeten Daten und Methoden wird jährlich überprüft. Bei Bedarf kann das Modell kurzfristig an Veränderungen im Risikoprofil angepasst werden. Details zum Validierungsprozess sowie das Governance-System rund um die partiellen internen Modelle finden sich in Kapitel B.3.

PARTIELLES INTERNES MODELL IMMOBILIEN

Das partielle interne Modell für den Bereich Immobilien besteht aus den für die Wiener Städtische relevanten Teilmodellen für direkt gehaltene Immobilien und Besitzgesellschaften und Immobilienfonds. Die Modellierung erfolgt nach einem für die österreichischen Gesellschaften der VIG gemeinsamen Ansatz. Es deckt alle wesentlichen immobilien-spezifischen Risiken der Wiener Städtischen ab und wird unter anderem für folgende Zwecke verwendet:

- als integraler Bestandteil des Risikomanagement-Prozesses für Immobilien
- zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
- zur Überprüfung der Auswirkungen eines möglichen Zu- oder Verkaufs einer Liegenschaft auf das Risikoprofil

Die mit dem partiellen internen Modell Immobilien ermittelte Solvenzkapitalanforderung setzt sich aus der Summe der einzelnen SCR-Ergebnisse der jeweiligen Immobilienklassen zusammen. Sie entspricht dem Value-at-Risk der ökonomischen Eigenmittel mit einem Konfidenzniveau von 99,5% über eine Jahresperiode. Das SCR-Ergebnis des PIM Immobilien ersetzt das mit

der Standardformel berechnete Marktrisiko der entsprechenden Immobilienklassen.

Die Werte werden für die weitere Aggregation entsprechend den Vorgaben der Standardformel herangezogen. Diversifikationseffekte ergeben sich zwischen dem Immobilienrisiko und den anderen Marktrisiken der Standardformel.

Das PIM Immobilien stellt ein Simulationsmodell dar, bei dem die möglichen Veränderungen von Immobilienwerten sowie Aufwänden und Erträgen innerhalb eines Jahres berücksichtigt werden. Aus den simulierten Werten werden die für ein Konfidenzintervall von 99,5 % relevanten Ergebnisse abgeleitet.

Im Vergleich zur Standardformel, die unterstellt, dass sich Immobilien in ganz Europa so verhalten wie ein (Gewerbe-)Immobilienindex in Großbritannien, berücksichtigt das PIM Immobilien die Spezifika des österreichischen Immobilienmarktes. Gerade die Wiener Städtische kann aufgrund ihrer langen Erfahrung am Wiener Wohn-Immobilienmarkt auf entsprechendes Wissen zurückgreifen, das für die Entwicklung des Modells von zentraler Bedeutung war.

Zusätzlich kommt bei der Standardformel hinzu, dass die im Portfolio der Wiener Städtischen ausgeprägte Nutzungsart (Wohnen) in den zur Kalibrierung für den Standardansatz herangezogenen Daten nicht vorhanden ist, was wiederum bedeutet, dass das Risikoprofil des Portfolios nicht adäquat reflektiert werden könnte. Die Angemessenheit der im PIM verwendeten Daten und Methoden wird jährlich im Rahmen der Validierung überprüft. Die Verwendung von internen und spezifischen Daten sorgt insgesamt für eine höhere Angemessenheit an das tatsächliche Risikoprofil der Wiener Städtischen als die Standardformel.

Zusätzlich wird die Angemessenheit im Rahmen der Validierung überprüft. Details zum Validierungsprozess sowie das Governance-System rund um das partielle interne Modell finden sich in Kapitel B.3.

E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESTKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Im Berichtsjahr erfüllt die Wiener Städtische die gesetzlichen Anforderungen zur Bedeckung von SCR und MCR.

E.6 SONSTIGE ANGABEN

Im Berichtsjahr sind keine sonstigen wesentlichen Informationen zum Kapitalmanagement zu berichten.

ANHANG

GLOSSAR

ALM

Asset Liability Management; ist ein wesentlicher Bestandteil des Risikomanagements und beschäftigt sich mit der Analyse von aktiven und passiven Bilanzpositionen und deren Fälligkeitsstrukturen

ARISE

Name des partiellen internen Modells, das die Wiener Städtische für die SCR-Berechnung im Bereich Nicht-Leben verwendet; gemeinsam mit der VIG entwickelt

ARM

Asset Risk Management

BEST ESTIMATE (BE)

Bester „Schätzwert“ der versicherungstechnischen Rückstellungen zu Marktwerten; entspricht dem wahrscheinlichkeitsgewichteten Durchschnitt künftiger Zahlungsströme (Cashflows)

COMBINED RATIO

Kennzahl zur Beurteilung des Geschäftsverlaufs in der Schaden- und Unfallversicherung; alle versicherungstechnischen Aufwendungen nach Abzug der Rückversicherungsanteile außer der Veränderung der Schwankungsrückstellung in Prozent der abgegrenzten Prämien nach Abzug der Rückversicherungsanteile (= Summe aus Nettokostensatz und Nettoschadensatz). Beinhaltet keine Finanzerträge

DELEGATED ACTS, DELEGIERTE VERORDNUNG

Von der EU-Kommission erlassene Rechtsakte

EGT

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit; Summe des versicherungstechnischen Ergebnisses, des Finanzergebnisses und der sonstigen nichtversicherungstechnischen Aufwendungen und Erträge vor Berücksichtigung der Steuer

EIOPA

European Insurance and Occupational Pensions Authority; Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung; europäische Behörde für die Finanzmarktaufsicht

ERM

Enterprise Risk Management

FMA

Österreichische Finanzmarktaufsicht

HEALTH NSLT

Non-Similar to Life Techniques (nach Art Nicht-Leben); unter Solvency II gibt es keine Krankenversicherung als solche, die Unterscheidung erfolgt nach zugrundeliegender Berechnungsmethode. Versicherungen werden entweder zu Leben oder zu Nicht-Leben gezahlt (für die Wiener Städtische ist Health NSLT die Unfallversicherung)

HEALTH SLT

Similar to Life Techniques (nach Art Leben); unter Solvency II gibt es keine Krankenversicherung als solche, die Unterscheidung erfolgt nach zugrundeliegender Berechnungsmethode. Versicherungen werden entweder zu Leben oder zu Nicht-Leben gezahlt (für die Wiener Städtische ist Health SLT die Krankenversicherung)

IAS

International Accounting Standards

IFRS

International Financial Reporting Standards; von nationalen Rechtsvorschriften losgelöste internationale Rechnungslegungsvorschriften für Unternehmen, die vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegeben werden

IKS

Internes Kontrollsystem

KFZ-SPARTE

Kraftfahrzeugsparte; eine Sparte der Sachversicherung

LOB

Lines of Business; Sparteneinteilung nach Solvency II

MCR

Minimum Capital Requirement; Mindestkapitalanforderung unter Solvency II

NATKAT

Naturkatastrophen

NKS-SPARTE

Nicht-Kfz-Sparte; beinhaltet alle Sachversicherungssparten mit Ausnahme der Kfz-Sparte

OF

Own Funds; ökonomische Eigenmittel unter Solvency II

ORSA

Own Risk and Solvency Assessment, eigene Risiko- und Solvenzbeurteilung; Beurteilung durch das Unternehmen, inwieweit das Standardmodell die relevanten Risiken adäquat abdeckt

PIM

Von der FMA genehmigtes partielles internes Modell unter Solvency II; die Wiener Städtische verwendet für die SCR-Berechnung im Bereich Nicht-Leben und Immobilien ein eigenes Modell statt der europaweit vorgegebenen Standardformel

PPP

Prudent-Person-Principle, Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

PROPHET

Software zur aktuariellen Modellierung

QRT

Quantitative Reporting Template, quantitative Meldebögen

REINSURANCE RECOVERABLES (RR)

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen, die im Rahmen der Best-Estimate-Berechnung ermittelt werden

RFP

Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattungen bzw. Gewinnbeteiligung

RISIKO

Als Kapitalbetrag bewertete mögliche Entwicklung, die die bestehenden Ziele der Wiener Städtischen gefährden kann

RISK MARGIN / RISIKOMARGE (RM)

Entspricht einer Kapitalkosten-Marge, die es einem dritten Unternehmen erlaubt, bei einer Bestandsübernahme das mit dem Bestand verbundene Risikokapital zu finanzieren

RMF

Risikomanagement-Funktion

RAHMENRICHTLINIE

Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rats vom 25.11.2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und Rückversicherungstätigkeit, besser bekannt als Solvency II / Solvabilität 2

SCR

Solvency Capital Requirement, Solvenzkapitalanforderung; benötigtes Risikokapital zur Bedeckung der relevanten Risiken nach Solvency II

STANDARDFORMEL

Europaweit gültige Methode zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung; das Zielkriterium besteht darin, über den Zeithorizont von einem Jahr ein VaR (Value-at-Risk) von 99,5% zu erreichen. Die Standardformel hat eine modulare Struktur, wobei es den Versicherungsunternehmen freisteht, diese zu verwenden oder ein internes Modell zu entwickeln (genehmigungspflichtig)

SFCR

Solvency and Financial Condition Report, Bericht über die Solvenz- und Finanzlage; vom Unternehmen zu veröffentlichender Bericht (vorliegendes Dokument)

SOLVENCY II

Siehe auch Rahmenrichtlinie; Rahmenrichtlinie auf EU-Ebene betreffend Aufnahme und Ausübung von Versicherungstätigkeit; Grundlage für das österreichische Versicherungsaufsichtsgesetz (3-Säulen-Ansatz)

TM TP

Übergangsmaßnahme gem. § 337 VAG; sieht für die versicherungstechnischen Rückstellungen einen Abzugsbetrag auf der Ebene homogener Risikogruppen vor, der sich aus der Differenz der Rückstellungen unter Solvency II und UGB bei Inkrafttreten von Solvency II ergibt. Schrittweise Verringerung des Abzugsbetrags bis 2032

VA

Volatilitätsanpassung; ein aufsichtsrechtlich vorgesehener Aufschlag auf die Zinskurve im Rahmen der Berechnungen unter Solvency II

VAG

Versicherungsaufsichtsgesetz; mit Beginn von Solvency II wurde das „veraltete“ VAG 1978 durch das VAG 2016 ersetzt, das die europäischen Vorgaben von Solvency II umsetzt

VAR, VALUE-AT-RISK

Wert zur Risikobestimmung; berechneter Verlust, der mit einer bestimmten Wahrscheinlichkeit innerhalb eines bestimmten Zeitraums nicht überschritten wird

VIG

Vienna Insurance Group AG

VMF

Versicherungsmathematische Funktion

VT. RÜCKSTELLUNGEN

Versicherungstechnische Rückstellungen

QUANTITATIVE MELDEBÖGEN

In diesem Anhang finden sich die regulatorisch geforderten quantitativen Meldebögen (QRTs) der Wiener Städtischen zum aktuellen Berichterstattungsstichtag 31.12.2022. Die nachfolgenden Meldebögen enthalten die EIOPA-Zellstandortangaben in Form von Zeilen- und Spaltenkürzeln wie beispielsweise RO010 und CO020. Mittels dieser Zellbezeichnungen kann der interessierte Leser in Kombination mit der Tabellenbezeichnung (beispielsweise S.02.01.02) in der Durchführungsverordnung (EU) 2015/2452 der Kommission inkl. ihrer Änderungen die genaue Anforderung zu den einzelnen Inhalten erfahren.

Die folgenden Meldebögen werden nicht im Umfang dieses Berichts offengelegt:

Meldebogen S.05.02.01 – Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

Die Wiener Städtische befüllt dieses Template aufgrund der Tatsache nicht, da der Großteil der Prämien in Österreich erwirtschaftet wird. Die in anderen Ländern anfallenden Prämien sind nicht wesentlich und betragen weniger als 10% des Gesamtprämienvolumens.

Meldebogen S.25.01.21 – Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Die Wiener Städtische verwendet zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung sowohl die Standardformel als auch ein partielles internes Modell. Dieser Meldebogen ist nur für Versicherer relevant, die ausschließlich die Standardformel in Verwendung haben.

Meldebogen S.25.03.21 – Solvenzkapitalanforderung für interne Vollmodelle

Die Wiener Städtische verwendet zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung die Standardformel. Dieser Meldebogen ist ausschließlich von Versicherern zu berichten, die ein internes Vollmodell zur Berechnung verwenden.

Meldebogen S.28.01.01 – Mindestkapitalanforderung für einen Geschäftszweig

Da die Wiener Städtische als Kompositversicherer sowohl Lebens-, Kranken- und Nicht-Lebensversicherungen vertreibt, muss dieser Meldebogen nicht berichtet werden, da er ausschließlich für Versicherer anzuwenden ist, welche entweder die Lebens- oder Nicht-Lebensversicherung betreiben.

MELDEBOGEN S.02.01.02 – BILANZ

VERMÖGENSWERTE		Solvabilität-II-Wert COO10
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	501.869
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	262.917
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	17.260.372
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	884.898
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	1.560.905
Aktien	R0100	219.591
Aktien – notiert	R0110	132.231
Aktien – nicht notiert	R0120	87.359
Anleihen	R0130	10.502.678
Staatsanleihen	R0140	3.420.245
Unternehmensanleihen	R0150	7.059.985
Strukturierte Schuldtitel	R0160	22.448
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	4.058.948
Derivate	R0190	2.301
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	31.051
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	3.760.245
Darlehen und Hypotheken	R0230	1.191.088
Policendarlehen	R0240	4.187
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	529
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	1.186.371
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	555.589
Nicht-Lebensversicherungen und nach Art der Nicht-Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	564.021
Nicht-Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	464.190
nach Art der Nicht-Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	99.831
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-8.431
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	-18.394
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	9.962
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	66
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	186.272
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	264.859
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	98.798
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	229.022
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	27.829
Vermögenswerte insgesamt	R0500	24.338.926

VERBINDLICHKEITEN		Solvabilität-II-Wert COO10
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nicht-Lebensversicherung	R0510	1.471.875
Versicherungstechnische Rückstellungen - Nicht-Lebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	1.410.449
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	1.328.133
Risikomarge	R0550	82.316
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	61.426
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	49.862
Risikomarge	R0590	11.563
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	12.786.169
Versicherungstechnische Rückstellungen - Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	118.961
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	-78.099
Risikomarge	R0640	197.059
Versicherungstechnische Rückstellungen - Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	12.667.208
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	12.239.271
Risikomarge	R0680	427.937
Versicherungstechnische Rückstellungen - fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	2.070.094
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	2.011.525
Risikomarge	R0720	58.569
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	143.884
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	165.925
Depotverbindlichkeiten	R0770	236.587
Latente Steuerschulden	R0780	1.457.204
Derivate	R0790	11
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	84.420
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	230.508
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	19.941
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	145.224
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	827.199
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	16.048
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	811.151
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	3.551
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	19.642.590
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	4.696.336

MELDEBOGEN S.12.01.02 – VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN IN DER LEBENSVERSICHERUNG UND IN DER NACH ART DER LEBENSVERSICHERUNG BETRIEBENEN KRANKENVERSICHERUNG

		Index- und fondsgebundene Versicherung				Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)
		Versicherung mit Überschussbeteiligung	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	C0060	C0070			
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010										
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020										
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge											
Bester Schätzwert											
Bester Schätzwert (brutto)	R0030	13.499.665			2.011.525			-82.221			15.428.969
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080	9.962			0			0			9.962
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	13.489.703			2.011.525			-82.221			15.419.007
Risikomarge	R0100	397.082	58.569			30.855					486.506
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen											
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110										
Bester Schätzwert	R0120	-1.178.173								0	-1.178.173
Risikomarge	R0130	0								0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	12.718.574	2.070.094			-51.366				0	14.737.302

		Krankenversicherung (Direktversicherungsgeschäft)			Renten aus Nicht- Lebensversicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungs- verpflichtungen	Kranken- rückversicherung (in Rückdeckung (in übernommenes Geschäft))	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010						
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020						
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge							
Bester Schätzwert							
Bester Schätzwert (brutto)	R0030			-78.099		0	-78.099
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0080			-18.394		0	-18.394
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			-59.705		0	-59.705
Risikomarge	R0100	197.059				0	197.059
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110						
Bester Schätzwert	R0120					0	0
Risikomarge	R0130					0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	118.961				0	118.961

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft										
	Krankheits- kosten- versicherung	Einkommens- ersatz- versicherung	Arbeitsunfall- versicherung	Kraftfahrzeug- haftpflicht- versicherung	Sonstige Kraftfahrt- versicherung	See-, Luffahrt- und Transport- versicherung	Feuer- und andere Sachver- sicherungen	Allgemeine Haftpflicht- versicherung	Kredit- und Kautions- versicherung	
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt										
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0320	0	61.426	0	227.225	60.993	30.908	815.713	227.334	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen - gesamt	R0330	0	99.831	0	91.833	5.204	17.082	309.525	3.176	0
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt	R0340	0	-38.406	0	135.392	55.790	13.826	506.189	224.159	0

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft					
	Rechtsschutz- versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtpro- portionale Krankenrück- versicherung	Nichtpro- portionale Unfallrück- versicherung	Nichtpro- portionale See-, Luffahrt- und Transportrück- versicherung	Nichtpro- portionale Sachrück- versicherung	Nichtlebens- versicherungs- verpflichtungen gesamt	
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180	
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt									
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0320	9.575	0	38.700	0	0	0	0	1.471.875
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiäusfällen - gesamt	R0330	-915	0	38.286	0	0	0	0	564.021
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen - gesamt	R0340	10.490	0	414	0	0	0	0	907.854

MELDEBOGEN S.19.01.21 – ANSPRÜCHE AUS NICHT-LEBENSVERSICHERUNGEN**NICHT-LEBENSVERSICHERUNGSGESCHÄFT GESAMT**

Schadenjahr/Zeichnungsjahr	Z0010	Schadenjahr
----------------------------	-------	-------------

BEZALTE BRUTTOSCHÄDEN (NICHT KUMULIERT)

(ABSOLUTER BETRAG)

Jahr	Entwicklungsjahr												im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +				
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110				
Vor	R0100											11.963	R0100	11.963	11.963
N-9	R0160	362.061	177.577	47.874	48.315	11.208	6.731	3.477	2.940	997	845		R0160	845	662.024
N-8	R0170	363.854	229.865	54.604	24.526	9.012	6.820	5.186	2.965	2.171			R0170	2.171	699.003
N-7	R0180	369.083	231.378	73.295	28.878	13.136	6.106	3.751	2.775				R0180	2.775	728.401
N-6	R0190	373.823	242.071	59.126	33.717	25.887	6.651	5.815					R0190	5.815	747.089
N-5	R0200	400.125	263.304	95.530	27.056	31.372	11.240						R0200	11.240	828.627
N-4	R0210	376.000	201.718	65.223	29.920	12.230							R0210	12.230	685.092
N-3	R0220	399.138	219.097	70.173	27.540								R0220	27.540	715.948
N-2	R0230	410.967	253.220	90.525									R0230	90.525	754.712
N-1	R0240	468.295	303.604										R0240	303.604	771.899
N	R0250	453.307											R0250	453.307	453.307
	Total												R0260	922.015	7.058.064

BESTER SCHÄTZWERT (BRUTTO) FÜR NICHT ABGEZINSTE SCHADENRÜCKSTELLUNGEN

(ABSOLUTER BETRAG)

Jahr	Entwicklungsjahr												Jahresende (abgezinste Daten)	
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300			
Vor	R0100											168.301	R0100	128.366
N-9	R0160			101.599	50.826	39.794	31.763	26.465	24.291	23.120	21.385		R0160	16.859
N-8	R0170		152.322	78.517	49.265	38.543	29.101	24.397	23.043	23.395			R0170	18.061
N-7	R0180	462.308	168.231	95.424	63.037	43.998	34.428	29.747	24.251				R0180	19.313
N-6	R0190	426.799	158.116	110.387	60.601	53.729	50.676	28.427					R0190	23.068
N-5	R0200	464.550	194.175	110.167	82.744	47.807	36.552						R0200	29.933
N-4	R0210	411.615	174.155	110.249	79.988	57.940							R0210	49.662
N-3	R0220	439.727	178.113	108.280	79.844								R0220	70.048
N-2	R0230	529.366	240.132	131.340									R0230	118.886
N-1	R0240	573.258	258.828										R0240	240.486
N	R0250	810.771											R0250	774.125
	Total												R0260	1.488.805

MELDEBOGEN S.22.01.21 – AUSWIRKUNG VON LANGFRISTIGEN GARANTIEEN UND ÜBERGANGSMASSNAHMEN

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching- Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	16.328.137	1.178.173	0	174.263	0
Basiseigenmittel	R0020	5.392.487	-907.193	0	-131.096	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	5.614.495	-907.193	0	-99.659	0
SCR	R0090	1.534.869	0	0	62.874	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	4.957.363	-901.413	0	-128.365	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	551.515	28.900	0	13.652	0

MELDEBOGEN S.23.01.01 – EIGENMITTEL

		Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	10.000	10.000		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0	0	0	0	0
Überschussfonds	R0070	162.989	162.989			
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	4.408.347	4.408.347			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	811.151		265.725	545.426	
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160					
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180					
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220					
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230					
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	5.392.487	4.581.336	265.725	545.426	0
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	350.000			350.000	
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390					
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	350.000			350.000	
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	5.742.487	4.581.336	265.725	895.426	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	5.392.487	4.581.336	265.725	545.426	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	5.614.495	4.581.336	265.725	767.434	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	4.957.363	4.581.336	265.725	110.303	
SCR	R0580	1.534.869				
MCR	R0600	551.515				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	365,8%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	898,9%				

		CO060
Ausgleichsrücklage		
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	4.696.336
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	115.000
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	172.989
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0
Ausgleichsrücklage	R0760	4.408.347
Erwartete Gewinne		
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	747.303
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nicht-Lebensversicherung	R0780	509.628
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	1.256.932

MELDEBOGEN S.25.02.21 – SOLVENZKAPITALANFORDERUNG – FÜR UNTERNEHMEN, DIE DIE STANDARDFORMEL UND EIN INTERNES PARTIALMODELL VERWENDEN

EINDEUTIGE NUMMER DER KOMPONENTE	Komponentenbeschreibung	Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	Modellierter Betrag	USP	Vereinfachungen
C0010	C0020	C0030	C0070	C0080	C0090
1	Market risk	1.787.775	84.071		
2	Counterparty default risk	131.944	0		
3	Life underwriting risk	1.139.434	0		
4	Health underwriting risk	267.951	46.448		
5	Non-life underwriting risk	216.489	216.489		
6	Intangible asset risk	0	0		
7	Operational risk	110.228	0		
8	LAC Technical Provisions (negative amount)	-719.130	0		
9	LAC Deferred Taxes (negative amount)	-400.653	0		

BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG			C0100
Undiversifizierte Komponenten gesamt		R0110	2.534.037
Diversifikation		R0060	-999.168
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG		R0160	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag		R0200	1.534.869
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt		R0210	0
Solvenzkapitalanforderung		R0220	1.534.869
Weitere Angaben zur SCR			
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen		R0300	-719.130
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern		R0310	-400.653
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko		R0400	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil		R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände (außer denen, die sich auf das Geschäft gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG beziehen (übergangsweise))		R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios		R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304		R0440	0
			Ja/Nein
			C0109
Zugrundelegung des Durchschnittssteuersatzes		R0590	Ja
			LAC DT
Berechnung der Anpassung für die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern			C0130
Betrag/Schätzung der LAC DT		R0640	-400.653
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Umkehrung latenter Steuerverbindlichkeiten		R0650	-400.653
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen wahrscheinlicher künftiger steuerpflichtiger Gewinne		R0660	0
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, laufendes Jahr		R0670	0
Betrag/Schätzung der LAC DT wegen Rücktrag, künftige Jahre		R0680	0
Betrag/Schätzung der maximalen LAC DT		R0690	-955.335

MELDEBOGEN S.28.02.01 – MINDESTKAPITALANFORDERUNG – SOWOHL LEBENSVERSICHERUNGS- ALS AUCH NICHT-LEBENSVERSICHERUNGSTÄTIGKEIT

		Nicht-Lebens- versicherungstätigkeit	Lebens- versicherungstätigkeit
		MCR _(NLU) -Ergebnis	MCR _(LU) -Ergebnis
		C0010	C0020
Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen	R0010	168.059	

		Nicht-Lebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
		C0030	C0040	C0050	C0060
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0			
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	0	97.621		
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	0			
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	128.829	110.141		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	48.923	196.818		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	11.013	7.018		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	454.811	347.078		
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	211.851	181.981		
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0			
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	8.102	33.930		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	0			
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	414	0		
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0			
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150	0			
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	0			
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	0	1.481		

		Nicht-Lebens- versicherungstätigkeit	Lebens- versicherungstätigkeit
		MCR _(NLU) -Ergebnis	MCR _(LU) -Ergebnis
		C0070	C0080
Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen	R0200	0	383.455

		Nicht-Lebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gesamtes Risikokapital (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweckgesellschaft)
		C0090	C0100	C0110	C0120
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210			11.365.566	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220			1.343.046	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230			2.011.525	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	0		0	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250				26.696.099

BERECHNUNG DER GESAMT-MCR		
		C0130
Lineare MCR	R0300	551.515
SCR	R0310	1.534.869
MCR-Obergrenze	R0320	690.691
MCR-Untergrenze	R0330	383.717
Kombinierte MCR	R0340	551.515
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	8.000
		C0130
Mindestkapitalanforderung	R0400	551.515

BERECHNUNG DER FIKTIVEN MCR FÜR NICHT-LEBENS- UND LEBENSVERSICHERUNGSTÄTIGKEIT		Nicht-Lebens-	Lebens-
		versicherungstätigkeit	versicherungstätigkeit
		C0140	C0150
Fiktive Lineare MCR	R0500	168.059	383.455
Fiktive SCR ohne Aufschlag (jährliche oder neueste Berechnung)	R0510	467.710	1.067.159
Obergrenze der fiktiven MCR	R0520	210.470	480.221
Untergrenze der fiktiven MCR	R0530	116.928	266.790
Fiktive kombinierte MCR	R0540	168.059	383.455
Absolute Untergrenze der fiktiven MCR	R0550	4.000	4.000
Fiktive MCR	R0560	168.059	383.455

ANSCHRIFT

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG
Vienna Insurance Group
Schottenring 30
1010 Wien
Tel.: +43 (0)50 350-350
kundenservice@wienersaedtische.at
www.wienersaedtische.at

ANSPRECHPERSON, RISIKOMANAGEMENT

Mag. Bernhard REISECKER
Tel.: +43 (0)50 350-25439
E-Mail: b.reisecker@wienersaedtische.at

HINWEISE

Dieser Bericht über die Solvabilität und Finanzlage enthält auch zukunftsbezogene Aussagen, die auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen des Managements der WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group beruhen. Angaben unter Verwendung der Worte „Erwartung“ oder „Ziel“ oder ähnliche Formulierungen deuten auf solche zukunftsbezogenen Aussagen hin. Die Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung des Unternehmens beziehen, stellen Einschätzungen dar, die auf Basis der bei Drucklegung des Berichts vorhandenen Informationen gemacht wurden. Sollten die den Prognosen zugrundeliegenden Annahmen nicht eintreffen oder Risiken in nicht kalkulierter Höhe eintreten, so können die tatsächlichen Ergebnisse von den Prognosen abweichen.

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Das Ziel war es, den Bericht über die Solvabilität und Finanzlage möglichst leicht und flüssig lesbar zu halten. Deswegen wurde auf Schreibweisen wie „KundInnen“, „MitarbeiterInnen“ usw. größtenteils verzichtet. Selbstverständlich sind in den Texten immer alle Personen, ohne jegliche Diskriminierung, gleichwertig gemeint.

Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage wurde mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt, um die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in allen Teilen sicherzustellen. Rundungs-, Satz- und Druckfehler können dennoch nicht ganz ausgeschlossen werden.

Redaktionsschluss: 15. März 2023

IMPRESSUM

HERAUSGEBER UND MEDIENINHABER

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG
Vienna Insurance Group
Firmenbuch: 333376i

GESTALTUNG UND PRODUKTION

Inhouse produziert mit firesys GmbH

DRUCK

Hausdruckerei